

14 XI GZ₁

Jahrbuch

des

Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

(Correspondenzblatt)

XXIII. Band

Dazu ein Beiheft:

Registerband Heft 1 *fehlt: 2.1.61*



1932

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz

Inhalt.

	Seite
I. Alfred Dehmel: Zur Geschichte des Abendmahlbesuchs in Schlesien	3—16
II. Heinrich Gavel: Die erste Kirchenvisitation im Seniorat Konstadt nach der Olszer Kirchenkonstitution 1668	17—32
III. Alberty: Zur Vorgeschichte der schlesischen Agende von 1829	33—38
IV. Friedrich Schwarz: Dritte Beiträge zur schlesischen Predigergeschichte	39—64
V. Hellmut Eberlein: Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte	65—79
VI. Hellmut Eberlein: Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahre 1931/32	80—84
Anhang: Mitgliederverzeichnis 1932	85—93

3744 U 60

I.

Zur Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien.

(Vortrag im Verein für Schlesiſche Kirchengeschichte in der Oktober-Versammlung 1931 gehalten von Superintendent Alfred Dehmel-Seidenberg D. — Zur Drucklegung in einigen Ausführungen erweitert.)

Nicht eine Darstellung der Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien sollen und wollen die nachfolgenden Ausführungen sein. Denn solch eine Geschichte des Abendmahls würde eine Menge von Fragen, nicht zuletzt die dogmatischen, einschließen, die den Rahmen solch eines Vortrags bei weitem überschreiten würden. Nur einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien zu geben, will ich versuchen.

Vorangeschickt sei ein Wort über die Quellen, die zur Verfügung standen bzw. stehen.

Die wichtigste Quelle sind etwa vorhandene Abendmahlsregister. Diese Quelle versagt aber fast ganz für das 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts. Nach den mir auf die versandte und auch im Eogl. Kirchenblatt für Schlesien veröffentlichte Bitte um Stoff gewordenen Mitteilungen ist mir lediglich von der Kirchengemeinde Maria Magdalena in Breslau die Angabe von Zahlen über den Abendmahlsbesuch schon von 1581 zuteil geworden, sowie von Stroppen von 1591 an. Ferner weist Friedersdorf bei Strehlen das Vorhandensein von Abendmahlsregistern vom Jahre 1608 an nach. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an finden sich häufiger Kommunikantenregister, allerdings viele nicht lückenlos in der Fortführung der einzelnen Jahresreihen. Selbst im 19. Jahrhundert fehlen wirklich brauchbare und jedes Jahr umfassende Kommunikantenregister nicht selten. Trotz aller erwähnten Mängel bleiben diese Kommunikantenregister die beste Quelle für unseren

Gegenstand. Es darf hier vielleicht die Nebenbemerkung angefügt werden, daß in manchen Pfarrarchiven und in manchen verstaubten Pfarrakten sich gewiß noch manch wertvolles Material finden wird. Es muß nur eben gesucht und ans Licht gebracht werden.

Eine weitere wichtige Quelle bilden gelegentliche Notizen über den Abendmahlsbesuch, die irgendwo vermerkt sind, vielleicht in den Kirchenbüchern, zum Teil auch auf der inwendigen Seite der Deckel, oder sonst wo, die es aber verdienen, beachtet und bekannt zu werden.

Daß Gemeindechroniken bezw. Geschichten der Kirchengemeinden, aber auch Geschichten der politischen Stadt- und Land-Gemeinden hin und wieder für die Geschichte des Abendmahlsbesuchs Stoff liefern, braucht nur erwähnt zu werden.

Ein hervorragendes Quellenwerk, allerdings sekundärer Art, bildet für die Oberlausitz die handschriftliche, mehrbändige Presbyteriologie von Joh. Christ. Jancke, Pastor prim. und Superintendent in Görlitz (1757—1832). Jancke hat auf Grund der Lausitzer Magazine von 1768—1792 und anderer Quellen für die Sechsstädte, die Oberlausitzer Landstädte und die oberlausitzer Ortschaften eine Darstellung der Kirchen und Schulen, ihrer Einrichtungen, ihrer leitenden Person, ihrer Lebensäußerungen (Taufen, Trauungen usw.) von zum Teil dem Anfang des 17. Jahrhunderts an fortlaufend gegeben, in der sich auch ausführliche Jahreslisten der Kommunikanten befinden. Das wertvolle in dieser Presbyteriologie liegt auch darin, daß man durch Vergleichung der Zahlen der Geborenen bezw. Getauften mit der Zahl der Kommunikanten schon für das 17. Jahrhundert die Abendmahlsziffer (das heißt die Prozentzahl der Gemeindeglieder, die zum Abendmahl gingen) in ihrem Fortschreiten errechnen kann*).

Eine wichtige Quelle müßten meiner Ansicht nach auch die Visitationsberichte über die Gemeinden bezw. Kirchenkreise sein; denn diese reichen teilweise bis in die Reformationszeit zurück. Zu meinem Bedauern hat es mir an Zeit und Gelegenheit gefehlt, aus diesen Quellen zu schöpfen.

Daß im 19. Jahrhundert das kirchliche Amtsblatt für Schlesien und ab 1882 das kirchliche Gesetz- und Verord-

*) Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Pfarrer Zobel-Görlitz.

nungsblatt mit seinen statistischen Tabellen viel Stoff darbieten, sei nur erwähnt.

Verarbeitetes Material über die Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien findet sich in den Jahrbüchern unseres Vereins, ferner in Anders' Historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau 1867, und in D. Schian, Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien, Tübingen, Leipzig 1903.

Wenden wir uns nach diesem kurzen und auch nicht erschöpfenden Überblick über die Quellen der Darstellung der Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien zu, so erscheint es mir praktisch zu sein, die einzelnen Jahrhunderte durchzugehen, um zu versuchen, aus ihnen die Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien aufzuzeigen.

Eine Vorbemerkung ist vielleicht nicht ganz überflüssig. Die ganze Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien ist abhängig von der Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien überhaupt. Unser Schlesien und seine evangelische Kirche hat wohl wie fast kaum ein anderer Teil Deutschlands ganz stark unter der Wirkung der allgemeinen Geschichte und in ihr besonders unter den Wirkungen der Gegenreformation gestanden und gelitten. Hieraus ergibt sich mir für unsere Frage das Bedeutungsvolle, daß die Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien keine geradlinige und geordnete ist. Geradlinig insofern nicht, als je nach stärkerem oder schwächerem Druck der Gegenreformation der Abendmahlsbesuch steigt oder fällt. Gleichmäßig geordnet insofern nicht, als nicht alle Gemeinden gleichzeitig Erhöhung oder Niedergang der Abendmahlsbesucherzahl aufweisen. Ich darf nur hinweisen auf die Bedeutung der Grenz- und Zufluchtskirchen und Bethäuser. Was diese in den bestimmten Zeiten an hohen Zahlen der Abendmahlsbesucher aufweisen, folgt nicht aus einer erhöhten Abendmahlswilligkeit der Ortsgemeinden, sondern aus der Zahl der sich in sie flüchtenden Ortsfremden. Und umgekehrt: Sobald die Grenz- und Zufluchtskirchen ihre Bedeutung als Grenz- und Zufluchtskirchen verlieren, weil die der Entfaltung des evangelischen kirchlichen Lebens günstige politische Lage die Errichtung bezw. Wiederinbesitznahme evangelischer Kirchen gestattet, sinkt die Zahl der Abendmahlsbesucher in den Grenz- und Zufluchtskirchen, nicht weil die Gemeinden lässiger im Besuch des Abendmahls werden, sondern weil die fremden Teilnehmer seltener werden bezw. allmählich ganz fehlen.

Der Abendmahlsbesuch im 16. Jahrhundert ist für uns in fast völliges Dunkel gehüllt. Sichere Zahlenangaben fehlen so gut wie ganz. Immerhin lassen sich einige Schlüsse ziehen.

Es ist zu beachten, daß bei Beginn der Reformation die mindestens einmalige (österliche) Kommunion die feste Kirchenordnung war. Daß es hierbei ohne starken Gewissenszwang nicht abging, ist bekannt. Luthers Tat schuf auch hier freie Bahn. Zwar betont Luther trotz der beherrschenden Stellung, die er der Predigt gibt, daß ein vollständiger Gottesdienst Abendmahls-gottesdienst sei und in diesem „Amt“ gipfelse, dennoch erlebt er es schon: „post contionem major pars populi abivit“. Es wird wohl bei dem Abendmahlsbesuch so wie bei anderen Erscheinungen der Reformation gewesen sein, daß die Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen, von vielen falsch verstanden, zu einer Lässigkeit in der Teilnahme am Abendmahl geführt hat. Und erst ganz allmählich wird sich die neue Sitte gebildet haben, meist viermal jährlich zum Tisch des Herrn zu gehen, wobei es nicht an solchen gefehlt hat, die jetzt jahrelang ausbleiben. (cf. hierzu: Möller-Kawerau, Kirchengeschichte III. Band 1907. Seite 401 und 436.)

Daß das nicht bloß in Wittenberg so war, zeigt uns eine Notiz des Pastors in Lüben im Taufregister 1560 bis 1600, in der über die starke Abendmahlsverachtung unter den Vätern geklagt wird, die ihre Kinder zur Taufe anmeldeten. Etwa 30—40% dieser Männer hielten sich oft länger als ein Jahrzehnt von den Abendmahlsfeiern fern, und dies in einer Zeit, wo schwerste Strafen auf Nichtbeteiligung am Abendmahl gesetzt waren (Strafe auf Landesverweisung oder Versagung der kirchlichen Beerdigung) (cf. Lübener Dreiding von 2. 5. 1614). Auch für das Land spricht diese Notiz davon, daß solche Fälle von Abendmahlsverachtung nicht selten waren. So habe z. B. ein angesehenes Gemeindeglied, der Verwalter des herrschaftlichen Gutes auf dem Sterbebett bekannt, nie in seinem Leben zum Tisch des Herrn gegangen zu sein, auch von der Bedeutung des Abendmahls nichts zu wissen. Von hier aus ist auch zu verstehen, warum im 16. Jahrhundert Wert auf die Einrichtung von Katechismusunterricht usw. gelegt werden mußte. Es sollte der ungeheuren Unwissenheit gesteuert werden, und erst nach bestandnem Katechismusexamen erfolgt Zulassung zum Abendmahl.

Wenn nach der Kirchenordnung des Sup. Tilesius in Militsch vom Jahre 1596 und ihrer Ergänzung durch die Stadtordnung vom 28. 5. 1615 den Bürgermeistern, den Ratmännern und Innungen der Besuch aller Gottesdienste unter Androhung erheblicher Geldbußen zur Pflicht gemacht wurde, oder „Verächter des Sakraments und des Wortes Gottes“ (ebenso Gotteslästerer, Flucher und Trunkenbolde) zwei Sonntage über im Halsseifen vor der Kirche stehen oder zwei Reichstaler Strafe zahlen mußten, und wer binnen Jahr und Tag nicht zur Beichte und zum heiligen Abendmahl ging, des Patenamts verlustig erklärt wurde und auf dem Kirchhof nicht unter den anderen beerdigt wurde, so läßt sich daraus schließen, daß sich solche Mängel, also auch Abendmahlsverachtung nicht plötzlich gezeigt haben, sondern schon eine ganze Zeit lang sich gebildet und geherrscht haben, ehe man zu solch scharfen Strafandrohungen schritt, so daß auch hieraus die Ansicht zu begründen ist, daß schon im 16. Jahrhundert keineswegs ein allgemeiner, regelmäßiger Abendmahls-gang aller in Frage kommenden Gemeindeglieder Sitte war.

Hiermit stimmt überein, daß in Stroppen bei einer Seelenzahl von etwa 3000 von 1591—1600 durchschnittlich jährlich 1050 Kommunikanten gezählt worden waren, also 35%. In Kudelsstadt Kreis Volkenhain sind 1598 angegeben 312 Kommunikanten, während 16 Getaufte waren, so daß auf eine Seelenzahl von etwa 450 bis 500 zu schließen wäre. (Nach meinen Berechnungen muß man die Zahl der getauften Kinder in jedem Jahr mit etwa 30 vervielfältigen, um die Seelenzahl des betreffenden Jahres zu erhalten. Das gilt natürlich nur für die damalige Zeit.) Das ergäbe eine Kommunikantenziffer von etwa 62%. Da die Kudelsstädter Kirche erst 1574 evangelisch wurde, könnten diese 62% auf die erste Liebe und Freudigkeit an der evangelischen Feier des heiligen Abendmahls zurückzuführen sein. Dittersbach Kreis Lüben meldet für 1588 bis 1611 eine Durchschnittszahl von jährlich 400 Abendmahlsgästen. Falls die Seelenzahl von etwa 1400 richtig ist, so ergebe das wieder einen Durchschnitt von etwa 33%. Nun ist zwar für die Lübener Gegend anzunehmen, daß Kaspar Schwenkfeld mit seiner Lehre und seinen Anhängern nicht gerade zur Förderung des Abendmahlsbesuchs beigetragen hat, immerhin dürfte die Zahl von Dittersbach mit den beiden anderen ermittelten doch die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich haben.

Wie stimmt aber nun die hohe Abendmahlszahl von Maria Magdalena in Breslau am Ausgang des 16. Jahrhunderts hiermit überein? Maria Magdalena hat folgende Zahlen: 1581: 12 047, 1582: 8119, 1583: 10 125, 1584: 11 175, 1585: 12 527, 1586: 8980, 1587: 10 398 und bis 1600 auf 12 391 steigend. Auffällig ist zunächst der Rückgang 1581 zu 1582 von 12 047 auf 8119 und von 1585 zu 1586 von 12 527 auf 8980. Nach Yffelstein, Lokalstatistik der Stadt Breslau 1866 hat Breslau gegen Schluß des 16. Jahrhunderts schwerlich mehr als 30 000 Einwohner gehabt. Anders nennt in seinem Buch kaum mehr als 35 000 zur Zeit der Reformation. Rechnet man, was wohl richtig ist, ein Drittel auf Katholiken, so käme man auf rund 20—24 000 Evangelische. Dies würden sich auf die sieben damals evangelischen Hauptkirchen verteilen, so daß rund 3—3500 Seelen für Magdalenen kämen. Das ergibt dann für 1581 eine Abendmahlsziffer von fast 400%. Nach Anders gab es in dieser Zeit in der ganzen Diözese Breslau nur 10 evangelische Kirchen, so daß sich die hohe Abendmahlsziffer von Magdalenen auch hier aus der Teilnahme fremder Evangelischer erklären ließ. Das würde auch verständlich machen, warum zweimal, 1582 und 1586 solch starker Rückschlag eintrat, der bald wieder überwunden wurde. Vielleicht standen äußere Geschehnisse oder Erschwerungen in diesen Jahren der Teilnahme Evangelischer aus auswärtigen Orten hindernd im Wege.

Zimmerhin darf vielleicht gesagt werden, daß auch die hohe Abendmahlsziffer einer solchen, für damalige Verhältnisse Großstadtgemeinde von Maria Magdalenen von Breslau noch nicht den Schluß zuläßt, daß überall in der schlesischen Kirche im 16. Jahrhundert eine sehr starke Abendmahlsbeteiligung stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf den Vortrag von Drews „der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben“ (Z. f. Th. u. R. 1906, 16. Jahrgang, Heft 1, Seite 39 ff.) hinweisen. Ich kann nur das wichtigste herausheben, das mir aber doch gerade für diese Frage des Abendmahlsbesuchs im 16. Jahrhundert von Bedeutung scheint. Drews führt unter anderem aus, daß die Entmündigung der Gemeinde (da der Adel das Patronatsrecht hatte und dieses mit aller Entschiedenheit ausübte!), ihre Passivität, ja ihre Ohnmacht im kirchlichen Leben die Folge einer mächtigen Einwirkung der damaligen gesellschaftlichen Zustände war. Damit ist dieses alles gewissermaßen als ein Geburtsfehler der Kirche auf ihrem weiteren Wege mitgegeben worden.

Die Folge dieser neuen unvolkstümlichen Kirchenbildung war denn auch eine grollende Abkehr des Volkes von der neuen Kirche. (S. 45.) Wenn sich diese Zustände auch erst im 17. Jahrhundert besonders verschärft haben, so wird doch auch schon im Ausgang des 16. Jahrhunderts etwas davon zu spüren gewesen sein und sich in der Abendmahlsbeteiligung offenbart haben.

Doch ich breche hier ab. Wenn auch meine Ausführungen nur den Grad der Wahrscheinlichkeit haben, so schienen sie mir doch nötig, um die Geschichte des Abendmahlsbesuchs im 16. Jahrhundert etwas zu beleuchten. Der Abendmahlsbesuch im 16. Jahrhundert scheint keineswegs sehr hohe Zahlen aufgewiesen zu haben.

Wir wenden uns dem 17. Jahrhundert zu. Daß Schlesien im 17. Jahrhundert kein einheitliches Bild eines geordneten und gleichmäßigen Kirchenwesens bot, ist ja bekannt. Ebenso daß das 17. Jahrhundert im schlesischen evangelischen Kirchenwesen teils schwere Rückschläge, teils Fortschritte zeigt. So läßt sich auch für den Abendmahlsbesuch in Schlesien im 17. Jahrhundert kein klares Bild gewinnen. Daß Zufluchts- bzw. Grenzkirchen gewaltige Zahlen im Abendmahlsbesuch aufweisen, ist erklärlich. Schreibersdorf Kreis Strehlen hat 1662 im ganzen 3295 Abendmahlsgäste, davon nur 354 einheimische und 2941 fremde; ebenso 1663: 437 einheimische und 3272 fremde, also über siebenmal mehr fremde als einheimische. Das bleibt unter verschiedenen Schwankungen so bis 1707, wo eine Gesamtkommunikanzahl von 7260 erreicht wird, um im nächsten Jahr 1708 auf 4405 herabzusinken und dann weiter fallend, bis ein neuer Aufschwung in den Jahren 1723 bis 1735 eintritt. Erst von 1735 an scheinen die Fremden immer weniger sich einzustellen und schließlich wohl ganz fern zu bleiben. So steigt in Stroppen z. B. die Zahl der Abendmahlsgäste im Jahre 1678 bis auf 10 208, das ist etwa zehnmal so viel als der Durchschnitt der Jahre 1591 bis 1600 war. Das schon erwähnte Rudelstadt Kreis Bolkenhain hat 1644 bei etwa 500 Seelen 812 Abendmahlsgäste. (1598 waren es 312!) Im Kreise Lüben (Dittersbach) wird am Ausgang des 17. Jahrhunderts bis zu 107 Prozent erreicht. Maria Magdalenen in Breslau beginnt 1601 mit einer Zahl von 10 278 und steigt unter Schwankungen bis auf 37 639 im Jahre 1690. Herrmannsdorf bei Breslau beginnt 1644 mit einer Kommunikanzahl von 488, im nächsten Jahr 744 und fortlaufend steigend

bis 1117 im Jahre 1651 bei einer Seelenzahl von 6—700 (geschätzt).

Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß trotz der schweren Zeit des 30jährigen Krieges, ja vielleicht gerade wegen dieser Notzeit sich allmählich eine viel stärkere Abendmahlzuteilnahme zeigt als im 16. Jahrhundert. Klose (Zur Geschichte der kirchlichen Praxis und Sitte im Kirchenkreis Lüben) urteilt: Die Kommunikantenziffer nach dem Kriege bis zur preußischen Besitzergreifung ist gegenüber dem Durchschnitt vor dem Kriege außerordentlich gestiegen. Wenn auch die Seelenzahl sich erhöht hat, so hat sich die Kommunikantenzahl noch viel mehr erhöht. Klose erklärt dies daraus, daß der Druck der Habsburgischen Herrschaft das religiöse Leben befruchtet hat, daß der Kern der Gemeinde die kirchliche Sitte hochhielt, so daß Eltern, Kinder und Gefinde gemeinsam zum Abendmahl gingen, ebenso die Lehnherrschaft mit der Dienerschaft, Verlobte und jung Verheiratete, selbst Reisende, die eine längere Reise antraten, andere, wenn sie wegzogen, um von der Kirche Abschied zu nehmen. Ob das nun durchgängig auch für die anderen Teile von Schlesien gilt, läßt sich mit dem mir zu Gebote stehenden Material nicht feststellen.

Ein besonderes Wort verdient die Oberlausitz, da hier gerade uns ausreichendes Material bietet. Freilich ist zu beachten, daß ein großer Teil, der westliche, erst 1815 zu Schlesien kam und vorher unter sächsischem Schutz eine ganz andere Religionsfreiheit genoß als Schlesien. Auch wird ein Teil der in den oberlausitzischen Kirchen gezählten Abendmahlsteilnehmer aus dem benachbarten Schlesien gestammt haben. (Vielleicht auch zum Teil aus Böhmen.)

Marklissa hat im Jahre 1625 2725 Abendmahlsgäste bei 64 Tausen, 1680 aber 10 138 Kommunikanten bei 151 Tausen. Rechnen wir auf eine Taufe 30 Gemeindeglieder, so sind es 1625: 1920 Seelen und 2725 Abendmahlsgäste, 1680 aber bei 4530 Seelen 10 138 Abendmahlsgäste. Schönberg hat 1650 bei 35 Tausen = 1050 Seelen: 1573 Kommunikanten, 1700 bei 52 × 30 = 1560 Seelen: 2798 Kommunikanten. Oder einige Beispiele aus den Dörfern: Oberbielau bei 11 Tausen im Jahre 1601 Kommunikanten: 186 und 1681 bei gleicher Taufenzahl: 594 Kommunikanten, also mehr als das Dreifache wie 1601. Königshain hat bei gleichbleibender Taufenzahl 1640 und 1680 eine Steigerung der Abendmahlsteilnehmer von 1184 auf 1567. Ebenso Lichtenberg: 1622: 358 Abendmahlsteilnehmer bei 7 Tausen, 1700: 657 Abendmahlsteilnehmer, also fast das

Doppelte bei 6 Tausen. Linda: 39 Tausen im Jahre 1647: Kommunikanten 1436, 67 Tausen im Jahre 1700, aber Kommunikanten 3920. Ganz gewaltig ist die Steigerung bei Messersdorf: 1649: 84 Tausen, 1698 Kommunikanten. 1700: 167 (also fast die doppelte Zahl) Tausen: 16 191 (fast das Zehnfache) Kommunikanten. Auch Görlitz, einer der Hauptmittelpunkte der Oberlausitz, steht mit seiner Einwohnerzahl am Schluß des 17. Jahrhunderts etwa auf gleicher Höhe wie am Anfang des Jahrhunderts. Die Zahl seiner Abendmahls Gäste steigt aber von 8152 im Jahre 1634 auf 18 390, also um mehr als das Doppelte im Jahre 1700.

Ich darf wohl hier mit den Zahlen, die des Interesses wert genug sind, abrechnen und zusammenfassend sagen: So uneinheitlich auch das Bild der Abendmahlszahlen im 17. Jahrhundert in Schlesien ist, ohne Frage findet im 17. Jahrhundert eine erhöhte Teilnahme am Abendmahl statt, und man darf weiter behaupten, daß der mehrmalige Abendmahls gang im Jahr sich langsam als Sitte einbürgert.

Diese Entwicklung setzt sich im 18. Jahrhundert zunächst noch fort. Damit stimme ich mit den Ausführungen in D. Schians Schlesiſcher Kirchenkunde voll überein. Hier (S. 106 ff.) heißt es: „Die Sitte regelmäßigen mehrmaligen (3- bis 4mal) Abendmahlsbesuchs aller Abendmahlsberechtigten wird sich in den evangelisch gewordenen Gemeinden erst allmählich, größtenteils erst im Lauf des 17. Jahrhunderts festgelegt haben. Die große Wertschätzung der kirchlichen Sitte, wie sie der orthodoxen Periode eigen gewesen ist, ist in diesem Prozeß deutlich zu erkennen. Die Folge war eine Höhe der Kommunikantenziffer, die uns heutigen Staunen erregt. Selbstverständlich haben die Gemeinden nicht gleichmäßige Verhältnisse gehabt. Sie haben auch weder alle die gleiche Höhe erreicht, noch haben sie ihre Höchstzahl alle gleichzeitig gehabt. Aber die Zeit um 1700 kann doch im Durchschnitt als die Zeit des Höhepunkts gelten. Oft erhielt sich die Zahl noch weitere Jahrzehnte in gleicher Lage; jedenfalls kann etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von erheblichem Sinken keine Rede sein. Aber in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts beginnt ein Rückgang, lokal verschieden, in den Dörfern viel langsamer als in den Städten. Die Dörfer mag er dazumal überhaupt nur teilweise erreicht haben.“

Diese Ausführungen ließen sich durch eine Menge von Zahlen aus den verschiedensten Gemeinden belegen. Ich

darf dies wohl hier unterlassen, möchte nur noch darauf hinweisen, daß der Rückgang der Zahl der Abendmahlbesucher in dem einen Teil der Oberlausitzischen Gemeinden sehr viel später, etwa erst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts eingesezt hat. Allerdings findet in Görlitz schon von 1715 an (wenn auch mit kleinen Unterbrechungen) ein ständiger Rückgang statt. Ich gebe für Görlitz die Durchschnitte in Jahrzehnten:

1701 = 10	: 196 526	1751 = 60	: 132 652
1711 = 20	: 195 302	1761 = 70	: 118 630
1721 = 30	: 183 962	1771 = 80	: 112 451
1731 = 40	: 162 945	1781 = 90	: 112 872
1741 = 50	: 136 399	1791 = 1800	: 95 743

und von da an weiter abwärts bis 1820 mit jährlich 6468.

Überblicken wir für Görlitz das Jahrhundert von 1701 bis 1800, so ergibt sich ein Rückgang von über 100 000, nämlich von 196 526 auf 95 743. Ähnlich ist es bei Maria Magdalenen in Breslau: 1701: 35 959 Kommunikanten, 1800: 9505, etwas mehr als ein Viertel der ersten Zahl. Ebenso liegen die Dinge im Kirchenkreis Landeshut: 1710: 45 214, 1740: 42 681. Hier hört wohl Landeshut auf, Zuflucht- bzw. Grenzkirche zu sein. Daher 1742: 15 409, aber 1800: 7947, in diesen 60 Jahren also fast um die Hälfte sinkend.

Welches sind die Gründe? Auch hier kann ich nur wiederholen, was D. Schian in seiner schlesischen Kirchenkunde festgelegt hat:

1. Geringere Wertung des Sakraments durch die Abligen. Ich möchte das dahin erweitern: bei den höheren Ständen allgemein, auch dem Bürgertum.
2. Erschütterung durch die Kriegszeiten. Ich füge hinzu: teilweise nach den Kriegszeiten, allerdings nur vorübergehend: Steigerung.
3. Abschaffung der Privatbeichte, allmählich eingeleitet durch den Einfluß des Pietismus, sich aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts voll auswirkend.
4. Aufklärung und Rationalismus, allmählich von den höheren Ständen in die breitere Masse des Volkes herunter sinkend und besonders im 19. Jahrhundert die Abendmahlsitte stark erweichend. Nach meiner Ansicht haben alle diese Ursachen vor allem dahin gewirkt, daß der früher übliche 3- bis 4malige Gang zum Abendmahl immer seltener wurde, um sich schließlich mit einem einmaligen, höchstens zweimaligen Abendmahlsgang zu begnügen. Das geht aus Berichten der verschiedensten Gemeinden klar hervor.

Eine Ausnahme bilden hier die fremdsprachigen Gemeinden (Polen, Wenden). Hiermit hängt noch ein anderes zusammen: Während früher die Zahl der Abendmahlsfeiern hoch war (in kleinen bis mittleren Gemeinden bis zu 80 im Jahr!), kristallisieren sich allmählich besondere Abendmahlstage heraus, und die Zahl der Abendmahlsfeiern im Jahre sinkt! Dies hat aber auch seinen Einfluß auf die Zahl der Kommunikanten. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: ist an einem besonders bevorzugten Abendmahlstag aus irgend einem Grund (Witterung oder anderes) die Zahl der Teilnehmer gering, so wird dieser Ausfall selten durch Besuch anderer Abendmahlstage wieder eingeholt.

Diese Entwicklung setzt sich im 19. Jahrhundert weiter fort und wird zu Ungunsten der Zahl der Abendmahls Teilnehmer noch verschärft durch politische, wirtschaftliche und andere Erscheinungen des 19. Jahrhunderts. Ich zähle (z. T. nach D. Schian) nur kurz auf: Der schlichte Landmann kommt zum Bewußtsein seiner unabhängigen Selbstbestimmung und entzieht sich dem früheren Zwang auch in Bezug auf Innehaltung der kirchlichen Sitte. Nebenher geht eine Abnahme des selbständigen eingeseffenen Bauernstandes und das Zurücktreten des kernfesten Bürger- und Mittelstandes. Die immer stärker einsetzende Industrialisierung und damit im Zusammenhang die Sozialdemokratisierung der breiten Massen, die Entwicklung des Verkehrswesens, das die Stille des Sonntags und der Feiertage und damit die Ruhe und Zeit zur Teilnahme am gottesdienstlichen Leben empfindlich stört, die immer mehr wachsende Zahl der Städte und Großstädte und damit die Entwurzelung vieler aus der schützenden Hülle der Bodenständigkeit, der Anspruch der vielen Vereine und ihrer Veranstaltungen an die Gemeindeglieder, kurz die ganze Entwicklung und Geistesrichtung der sogenannten modernen Zeit können gar nicht anders wirken als zerlegend auf die früher feste Sitte regelmäßigen Ganges zum Abendmahl. Wo alle diese Gründe noch nicht besonders stark mitsprechen, hält sich eine verhältnismäßig hohe Abendmahlsziffer auch im 19. Jahrhundert. So ergibt sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts, 1865, folgendes Bild für Schlesien: Die Abendmahlsziffer für ganz Schlesien: 64,86%. (Bezirk Breslau: 55,92%, Bezirk Liegnitz: 71,53%, Oberschlesien 79,70%.) Die Höchstzahl im Bezirk Breslau hat Kirchenkreis Namslau mit: 94,95%, die niedrigste Kirchenkreis Breslau Stadt mit 27,33%. Im Bezirk Lieg-

niz weist Kirchenkreis Hoyerzwerda 110,57% und Görlitz II 100,43% auf, ihnen folgen Rothenburg II mit 98,59%, Rothenburg I mit 96,45%, Bunzlau II mit 87,50%, Bunzlau I mit 82,13%, Grünberg mit 82,17%. Am niedrigsten stehen Liegnitz mit 50,64%, Landeshut mit 52,50%, Görlitz I mit 53,68% und Hirschberg mit 54,86%. In Oberschlesien hat Kirchenkreis Kreuzburg die Höchstzahl mit 93,36% und Oppeln die niedrigste mit 64,20%. 17 Jahre später (1882) beträgt die Abendmahlsziffer nur noch 47,15% für ganz Schlesien, also 17,71% weniger als 1865. Die nächsten Jahre bringen kleineren Aufstieg wechselnd mit Abstieg. 1894 wird noch einmal 50,03% erreicht, von da an geht es, nur selten unterbrochen, ständig abwärts bis 1913 mit 39,79%. Schalten wir die anormalen Kriegsjahre und unmittelbar der Revolution folgenden Jahre aus, so zeigt 1925: 35,44%, 1926: 36,77%, 1927: 34,06%, 1928: 35,33%, 1929: 34,27%, 1930: 32,69%, 1931: 33,13%. Das Sinken der Abendmahlsziffern in den letzten Jahren hängt unbedingt mit dem Rückgang der Konfirmanden zusammen, da die Zahl der Abendmahls-gäste gerade am Konfirmationstage besonders schwer ins Gewicht fällt. Immerhin steht Schlesien 1929 um knapp 11% über dem Durchschnitt von Alt-Preußen und etwa 7% über dem Durchschnitt von ganz Deutschland, und 1930 etwa 10½% über Preußen und 6¾% über Deutschland. Wichtig erscheint mir, daß man die einzelnen Kirchenkreise in Schlesien untereinander vergleicht. Die Aufstellung für 1865 und 1930 wird am Schluß angefügt.

Nach all diesen Ausführungen, deren Unvollkommenheit ich mir bewußt bin, scheint kein Halten im Absinken der Abendmahlsziffer mehr möglich zu sein. Dennoch darf ich darauf hinweisen, daß es bei intensiver Arbeit in der Richtung auf Hebung der Zahl der Abendmahlsbesucher die Hebung auch heute noch möglich ist. Erfahrungen hierin liegen in verschiedenen Gemeinden vor. Es scheint mir vor allem wichtig zu sein, die Zahl der Abendmahlsfeiern ganz wesentlich zu vermehren und sich nicht dabei zu beruhigen, daß nur bestimmte Abendmahlstage bevorzugt werden. Es gilt hier mit allem Ernst zu versuchen, neue Sitte zu bilden. Ferner halte ich bei Pfarochien, die mehrere Ortschaften umfassen, die Veranstaltung von besonderen Abendmahlsfeiern in den einzelnen Ortschaften für notwendig und für die Erhöhung der Teilnehmerzahl förderlich. Auch hier liegen Erfolg aufweisende Erfahrungen vor.

Es wäre noch eine ganze Menge anderes zu erörtern, was zur Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien gehört. Ich nenne: Verhältnis der Männer und Frauen in ihrer Beteiligung am Abendmahl, Abendmahlsfitten (Fasten, Knien, sich Verbeugen beim Empfang des Sakraments, Opferumgang, Kleidung und dergl. mehr.) Ich habe davon absichtlich nichts erwähnt, um die Ausführungen nicht zu weit auszudehnen. Ich wollte nur einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien geben und hoffe, daß meine Ausführungen hier und da anregend wirken, um weitere Forschungen in der Geschichte des Abendmahlsbesuchs in Schlesien anzustellen.

Abendmahlsziffern in Schlesien 1865 und 1930.

I. Bezirk Breslau.

Kirchenkreis	1865	1930
Breslau Stadt	27,33	23,59
Breslau Land	36,04	34,72
Brieg	74,52	38,28
Glatz-Münsterberg	76,49	—,—
Guhrau-Herrnstadt	52,94	32,80
Militz-Trachenberg	76,72	41,71
Ramslau	94,95	—,—
Neumarkt	46,57	35,88
Nimptsch-Frankenstein	65,56	—,—
Dels-Bernstadt	63,73	—,—
Dhlau	70,70	45,29
Schweidnitz	45,79	27,68
Steinau I und II	55,11	32,93
Strehlen	78,40	52,11
Waldenburg	35,54	22,18
Trebnitz	76,63	45,46
Wohlau	48,57	36,45
Bezirk Breslau	55,92	32,60

II. Bezirk Liegnitz.

Volkshain	65,27	30,37
Bunzlau I	82,13	31,05
Bunzlau II	87,50	28,40
Trebstadt	69,63	31,47
Glogau	74,23	42,99
Görlitz I	53,68	18,86
Görlitz II	100,43	29,82



Görlitz III	79,91	20,32
Goldberg	72,81	35,76
Grünberg	82,17	32,17
Hainau	57,36	21,73
Hirschberg	54,86	20,59
Hoyerswerda	110,57	42,79
Jauer	65,64	32,10
Landeshut	52,50	31,10
Lauban I	58,35	
Lauban II	63,31	19,60
Liegnitz	50,64	20,67
Löwenberg I	75,46	36,07
Löwenberg II	83,08	32,07
Lüben I und II	57,28	30,87
Rothenburg I	96,45	29,30
Rothenburg II	98,59	31,97
Sagan	76,87	28,87
Schönnau	74,01	30,69
Sprottau	68,57	29,60
Bezirk Liegnitz	71,53	28,58

III. Bezirk Oberschlesien.

Kreuzburg	93,36	74,51
Reiße	69,23	60,31
Oppeln	64,20	52,3
Pleß	81,60	—,—
Ratibor	76,92	69,9
Bezirk Oberschlesien	79,70	62,49
Ganz Schlesien	64,86	32,69

Bemerkungen:

Wegen Änderung der Kirchenkreisgrenzen können 1865 und 1930 folgende Kirchenkreise nicht verglichen werden. Für 1930 weisen diese Kirchenkreise folgende Abendmahlziffer auf:

Bernstadt-Ramslau	54,96
Frankenstein-Münsterberg	38,28
Glaß	54,45
Nimptsch	36,36
Dels	33,47
Striegau	28,70
Groß-Wartenberg	51,36
Barchwitz	34,59
Gleiwitz	54,17

II.

Die erste Kirchenvisitation im Seniorat Konstadt nach der Ols'er Kirchenkonstitution 1668.

Das Seniorat Konstadt fiel in seinem geographischen Umfange zusammen mit dem sogenannten „Konstädter Ländchen“, einem Gebietsteil des Herzogtums Ols, das als äußerste östliche Enklave nach Polen zu vorgeschoben lag. Dieses Konstädter Ländchen war nach Osten zu begrenzt von den zum Fürstentum Brieg gehörenden Weichbildern Kreuzburg und Pitschen, nach Süden stieß es an das Herzogtum Oppeln und im Westen und Norden war es umgeben von dem Weichbild Namslau, das wiederum zu Breslau gehörte. Diese merkwürdige Lage war dadurch zustande gekommen, daß die Ols'er Herzöge bestimmte Gebietsteile durch Verpfändungen verloren und mitunter nur einzelne Stücke zurückerlangen konnten. So war es mit dem Konstädter Gebiet in gleicher Weise ergangen. Als gar im Anfang des 15. Jahrhunderts der polnische Parteigänger der Hussiten, Dobke Puchala, Konstadt besetzt hielt und es auch gegen die Rückgewinnungsversuche der Ols'er mit Erfolg verteidigte, glückte es den Ols'ern nur noch auf eine nicht allzu rühmliche Weise, wieder in den Besitz ihres Konstädter Gebietes zu kommen. Seit 1436 gehörte dieses Ländchen nun ununterbrochen zur Ols'nischen Herrschaft. An Kirchen waren unmittelbar vor der Reformation vorhanden: Konstadt, Poln. Würbitz, Deutsch Würbitz und Simmenau. Hierzu kam noch Skalung. Dieses lag allerdings wiederum als Enklave ein wenig abseits nach Osten, rings umgeben von Teilen der Weichbilder Kreuzburg und Pitschen. Die Kirche des Dorfes Zeroltshütz hat unmittelbar vor der Reformationszeit wohl schon bestanden. Sie wurde aber nur als Begräbniskapelle in Benutzung genommen und galt nicht als Filialkirche. In dem Turm derselben besand sich ein angeblich wundertätiges Marienbild, zu dem viele Gläubige auch von weit her Wallfahrten unternahmen. In Polnisch Würbitz soll sich nach Fuchs Reformationsgeschichte des Fürstentums Ols ehemals ein Kloster mit

einem Probst befunden haben¹⁾. Die Kirche zu Deutsch-Würbitz ist nur als Filialkirche von Simmenau ursprünglich nachweisbar. Nach der Art des Kirchenvermögens und der Geschichte seines Ursprunges zu schließen, müssen sich vor der Reformation in Konstadt, Poln. Würbitz, Deutsch Würbitz und Simmenau Pfarrer aufgehalten haben. Eine besondere Rolle spielt auch das im Brieger Herzogtum liegende Dorf Bürgsdorf, das zeitweilig zu Konstadt eingepfarrt worden war.

Die alten Kirchenverhältnisse scheinen nun durch die Reformation eine grundlegende Veränderung erfahren zu haben. Herzog Karl I. von Sles zeigte sich ja zunächst der reformatorischen Lehre zugänglich. Bestimmte politische Verhältnisse aber scheinen ihn wieder umgestimmt zu haben. Jedenfalls hat er in bestimmten Jahren seiner Herrschaft die Anstellung von evangelischen Predigern nicht erlaubt. Bis zu seinem Lebensende 1536 konnte daher von einem Eindringen der lutherischen Lehre im Konstädter Ländchen nicht die Rede sein. Es wird oft darauf hingewiesen, daß die Grundherrschaften sehr rasch sich zum Protestantismus wandten und soweit sie Kirchenpatronate inne hatten, diese zur Heranziehung evangelischer Prediger ausnützten. Es scheint dies aber im allgemeinen im Konstädter Gebiet nicht zuzutreffen. Diejenige Familie, die die meisten Grundherrschaften im Konstädter Ländchen besaß, war die Familie von Posadowski. Ihr stand das Patronat der Kirchen von Konstadt und Würbitz zu. Wir vernehmen aber nichts davon, daß gerade hier der Versuch gemacht worden wäre, die evangelische Lehre zur Einführung zu bringen. Im Gegenteil befindet sich der katholische Pfarrer noch bis 1561 in Konstadt und es werden Klagen der evangelischen Geistlichen des Nachbarfürstentums bekannt, wonach dieser Konstädtische Pfarrer seine Pfarrkinder sehr stark beeinflusste, um sie dem katholischen Glauben zu erhalten. Da die Pfarre zu Bürgsdorf im Kreuzburger Weichbild unter dem Patronat der Grundherrschaft von Konstadt sich befand, so erfolgte die Wahl des Geistlichen durch den Herrn von Konstadt. Dieser wählte nun 1527 einen evangelischen Geistlichen. Diejenigen Bürger des Konstädter Gebietes, die dem Protestantismus zuneigten, gingen nunmehr nach Bürgsdorf zur Kirche. Nur eine Adelsfamilie des Konstädter Gebietes scheint energisch für die lutherische Lehre eingetreten zu sein. Es ist dies die Familie von Studnitz in Jeroltshütz, die

¹⁾ Fuchs, Ref. Gesch. 414.

kurz vor der Reformation aus dem Gebiet von Olmütz nach dem Konstädter Ländchen gekommen war. Als Paul Geraltowski (Weiname derer von Studnitz) 1561 durch die Heirat der Witwe des Posadowski die Konstädter Güter in Mietung nahm, wird auch in Konstadt der erste evangelische Geistliche, Adam Počwitz, angestellt und der katholische Pfarrer geht nach Rosen. Paul Geraltowski scheint aber mit der Einführung der protestantischen Lehre viel Mühe gehabt zu haben. Der größere Teil der Bevölkerung hing noch sehr stark am Katholizismus. Die evangelischen Pfarrer waren schweren Gefahren ausgesetzt. Sie wechselten häufig. Einer wurde von einem Bauern aus Jeroltshütz mit der Sense erschlagen. Der Nachfolger des Paul Geraltowski, wiederum ein Posadowski, neigte zum Katholizismus. Er hatte Konstadt von 1586 bis 1610 im Besitz. Seine Neigung zur katholischen Lehre ging soweit, daß er noch nach Czestochau Wallfahrten unternahm. In Meinungsverschiedenheiten mit den evangelischen Geistlichen bedrängte er diese sehr. Der eine wurde vom Pfarrhof so gut wie vertrieben. Einen andern bedrohte er mit dem Rapier und wollte ihn niederstechen. Als aber 1610 die Söhne des Posadowski, die gut evangelisch gesinnt waren, in den Besitz der Herrschaft eintraten, erfolgte eine solche Förderung des Protestantismus, daß nunmehr fast das ganze Gebiet zur lutherischen Lehre übertrat. Aus dem oben Geschilderten wird deutlich, daß auch in den Landkirchen von Würbitz und Simmenau sich die katholischen Pfarrer lange halten konnten und erst um die Wende des Jahrhunderts wurden dort evangelische Geistliche angestellt.

Daß nun in der Zeit bis zum Dreißigjährigen Kriege von irgend einer Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Konstädter Ländchen geredet werden konnte, ist ausgeschlossen. Im Jahre 1618 fingen die kirchlichen Verhältnisse gerade an, einen festeren Grund zu gewinnen. So gelang es in diesem Jahre, die Begräbniskirche zu Jeroltshütz zu einer Filialkirche zu erheben und in Konstadt ein Diakonat einzurichten. Freilich blieb letzteres ein sehr umstrittenes Amt und jeder Inhaber hatte die größten Schwierigkeiten, die ihm vom Herzog zugesicherten Gehaltsanteile auch wirklich zu bekommen. Daher war der Wechsel in dieser Stelle ein steter. Der Dreißigjährige Krieg selbst zerstörte jede Ordnung, soweit sich Anfänge bis dahin gebildet hatten. 1620 bis 1623 hielten polnische Truppen Raubzüge in dieses Ländchen ab. 1626 marschierte Mansfeld mit seiner Armee hindurch. 1627 lagen die Wallensteinischen Truppen hier in

ihren Winterquartieren und zogen das Land aus. Im Februar brannte die ganze Stadt ab infolge einer Unvorsichtigkeit betrunkenener Soldateska bei einer Soldatenhochzeit. 1633 wurde dieses Gebiet noch einmal vom Durchzug kaiserlicher Truppen mitgenommen. In der gleichen Zeit hausten die Pest und Hungersnöte. 1642/43 statteten die Schweden Torstensons dem Ländchen einen Besuch ab. Erst das Jahr 1648 brachte dem Gebiet Frieden. Freilich waren die Wiederaufbauarbeiten so umfangreich und der Landstrich so ärmlich, daß es fast 75 Jahre gedauert hat, bis die Schäden dieses Krieges wirklich verwischt werden konnten.

Die Elser Herrschaft legte auf die Neuordnung des Kirchenwesens großen Wert. Herzog Carl II. von Elß hatte den Predigern seines Gebietes eine geschriebene Ordnung 1593 in die Hände gegeben. Somit ließ nun Herzog Sylvius in den Jahren 1662 und 1663 eine Kirchenkonstitution abfassen und zum Druck fertig machen. Diese wurde nach seinem Tode von seiner Frau Elisabeth Maria veröffentlicht anno 1664. Nach dieser Kirchenkonstitution erhielten nun die Seniores den Auftrag, die Kirchen zu visitieren. Konstadt bildete ein Stadtsejoriat. Der Pfarrer in Konstadt war immer zugleich Senior für das Konstädter Ländchen. Ihm war der Diakonus unterstellt. Nach dem dreißigjährigen Krieg war 1651 George Fulcerinus als Senior nach Konstadt gekommen. Dieser war 1622 in Dppeln geboren. Seit 1644 amtierte er in Festenberg als Pastor. Von dort gelangte er nach Konstadt, wo er bis 1681 die Senioratsstelle inne hatte. Zur Zeit der Visitation von 1658 bis 1676 war Bartholomäus Grabius Diakonus an der Konstädter Kirche.

Senior George Fulcerinus begann die erste Kirchenvisitation, die im Konstädter Ländchen gehalten wurde, im Oktober 1668 und schloß sie ab am 7. November 1668. Der Bericht des Fulcerinus über diese Visitation umfaßt 16 geschriebene Seiten und wurde von ihm unter dem 10. November 1668 der Fürstin Elisabeth Maria überreicht. Er trägt die Überschrift: „Der Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth Marien vermittliten Herzogin zu Württemberg und Teck, geböhrener Herzogin zu Münsterberg in Schlesien zur Elß, Gräfin zu Mondtbelgarth und Glaz, Frauen auß Haydenheimb, Starnberg und Medzibohr.

Meiner gnädigen Fürstin und Frauen.“

Dem Bericht über die Visitation wird eine Klage über die vielfachen Mängel, die in den Gemeinden aufgefunden wurden, voraufgeschickt. Danach folgt die Darstellung der

Einzelheiten geordnet nach der Reihenfolge der Artikel in der Kirchenkonstitution.

In Polnisch Würbitz amtiert zu dieser Zeit der Pfarrherr Johannes Fridericus Joblovius. In Simmenau ist der Pfarrherr kurz zuvor durch den zeitlichen Tod abgerufen worden. Die Visitation erfolgte daselbst in Gegenwart des Kirchschreibers.

Der Befund nach den einzelnen Artikeln, der ja für die Beurteilung der damaligen Kirchenverhältnisse ausreichendes Material ergibt, ist folgender:

Die Kirchenkonstitution handelt in ihrem I. Haupttheil vom Katechismus und den vornehmsten Stücken der christlichen Religion. Zum I. Haupttheil gehörten 4 Artikel. Der 1. Artikel bewegt sich in Erörterungen über den Katechismus. Er fragt, wo der Katechismus verlesen werden soll? Von wem? Was für eine Formula gebraucht werden soll? Zu welcher Zeit er gelesen werden soll? Ob Katechismuspredigten und Lehren und Examina gehalten werden? Welche Form und Zeit die Katechismuslehren haben und welche Personen hierfür in Frage kommen?

In Konstadt kann Fulcerinus hierfür berichten, „daß sonntäglich der Katechismus von zwei Knaben verlesen wird und nicht allein in der Stadt, sondern auch auff den Dörfern, wie auch von mir alle Mittwoch eine deutsche und eine polnische Catechismus Lehre und examen für die Bürgerchaft, des Sonntages aber für die Kinder, Gesinde und Pauerzleuthe gehalten wirdt. Wenn aber jemand nach Anleitung des Blassischen Catechismi etwas gefraget wird, will mir niemand nichts antworten, verstehen auch nicht mehr nur die bloßen Worte, und die Fragestücke des Catechismi Lutheri, auch ist großer Mangel daran, da sich jahr wenig leuthe in solche Catechismus Lehren einfinden, wird demnach in diesem passu ernster fürstlicher animadversion höchst von nöthen sein. Die Schulknaben aber, wenn dieselben von mir in der Kirchen examiniret werden, bestehen rühmlich.“ Das gleiche Urtheil gilt für Polnisch-Würbitz. In Deutsch Würbitz und Simmenau „hatte der Pfarrherr bei seinen Lebenszeiten den alten Catechismum gelesen, nach seinem Ableben aber war das Catechismus Lesen eingestellt worden. Die Catechismus Examina aber sind gar nicht gehalten worden, weder publice noch privatim.“

Der 2. Artikel der Konstitution handelt von den Schulen. Insbesondere war zu prüfen, ob in allen Kirchspielen Schulen gehalten werden, ob taugliche Schulhalter da

waren, wieviel Mal die Schulen von den Predigern visitirt wurden, ob die Kinder vom sechsten Jahr an zur Schule gehalten wurden und ob dem Schulhalter ein entsprechender Lohn gegeben wurde.

Fulcerinus berichtet hierzu: „Keine Schule wird im ganzen Constädtischen Kreiß gehalten, allein zu Constadt, in welcher der discentium numerus ist 41 Knaben, 10 Mägdelein, dehrer Information gar schlecht ist, dieweil die deutschen Knaben kaum 10 oder 12 vocabula auß dem Schlüssel der Polnischen Sprache recitieren, die andern 1 oder 2 Fragen aus dem Blasischen Catechismo, die Lesen lernen eine Seite im Catechismo, die abc Schüler 1 oder 2 Zeilen und wird ihnen nur einmal vorgelesen; wird also sehr langsam zugehen, ehe sie werden lesen lernen. In Grammaticis werden die adultiores nicht informiret, da doch dessen antecessor solches gethan; weil aber unter denen einer Johannes Modler gewesen, hab ich dem rectori befohlen, diesen versus Martialis Carmina fingentem Sappho laudavitta matrix den obgedachten Modler per Etymologiam examinieren zu lassen, welches Er nicht gethan, sondern anstatt dessen Vater und Cano genommen, woraus denn zu schließen, das er nicht tanti gewesen, daß er diesen Vers per etymologiam hätte examiniren können.“

„Viel Kinder beyder Knaben und Mädchen, so zur Schule tüchtig, werden zu Hause gehalten, beyder zu Constadt wie auch in den nechst gelegenen Dörffern Elgott und Ziroltschiz, dehrer numerus im beygelegten Catalogo zu ersehen, und wiewohl ich die Eltern privatim auch publice von der Canzel zu vermahnen, auch dieselbigen mit höchster fürstlicher indignation zu bedrawen, an mir nicht ermangeln lassen, haben sie doch solche Kinder bis dato zur Schule nicht befördert.“ Von Polnisch-Würbiz, wo Fulcerinus die Verhältnisse nach Art. 1 loben konnte, schreibt er zu Art. 2: „Von der Schulen außgenommen, denn da ist kein Kind in der Schule weder Knabe noch Mägdelein. Die Ursache dessen ist, daß die Eltern ihre Kinder alsobald, ehe sie noch 6 Jahre alt werden, zum Vieh, Gänse hütten und so fort, gebrauchen.“

Das gleiche kann er auch von Simmenau und Deutsch Würbiz berichten: „hier bleybets bey dem alten Mangel, daß weder einige Knaben noch Mägdelein in die Schule geschicket werden, inwessen die Eltern vorwenden, daß Sie schon ihre Kinder zum Vieh hütten bedürfen. So werden auch die Unterthanen von den Herrschafften darzu nicht angehalten.“

Der 3. Artikel des I. Haupttheils der Kirchenkonstitution handelt von den Seelenregistern und den Kirchenbüchern. Danach sollte ein jeder Pastor ein richtiges Seelenregister über alle Menschen seines Kirchspiels haben, fernerhin ein ordentliches Kirchenbuch über die Täuflinge, Getraute und Verstorbene. Ein Katalog über die jährlichen Kirchenverrichtungen sollte alle Jahre an den Hofprediger zu Ols eingeschickt werden. Die fremden Kirchkinder sollten in besondere Seelen- und Beichtregister aufgezeichnet werden.

Fulcerinus berichtet für Konstadt: „Die Seelenregister und andern Kirchenbücher werden auch hier richtig gehalten, wie der beigelegte Extract dehrer Kinder, so zur Schule sollten gehalten werden, richtig ausweist.“ über P. Würbiz wird unter diesem Artikel nichts gesagt. Von Simmenau aber heißt es: „Die Seelenregister werden auch in keiner Kirchen gehalten. Die anderen Kirchenbücher aber werden fleißig registrieret.“ Es scheint so, daß dieses Urteil auch für P. Würbiz zutreffen soll. Wie weit in Konstadt alles dem Bericht entsprach, ist zweifelhaft. Tatsächlich sind Seelenregister und Kirchenbücher aus jener Zeit nicht aufzufinden. Die Kirchenbücher beginnen erst mit 1691.

Der 4. Artikel der Kirchenkonstitution besagt: „Die Kirchenagenda soll ihm ein jeder Pfarrer anschaffen und in allen und jeden actibus ministerialibus sich darnach regulieren und richten.“

Für Konstadt lautet des Fulcerinus Bericht: „Eben die New gedruckte Kirchen-Agenda wird auch in allen deutschen actibus ministerialibus praecise gebraucht, nur in der polnischen werden etliche hohe und in diesem Lande ungewöhnliche phrasen unmetaphorae omittiret, und anstat deß wer andere bequemere gebrauchet.“ Für Simmenau und Dt. Würbiz lautet es —, und dies trifft wohl auch wieder in ähnlicher Weise für P. Würbiz zu —: „Die Kirchen-Agenda haben sie noch nicht, ungeachtet sie aus beyden Kirchen zu 3 Exemplaren Geld gegeben hatten, wüßten aber nicht, wo solches hinkommen were.“

Der II. Hauptteil der Konstitution umfaßt die Artikel 5 bis 22. Artikel 5 behandelt die Feier der ganzen Feste, der Aposteltage, der halben Feste und die Buß- und Bettage. Von Artikel 5 kann Fulcerinus sagen: „Dieser Artikel wird auch mit seinen clauseln fleißig observieret.“ Für Simmenau heißt es: „Die ganzen Feste werden den ganzen Tag gehalten, die Apostolischen aber einen halben

Tag, und wen Sonnabends oder Montags einer einfelt, wird davon in der Ambtspredigt gehandelt. Die Bußtage werden nach dem Tode des Pfarrers nicht gehalten.“ Der erste Satz dieses Berichtes wird wohl auch für P. Würbich gelten.

Der 6. Artikel nimmt sich der Prediger selbst an. Es wird darauf hingewiesen, wer die Kanzel betreten darf, dann daß für polnische und deutsche Kirchkinder auch entsprechende Prediger da sein müßten. Ferner wird die Innehaltung einer bestimmten Gottesdienstzeit und einer festen Zeit für die Länge der Predigt gefordert. Schließlich wird der Prediger aufgerufen, den rechten Brauch des Wortes Gottes zu beobachten.

Von Simmenau wird da festgestellt: „Wann der Pfarrer nicht einheimisch gewesen, hatte ihm der Kirchschreiber mit verlesen der Postille vertreten. Es hatten auch studiosi geprediget, ungeachtet dieselben vom fürstlich Herren Hofprediger keine schedulam gebracht.“

Hier geht nun in Konstanz der Senior mit dem Diakonus schärfer ins Gericht. Fulcerinus berichtet in längerer Ausführung:

„... jedoch excipiendo artic. 6. n. 6., da erinnert werden, daß die Pastores sich ad captum auditorum richten sollen und soviel möglich die lateinischen terminos vermeiden. Dieser fürstlichen gnädigen Verordnung wil Herr Bartholomaeus Grubius zu Konstanz nicht nachleben, sondern brauchet in seinen Predigten viel lateinische terminos, mit welchen er auch vielmal den Priscianum²⁾ beschädiget: als exempli oratio, vergangenen 21. Sonntag nach Trin. hat er diesen Text aus dem Sonntäglichen evangelio Johann. 4c. vor sich genommen. Der Mensch gläubet dem Wort, das Jesus zu ihm saget, und ging hin. Und indem er heim ging, begegneten ihm seine Knechte, verkündigten ihm und sprachen: Dein Kind lebet. Da forschet er von ihnen die Stunde, in welcher es besser mit ihm worden war. Und sie sprachen zu ihm, gestern umb die siebente Stunde verlies ihm das Fieber. Aus diesen Worten formierte er diese lateinische unförmliche proposition: Wir wollen miteinander reden und handeln in diesem wichtigen Punct:

De septimae horae aliquam recommendationem.

Diese recommendation brachte er in nachfolgender Disposition also vor:

²⁾ lat. Grammatiker z. Bt. Justinians.

1. Septima hora erat creationis.
2. Septima hora erat redemptionis.
3. Septima hora erat illuminationis.
4. Septima hora est conservationis.
5. Septima hora est gubernationis.
6. Septima hora est sustentationis.
7. Septima hora est in vitae externae inductionis.

Diese amplificatio war hernach so abscheulich, daß einem vernünftigen Christen, der solche angehört, das Herze im Leibe davon erkaltet. Und wie vil Herr Grabius beweisen, daß die höchsten wercke und wohlthathen Gottes eben in der 7ten Stunde geschehen sind, nochmalen in dieser Stunde geschehen, und in künftig geschehen werden. Und nicht allein solche plauderment bringt er vor, sondern wohl auch gar errores in fundamento, daß er auch ungeschewet für einer christlichen gemeine Arrianisch-Nestorianische Gryllos approbieret. In der vergangenen Fasten hatte er in einem Wochenfermon einen text von der Passion deß hl. Christi Luc. 18. cap. wir gehen hinauf gen Jerusalem. Hierzu allegirte er das apostolische dictum Actor. 20. c. Gott hat seine Gemeine durch sein eigen Blut erworben. Dieser Sprüchlein erklärt er also. Welcher Gott die Gemeine erlöset hatte, nicht der große Gott, der da ist ein König aller Könige und ein Herr aller Herren, ergo hat der kleine Gott, der nicht ein König aller Könige und ein Herr aller Herren sei, — seiner Gemeine er vortrug, stimmt also Herr Grabius mit dem arrianischen catechismo überein, in welchem cap. 2 quæst. 6 expresse diese Frage steht Ist der Herr Jesus Gott? Er ist vol Gott, aber nicht der allerhöchste. Den nestorianischen irrthumb brachte Herr Grabius also vor, als er Christum den Herrn der Herrlichkeit zu einem kleinen Gott gemacht hatte, nach welcher Person er gelitten hatte! Nicht nach der göttlichen, sondern nach der Menschlichen Person, erit ita per consequens alius Christus deus, alius Christus homo. Wie vol ich damals Herrn Grabium solcher irrthümer wegen zur rede gesetzt, welche er theils negiret, theils zugestanden, sonderlich aber von mier begehret, Ich soll ihn nicht verfolgen, sondern alles zum besten kehren; hätte doch ein Pferd vier Füße und stolperte. Wenn dem Herrn Grabius terminus sich nicht vil reformiren lassen, die errores aber und andere excessse in seinen Predigten allzu groß sind, habe ich diese wenige meiner Relation inseriren müssen, tröstlicher Zuversicht G F G werden denselbten mit einem articulo fidei

zu seiner Circularpredigt bedenken lassen und dan seine orthodoxiam reichlich erfahren.“

Der Artikel 7 berührt die Wochengebete, die Mittwochs oder Freitags bestellt werden sollen und von ein paar Personen aus jedem Hause besucht werden sollen.

Fulcerinus schließt für Konstadt hins. der Innehaltung dieses Artikels sein Urtheil in das des Art. 5 ein. Über P. Würbiz schweigt er, während er von Simmenau folgendes sagen kann:

„Die Wochengebethe werden zwar zu Deutsch Würbiz in der Mittwoch, zu Simmenau des Freitags gehalten, aber wenig Leuthe besuchten solche gebethe, denn sie würden gemeinlich an solchen Wochengebethen durch die Hoffarbeit gehindert.“

In der Konstädter Kirche haben sich die Wochengebete tatsächlich bis zum heutigen Tage erhalten.

Der Artikel 8 geht zur Taufe und der Einsegnung der Wöchnerinnen über und erörtert dies unter folgenden Fragen:

- „1. Wenn die Taufe geschehen soll?
2. Wieviel Gevattern zu bitten?
3. Was für Gevattern zu wählen?
4. Wer das Kind zur Taufe anmelden soll?
5. Wie es bey der Taufe geistlicher Kinder zu halten?
6. Was bey den Einleitungen der Sechswöchnerinnen zu beobachten?
7. Wann die Sechswöchnerinnen ihren Kirchgang halten sollen?“

Für Konstadt gilt wieder das Urtheil zu Art. 5. Ähnlich mag es auch für P. Würbiz gelten. Bei Simmenau findet sich folgendes Urtheil:

„Die Neugeborene Kinder werden auch eilfertigst zur heiligen Taufe befördert, bey der ausgezethen Zahl aber der Gevattern were es nicht allewege blieben, sondern hatte oftmalß fünf auch wohl mehr Gevattern zugelassen.“

Der 9. Artikel von der Beichte besagt etwas darüber, daß die Eingepfarrten Sonnabends, die Fremden aber Sonntags sich dazu einzufinden hätten, daß sie sich vorbereiten sollen, daß kein Pfarrer die Pfarrkinder des andern an sich ziehen dürfe, daß ein jedes Beichtkind mit Namen aufgeschrieben werde u. ä.

Wiederum gilt für Konstadt des Fulcerinus Urtheil zu Art. 5, wie auch bei P. Würbiz nichts angegeben ist. Im Kirchspiel Simmenau ist folgendes angegeben: „Von der Beichte wird berichtet, daß die Confitenten niemals in

specie, sondern alle wohl in genere weren absolviret worden, einwendende, daß solches um der vilen Predigten willen hat geschehen müssen. Das Junge Volk aber were vor der emfahung des hochwürdigen Abendmahls im P. arrhose examiniret worden.“

Der 10. Artikel enthält die notwendigen Angaben über die Feier des heiligen Abendmahls. Alle Sonntage sollte Kommunion sein, dreimal im Jahr, am Gründonnerstag, den 2. p. Trin. und im Advent vom heil. Abendmahl gepredigt werden, polnische und deutsche Kommunikanten voneinander gesondert werden in den Filialkirchen die Abendmahlsfeier wechselweise gehalten werden und Kommunikanten, die am Kommunionstage Argernis gäben, mit Gefängnis oder noch härter gestraft werden.

Auch hierin steht es in Konstadt nach Art. 5 zufriedenstellend, das gleiche scheint in P. Würbiz der Fall zu sein und von Simmenau heißt es: „Das hochwürdige Sacrament des Altars ist nach der fürstlichen Olsnischen Constitution allzeit administriert worden.“

Der 11. Artikel gibt die Bestimmungen der Kirchenbuße wieder, die teilweise recht hart waren. So sollten die bei Unzucht ergriffenen vor und nach der Predigt am Hals knien und während der Predigt vor dem Altar knien.

In Konstadt und P. Würbiz wird dies vorschrittsgemäß durchgeführt und mit dem Lob des Art. 5 anerkannt. Für Simmenau finden wir die gleiche Bestätigung, da es dort ausdrücklich heißt: „Die Kirchenbuße wirdt mit Knien und im Halsensstehen an den delinquenten exsequieret.“

Nach dem 7. Artikel, der von dem Bindeschlüssel handelt, sollte der Pfarrer die übelberüchtigten Pfarrkinder ernstlich vermahnen und, wenn dies nicht half, diese von der Feier des heiligen Abendmahls ausschließen.

Hierzu finden wir bei Simmenau die für alle drei Pfarochien wohl geltende Ansicht: „Die gradus admonitionum weren auch fleißig observieret gewesen.“

Im 13. Artikel geht die Konstitution auf das Leben und den Wandel der Kirchenkinder ein. Speziell Aberglaube, Fluchen, Entheiligung des Sonntags, Unzucht und Trunksucht werden verboten. Wie es damit steht, ersehen wir für Konstadt aus folgendem:

„Die auditores tragen für den Predigern eine Schew, in ihrem conspectu einen Unfug zu begehen. Da außer des Adam Grngsies Weibe und der Eva Liches Chemann noch

andere zwei Gärtner ihr Weiber verlassen und sich mit denselben nicht zu nehren gesinnet seien. Zu Skalung war ohngefehr vor einem Jahr Andreas Mändke schon drey mal mit Catharina Matusfonker aufgeboten. Als er aber auf den Morgens sollte getrauet werden, ließ er die Braut sitzen und ging davon. Das offene Markt halten des Sonntags, Bier, Kegel und Branntwein Kränze ausstecken, so n. 2 und 3 verboten worden, wollen ihnen die Leute nicht verbieten lassen, bleibt auch allewege ausgesteckt. Das unmäßige Bollsaufen wird gestraft mit Gefängnis und auch denn übrigen Clauseln dieses artickeles wird ferner nicht widerstrebet.“

Von Simmenau heißt es: „Zu Deutsch Würbiz und Simmenau besleißigen sie sich noch ziemlicher Gottseligkeit. Auch dem Fluchen, Wahrsagen, Segen sprechen, Dieberey und so fortan nicht gemerket wird. Die Polken oder Hirten kommen nicht zur Kirche als wenn dieselbigen zum hochwürdigen Abendmahl gehen.“

Zum Artikel 14, der die Vorschrift über Krankenbesuch und Krankenkommunion bespricht, berichtet Fulcerinus bei Konstadt und P. Würbiz nichts besonderes, bei Simmenau finden wir wieder nur die Bestätigung, daß „der Pfarrer die Kranken fleißig besucht hat, auch gemeinlich der formul, so im 3. Art. der Elsnischen Agende verfasset, inhaeriret.“

Der 15. Artikel schreibt für einheimische und fremde Arme vor, daß Arme, Witwen und Waisen an jedem Orte versorgt werden sollen, jedoch fremde Bettelcin nicht erlaubt sein.

Hier gilt wohl die für Simmenau gemachte Angabe für alle drei Parochien wiederum gemeinsam. Es heißt dort nämlich: „Der Kirchenstandt ist auch nur dehnen, so kaiserliche oder fürstliche recommendationes gehabt, zugelassen worden.“

Der 16. Artikel macht eine ganze Reihe von Vorschriften, wie es bei einer Trauung und der Anmeldung dazu zuzugehen hat. Insbesondere ist ein Trauexamen erforderlich. Jeder ordentlich geladene Gast und Wirt muß zur Trauung in die Kirche kommen. Die Trauung muß spätestens nachmittags um 3 Uhr vollzogen werden. Gewöhnliche Leute erhalten keine Hausrauung. Das während der Trauung herumgeführte Bräutigamspferd wird nicht mehr verstattet. Fremde erhalten ohne Ausweis keine Trauung.

Für Konstadt heißt es nun im Bericht: „Diese werden auch in allen und jeden Punkten laut der fürstlichen Constitution gehorsamst observiret.“ In P. Würbitz ist ein Fall vorgekommen, daß sich ein Ehegatte von seiner Frau entfernt und dann im Briegischen wieder verheiratet hatte. Die verlassene Frau aber wollte sich wiederum gleichfalls mit einem andern Gatten ehelich vereinigen. In Simmenau ist es aber wiederum mustergültig zugegangen, denn es wird geschrieben: „Kein matrimonial casus hatte sich zeithero weder zu Simmenau noch zu Dt. Würbitz zgetragen. So sind auch Braut und Bräutigam vor der Trauung im catechismo examiniret worden. Die einzelnen Gäste stellten sich nicht allemal mit dem Bräutigam in die Kirche. Die Copulation war auch bisweilen bey Lichte geschehen. Die Haustrauung war außer denen vom adel niemandem zugelassen. Von mißbräuchen weiß man nichts zu sagen, frembde Personen ohne Kundschaft werden auch nicht getrawet.“

Im 17. Artikel finden wir nähere Anweisungen darüber, wie Prediger in Pfarrstellen berufen werden sollen und ihre Einführung vor sich gehen muß, im 18. Artikel aber sind die notwendigen Vorschriften für die Abhaltung der Synoden, die Arbeit der Senioren und deren Inspektion enthalten.

Über diese beiden Artikel verbreitet sich Fulcerinus nur ganz kurz in einer kleinen Bemerkung unter dem Konstädter Bericht, die dahin lautet, daß diesen Artikeln aus „unterthänigster Pflicht und Schuldigkeit möglichst wird nachgelebt werden.“

Wesentlich größeres Interesse hat der 19. Artikel mit seinen Vorschriften über die Unterhaltung der Pfarrer, die Opfergänge, Tischgroschen und andere Akzidenzien erweckt. Hier wurden besonders die Herrschaften dazu aufgerufen, daß sie sich an den Opfergängen zu den hohen Festen mit einem ergiebigen Besuche beteiligen sollten.

Hier scheint es doch mancherlei Mängel gegeben zu haben. Aus Konstadt berichtet Fulcerinus: „laut dieses articuls wird zwar der Opfergang gehalten, jedoch mit großem unwillen, auch von den wenigsten Personen als von denen vom adel, etlichen Bürgern und Bürgerfrauen. Von den Dorffschaften aber gehet fast niemand, daß also der accident vom Opfergange nicht über 2 Rth. läufet, für welches ich das Kirchen Säckel habe lassen fallen müssen. Die andern accidentia vom Kindttauffen, Einleitung der Sechswöchnerinnen, vom trawen und auffbitten, von der

Leichpredigt und andern Begräbnissen laffet mans bey dem fürstlichen ansatz bewenden. Der Tischgrotschen aber von Gärtnern, Haußleuten in der Konstädtischen Ellgot, wie auch zu Skalung eben von Gärtnern, Haußleuten, Mül- lern, Schäfern wird mier bis dato verhalten, ungeachtet ich Sie alle jahr umb Martini des Tischgrotschens halben erinnere.“ Ähnliches kann er aus P. Würbitz aussagen:

„Wegen des Opferganges beschweret sich der Herr Pfarrer, weil denselben niemand außer der adelichen Herr- schafft halten will.“

Besser klingt es schon aus Simmenau:

„Den Opfergang hatte der Herr Pfarrer auch er- halten, vom Kindtaufen hatte er sich mit 4 Sgl., von der Einleitung mit 2 Silbgl., von der Trawung mit 1 Rhtl., von einer Leichpredigt mit 3 Orthsthalern contentiren lassen.“

Wenn im 20. Artikel vom Kirchenvermögen und der Rechnungslegung die Rede ist und die Aufbewahrung des Kirchsäckels in einem Kirchenkasten sowie die Legung der Rechnung im Beisein des Pfarrers zwischen Neujahr und Mariä Reinigung anempfohlen wird, so scheinen hier doch große Differenzen mit den Patronen zu bestehen und auch die Autorität des Seniors nicht zu genügen, um diesen Herren die Wichtigkeit der fürstlichen Konstitution nahe bringen zu können. Fulcerinus sagt darüber aus:

„Zu Constadt wird diesem articul wohl und gehor- samst nachgelebet. Zu Skalung aber und Jeroltschütz wird weder Einnahme noch Ausgabe eingeschrieben, wird auch keine Jährliche rechnung gehalten, und solches darumb, das die Herren Collatores dieser Orthe wollen, das es bey der alten Gerechtigkeit bleiben soll.“ Ähnlich liegen die Verhältnisse in Deutsch Würbitz und Simmenau. „Das Kirchen Vermögen wird in der Kirchlade verwahret, zu welcher nur der Herr Collator einen Schlüssel hat. Zu Deutsch Würbitz hat der Herr Collator die Kirchlade und die Schlüssel bey sich, ist daselbst auch keinmal keine Kirch Rechnung gehalten.“

Im 21. Artikel geht die Kirchenkonstitution auf die Kirchengebäude, Pfarr- und Schreiberhäuser ein. Diese sollen in baulichem Stande gehalten werden. Auch die Filialen sollen beitragen und die Kirchväter sollen eine feste Besoldung erhalten. Von Konstadt heißt es: „Die Kirchengebäude erhalt alhier jeder arth seine barstendige. Und wievil die zu Skalung eines Pfarrers, die Gemeinde zu Gieroltschütz aber des Pfarrers und Caplans genüssen,

müssen doch die Konstädter allein daß Pfarr-, Capelan- und Schulhauß, ja auch (salio honore) zu schreiben, die Stallungen, Scheunen, Perchen umb den Pfarrhof, item die Zäune umb die Pfarrgärten bau stendig halten, zu welchen unterschiedlichen gebäuden ihnen niemand was zu Hülfe gebet; nur die Ellgöter seins von alterssher schuldig, die Scheuer mit Schoben zu decken, jedoch müssen die Konstädter die untersten zwey Schar mit Schindeln beschlagen lassen. Den Kirchvätern wird auch der fürstlichen Verordnungnach, die n. 4 bedacht, Jährlichen einem jeden ein Thaler gegeben. Denen aber zu Skalung und Vieroltschütz gibt man nichts, weil sie keinmal Kirchen Rechnung halten.“

Der letzte Artikel der Konstitution Nr. 22 berührt schließlich noch das Amt der Kirchschreiber und Schulmeister, womit es im Konstädter Ländchen noch sehr traurig bestellt ist.

„Fulcerinus schreibt darüber aus der Parochie Konstadt folgendes: „Zu Skalung wird kein Schulmeister gehalten, der Kirchvater aber Pater Wrzesniał unterrichtet das junge Volk Sonntaglichen im Catechismo, welchen auch ihrer Seeln heil und Seligkeit zu Herzen geht; dehrer kommen etliche auch des abends in werckel tagen zu ihm und begehren, etwas aus dem catechismus zu lernen.“ „Zu Vieroltschütz wird auch kein Kirchschreiber angenommen. Inmaßen von Konstadt aus das Singen und Catechismus lesen in der Kirchen durch zween Knaben bestellet wird. So hat auch der H. von Studniß seinen unterthanen in meiner present befohlen, ihre Kinder nach Constadt in die Schule zu schicken.“

„Zu Simmenau ist zwar ein Kirchschreiber, welcher die Kirche zu Deutsch Würbiß mit dem singen bestellet, aber für seine Müß diese gar geringe Besoldung hat, Tischgroßchen 20 gl, 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Haber, von allen Pawern 6 Brodt. Zu Deutsch Würbiß $\frac{1}{2}$ Rth, bey welcher schlechten Besoldung Er noch mit den Vieh accisen belegt wird.“

Fulcerinus schließt seinen Visitationsbericht mit folgenden Worten:

„Wann denn Gnädige Fürstin und Frau, Ich in der specialvisitation es also und nicht anders befunden, daß habe ich zu dehero Fürstlichen, gnädigen Nachricht solches dieser Relation einverleiben sollen. Unter anderem, aller unthertänigsten fleißes bitte, in dem die catechismus Lehre nicht besser kan fortgepflanzt werden, den einig und allein,

das das junge Volk fleißig zur Schule gehalten würde, und aber zu Constadt, Ellgot und Gieroltshütz bey 73 Stück solcher Knaben und Mägdlein, so zur Schule tüchtig gefunden werden, von einem Schulmeister aber mit der information nicht können bestritten werden, & F G geruhen, an eine theil den Herrschafften, daß Sie solche Kinder zur Schule schicken zum andern theil aber den Constädtischen Bürgermeister und Rathmannen, das Sie noch ein tauglich subiectum vociren, damit die Jugend desto fleißiger informiret würde, in gnaden anzubefehlen. Solche Christfürstliche That wird der große Gott, der seine Ehre viel ausgebreitet haben, & F G zeitlich und ewiglich vergelten. & F G, Gottes gnädigen Protection treufleißigst empfehlender

Datum Konstadt, den 7. November Ao 1668.“

Dieser erste Visitationsbericht hat auch seine Wirkung nach den Bitten des Fulcerinus nicht verfehlt. Besonders die üblen Schulverhältnisse erlangten Abstellung durch die fürstliche Einwirkung. So konnte in Konstadt bald danach das Kantorat eingerichtet werden. Auf den Dörfern werden die Schulhalter und Kirchschreiber angestellt. Die Fürsten haben unermüßlich daraufhin gearbeitet, bis sie dies gegen den Widerstand der Grundherrschaften durchgesetzt hatten. Jedenfalls finden wir um die Wende des 17. Jahrhunderts, daß ein ganz großer Teil der beanstandeten Mängel ausgeglichen ist.

Im ganzen aber gibt uns dieser Visitationsbericht einen ziemlich genauen Einblick in die Kirchenverhältnisse des Seniorats Konstadt etwa 20 Jahr nach den Dreißigjährigen Krieg und es ist dieser Visitationsbericht das älteste Dokument in diesem Umfang und dieser Genauigkeit, das uns auch über so viele Einzelheiten Aufschluß erteilen kann.

K o n s t a d t D S.

Heinrich Gavel.

III.

Zur Vorgeschichte der schlesischen Agende von 1829.

Das Erscheinen des neuen Agendenentwurfes rechtfertigt in besonderer Weise einen Blick auf die vor 100 Jahren in Schlessien geleistete Agendenarbeit. Schlessien stand damals bekanntlich mit in erster Reihe unter denen, die den staatlichen Entwurf ablehnten, und betonte ganz besonders, vielleicht mehr als die anderen Provinzen, die notwendige Rücksichtnahme auf die provinzielle Eigenart. Aus Foersters¹ und Auffs² Darstellungen schien seinerzeit jedoch hervorzugehen, daß man bei den Protesten und dem Widerstand entweder nur Breslauer Verhältnisse berücksichtigte oder nicht sehr gründliche provinzielle Ermittlungen angestellt hatte. Die Akten des Oberpräsidiums betr. Einführung der erneuerten Kirchenagende in Schlessien (1825 bis 1830)³ zeigen nun mancherlei Interessantes über die damaligen Ereignisse sowie besonders über die tatsächlichen gesamtkirchlichen liturgischen und gemeindlichen Zustände und schlesischen provinziellen Eigentümlichkeiten, an die zu erinnern auch heute noch oder wieder einen besonderen Sinn hat. Damit werden diese Zeilen gleichzeitig ein Beitrag zur schlesischen evangelischen Volkskunde sein.

Es ist bekannt, daß der Oberpräsident Merkel einen ganz bestimmten Einfluß ausgeübt hat auf die Gestaltung der schlesischen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit. Mit viel Liebe zur schlesischen Kirche, klarer Einsicht in die historische Situation Schlessiens und weiser Voraussicht der Dinge, die kommen konnten, hatte er schon 1825 dem Bericht des Konfistoriums an den Minister über die schlesischen Zustände

¹) Erich Foerster, Die Entstehung der Preussischen Landeskirche . . . , 2 Bände, Tübingen 1905.

²) Otto Auff, Die Agendenreform in der evang. Kirche Schlessiens während der Aufklärungszeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung des kirchl. Lebens. Breslau 1910.

³) Staatsarchiv Breslau, R. 14. P.A.X. 27 n. Bd. I.

besondere persönliche Bemerkungen beigelegt. Darin drängte er stark auf die Erhaltung der Religions- und Gewissensfreiheit für die Schlesier. Das war nicht aufklärerischer Geist, sondern sein und des evangelischen Schlesiens konservativer Charakter, der gerade in der so schwer erkämpften Glaubensfreiheit ein Hauptmerkmal schlesischen Kirchentums sieht. Darum wurde er nicht müde, der Regierung klarzumachen, daß es im Interesse der Gerechtigkeit und der Regierung liege, die in den evangelischen Schlesiern treue Untertanen habe, die Glaubensmeinungen des größten evangelischen Teiles von Schlesien mit Schonung zu behandeln. Wenn er auf die katholisierenden Tendenzen der Agende hinweist, so ist das kein typisch schlesischer Einwand. Aber das hat er schon 1825 als vorausschauender Warner gesehen, daß eine Spaltung der evangelischen Kirche die Folge der Agendenpolitik sein müßte und solche Spaltung „nachteiligste Folgen für den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand der evangelischen Kirche und selbst für die moralische und politische Kraft der Regierung“ haben müßte. Die Regierung aber sah in seinen Berichten nur absichtlichen Pessimismus, absichtliche Vereitelung ihrer Zwecke. Im Juni 1827 sprach der Minister dem Oberpräsidenten seine Unzufriedenheit aus. Die Ursache der Schwierigkeiten in Schlesien liege wohl „nicht bloß in der verlautbarten ungünstigen Stimmung des Konsistoriums (gemeint sind Merkel, Gäß und David Schulz) und in seinen, den Charakter einer negativen Richtung verratenden Schritten“, sondern auch in gewissen Eigentümlichkeiten des evangelischen Schlesiens: „Gleichgültigkeit, Schein und Kälte und sogar des Mißtrauens“ witterte man beim Konsistorium. Altenstein drohte mit einer Absetzung des Konsistoriums (!). Und als auch 1828 noch keine sichtbaren Fortschritte gemacht waren, kündigte der Minister dem Oberpräsidenten tatsächlich ein Einschreiten des Königs in dieser Richtung an. Die Folgen solcher Politik wären unberechenbar gewesen. Hatte Merkel schon 1827 die Vorwürfe gegen seine Politik energisch zurückgewiesen, so betonte er 1828 mit besonderer Deutlichkeit, er sei ein ehrlicher und gerader Mann, der, selbst ein Schlesier, die Eigentümlichkeiten des Schlesiens kenne, und kraft dessen auf die besonders „wohlwollende Berücksichtigung des Schlesiens“ in kirchlicher Beziehung pochen müsse. (Vergl. sein Wort in der Dankesrede an die liturgische Kommission 1828: „Das Gewissen ist frei und unzugänglich der äußeren Macht.“) Da er einsah, daß sein Lieblingswunsch: Bearbeitung der Agende durch Synoden, nicht zu verwirklichen war, drängte

er auf Schaffung des provinziellen Nachtrages auch für Schlesien, und gab ja auch in Berlin die „unzweideutige Erklärung“ ab, dann „alles an die Durchführung der Agende in Schlesien“ setzen zu wollen.

August 1828 verfügte Nikolovius die Einsetzung der Kommission, die altherkömmliches, aus reformatorischer Zeit stammendes liturgisches Erbgut, das den Gemeinden lieb und unentbehrlich geworden sei, zusammenstellen sollte. Die Auswahl der Mitglieder wurde Merkel überlassen, er erhielt den Vorsitz; vom Konsistorium durfte auf des Königs ausdrücklichen Wunsch nur Gafz aus Breslau und Havenstein aus Liegnitz teilnehmen; David Schulz wurde wohl absichtlich ausgeschaltet. Merkel berief folgende Superintendenten zu Mitgliedern: Balcke-Fauer, Bobertag-Lobendau, Falck-Landeshut, Gubalcke-Brieg, Helfer-Domanze, Holenz-Tschöplowitz, Köhler-Glogau, Kunowsky-Schweidnitz, Michaëlis-Öls, Peters-Trebnitz, Dr. Tscheggen-Breslau, Dr. Worbs-Priebus, Oberkonsistorialrat Wunster-Breslau, Superintendent der reformierten Gemeinden Schlesiens. Sie sollten sich nicht als Repräsentanten der evangelischen Kirche Schlesiens oder der evangelischen Geistlichkeit fühlen, sondern als einzelne Männer, die mit der Sache vertraut seien, das war Merckels Wunsch, den er in seine Eröffnungsrede der Kommission kund tat. Und doch wird man sagen können, daß mit Geschicklichkeit hier Männer zusammengerufen waren, die verschiedenste Geister waren und als Vertreter sowohl des Rationalismus wie der Orthodoxie, des Lutherthums und Pietismus wie der Union und des Reformiertentums, also wohl doch als Vertreter der schlesischen evangelischen Kirche hätten gelten können. Hier wurden nicht bloß Breslauer Verhältnisse berücksichtigt, sondern wirklich aus Kenntnis der Dinge heraus allgemein schlesische. Gafz und Havenstein arbeiteten in Liegnitz zusammen einen Entwurf aus, der als Grundlage für die Verhandlungen dienen konnte.

Was haben sie nun in ihren eine Woche dauernden Sitzungen als das typisch Schlesische herausgearbeitet? Die Grundform des Hauptgottesdienstes war bis zur Einführung der Agende ja fast überall seit der Reformation dieselbe geblieben, das entsprach dem konservativen Charakter des schlesischen Protestantismus. An ihr durfte ja auch nichts geändert werden. Die einzelnen Wünsche, die man hatte, sind im großen und ganzen auch dieselben, die man schon 1825 hatte, und sind allgemein bekannt. Sie beziehen sich

auf die Beibehaltung folgender Sitten: Stellung der Beichte, Absolution, Retention und des allgemeinen Kirchengebets anschließend an die Predigt, Beibehaltung des reformierten Morgengebets, des Glaubensliedes, der Kirchenmusik, des „Eingangs“ bei der Predigt, eines Kanzelverses nach der Predigt, der Abkündigung nach der Predigt, der Gedächtnislieder, der Abendmahlsitten (Abendmahl vor dem Gottesdienst), des bloßen Homagialeides bei der Ordination, des einen „Ja“ der Konfirmanden bei der Konfirmation („verlangt ihr nun aus eigener freier Wahl eure bisherige Gemeinschaft mit der christlichen Kirche aufs Neue bestätigt zu sehen und wollt ihr eure Gelübde und Versicherungen mit Jesu heiligen Abendmahl bekräftigen?“), der Einsegnung der Wöchnerinnen („uralte, löbliche Gewohnheit“), Ablehnung des Erdwurfs der Geistlichen bei Beerdigungen (kath. Sitte) und mancherlei Kleinigkeiten.

Wenn dies alles nicht bloß Außerlichkeiten waren und das Dringen der Kommission und wohl auch der Kirchenglieder Schlesiens auf Beibehaltung solcher alten Sitten und liturgischen Gebräuche und Einrichtungen nicht oberflächlich gewertet werden soll, dann darf es wohl auch erlaubt sein, noch eine Folgerung aus diesen Gebräuchen zu ziehen, eine Folgerung, die den Charakter und Typus evangelischer Frömmigkeit in Schlesien betrifft. Es müßte möglich sein, aus dem, was die Kommission als schlesische Eigentümlichkeit herausgestellt hat, nun zu schließen auf die Geisteshaltung und seelische Eigenart des evangelischen Schlesiens, die hinter der Sitte steht. Das soll im Folgenden anzudeuten versucht werden. Das Ministerium witterte Gleichgültigkeit, Schein von Kälte und sogar des Mißtrauens bei den Schlesiern (s. o.); eine Analyse der Kommissionsverhandlungen ergibt ein anderes Bild.

1. Danach ist der evangelische Schlesier — das muß wohl zuerst gesagt werden — *antirömisch*. Im Gegensatz zum Katholizismus hat sich seine Art gebildet; denn bis 1740 hat er unter Druck stehend seine beengte Lage empfunden. Wenn darum der Agende gegenüber solch großer Widerstand erwuchs, dann gerade in Schlesien mehr als anderswo aus diesem psychologischen Grunde: es darf kein noch so versteckter Katholizismus wieder die Freiheit des evangelischen Glaubens beeinträchtigen. Das hindert wohl nicht, daß der Schlesier trotzdem friedliebend ist.

2. Das zweite, was einem in all diesen Verhandlungen aufgeht, ist dies: der evangelische Schlesier ist *konser-*

vativ. Aus dieser Einstellung erklären sich all die Forderungen, die er für seine Agende hat: er will das alte, ihm lieb Gewordene auch in kirchlicher Sitte erhalten (die Form seiner Gebete, das gewohnte Predigtschema, Abendmahlzeit und Sitte, Beichtsitte betr. Ort und Zeit der Beichte usw.). Hier allerdings zeigt sich auch, wie der Konservatismus ins Üble umschlagen kann und auch dazu dienen muß, schlechte Gewohnheiten um der Bequemlichkeit willen zu halten, die im Schlesier steckt: weil so viele ja doch erst nach der Liturgie zur Kirche kommen und die Beichte miterleben möchten, darum muß sie erst nach der Predigt gehalten werden.

3. Eberlein sagt in seiner neuen Kirchengeschichte Schlesiens, der Schlesier wäre stark in der Passivität, weniger stark in der Aktivität (S. 10). Aber gerade aus den Agendakten scheint hervorzugehen, daß der evangelische Schlesier, was die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse angeht, durchaus ein selbständiger Christ sein will. Viel Gelegenheit bot ihm die Agenda nicht dazu; aber das war ihm doch wohl Herzensanliegen, wenn die Kommission ausspricht: „die evangelischen Gemeinden sind daran gewöhnt, selbsttätig durch ihren Gesang in den liturgischen Altardienst einzugreifen“.

4. Das führt auf das Nächste: der evangelische Schlesier ist, weil er gern singt, ein frohlicher Christ. Gerade die Debatte über das Apostolikum und das lutherische Glaubenslied zeigt dies: schlesische Sitte ist, singend zu bekennen. Liegt nicht etwas Wundervolles in der Art, wie man gerade hier seine Sitte begründet: den schlesischen Gemeinden ist es „in der überwiegenden Mehrheit heiliges Bedürfnis, das uralte lutherische Glaubenslied und das herrliche „allein Gott in der Höh“ — dem Wesen nach auch nicht anders als den apostolischen Glauben, nur nicht confitendo, sondern glorificando auszusprechen — wenigstens abwechselnd zu singen“. Und man sagt ausdrücklich, das sei „allgemeiner Wunsch“. Dazu kommt das Drängen auf die Kirchenmusik, die ja dann auch genehmigt wurde. „Die Kommission erkennt wohl an, daß die Kirchenmusik nicht selten eben keinen glänzenden Beitrag zur evangelischen Erbauung gibt; aber sie ist mit dem Kultus der schlesischen Gemeinden so verwachsen und den letzteren in der Regel so werth, daß sie da, wo sie einmal üblich gewesen, nur mit allgemeinem Bedauern vermißt werden und die Gemüther

durch Entziehung dieses kirchlichen Genusses (sic!) schwerlich für die Agende dauernd gewonnen werden dürften“.

5. Der evangelische Schlesier ist, z. T. jedenfalls, ein antidogmatischer Christ. Das zeigt die Debatte über die Gebetsformulierungen, in denen das Wort „Genugtuung“ vorkommt. Viele beten da sicher mit voller Überzeugung; aber ein anderer Teil ist da, „dem nach seiner dogmatischen Ansicht die darin ausgesprochene Lehre von dem thuenenden und leidenden, aber unbedingt stellvertretenden Gehorsam Christi als Bibellehre noch problematischen oder gefährlichen Mißverständnissen ausgesetzt erscheint“. Und trotzdem will der Schlesier nicht Individualist sein, sondern

6. ein Gemeindecrist, der etwas weiß von dem Wert und Segen der Gemeinde. Das zeigt die Wertung der Abkündigungen im Gottesdienst. Sie gehören nach altem schlesischen Brauch hinter die Predigt, nicht erst an das Ende des Gottesdienstes. Das letztere wäre eine Zurücksetzung derer, die persönlich betroffen sind und Teilnahme gerade der Gemeinde begehren. Es gehöre „zur Idee der öffentlichen Andachtsübung einer christlichen Gemeinde, daß der heilige Verband des Glaubens und der Liebe, in welchem die Glieder desselben zueinander stehen, durch die gemeinsame Andacht zum lebendigen Bewußtsein gebracht werde, zumal dieses Bewußtsein durch die Verhältnisse des irdischen Lebens ertötet zu werden pflegt“.

Eine Frage allerdings wäre, wieweit diese sechs hier herausgestellten Eigenschaften nur typisch sind für den Schlesier des beginnenden 19. Jahrhunderts. Aber es will mir scheinen, als wenn hier doch etwas deutlich geworden ist, was seelische Eigenart des Schlesiens überhaupt ist. Es ist nur ein Teil von dem, was gesagt werden kann, was die Vorgeschichte der Agende hier deutlich werden läßt. Manch wichtiger Zug des Schlesiens kommt da noch nicht zum Ausdruck. Aber ein Stück schlesischer evangelischer Volkskunde tritt hier doch hervor.

Konradswaldau, Kr. Trebnitz. Lic. Alberty.

IV.

Dritte Beiträge zur Schlesischen Predigergeschichte.

(Fortsetzung zu Jahrbuch Band XX Seite 130 ff. und
Band XXII Seite 65 ff.)

I. Aus dem Brieger Totenbuch 1564 bis 1576.

N. 1. Domino Magistro Samueli Tzepge (Tzepko) Diacono ein Söhnlein gestorben. Eta. 20 Wochen. 13. März 1564.

N. 2. Esaiä Tribauer, F. G. Diacono ein Söhnlein Salomo. Aetatis 1 Jahr. 29. März 1564.

N. 3. 6. Mai 1564 Johanni Crompisch, Organisto ein kind gestorben.

N. 4. 28. Juli 1565: Dem H. Samuel Diacono ein Knab ertroncken. Bem. Dieser Samuel kein anderer als der unter N. 1 genannte M. Samuel Tzepko. Vergl. auch Ehrhardt 2. Tl. S. 90 § 7 VII.

N. 5. 28. März 1567: Frau Barbara Franz Rosetritin alda Hofeprediger gestorben. Bem. Von diesem Hofprediger Franz Rosetrit scheint sonst nichts weiter bekannt zu sein, als was Pfr. R. Scholz-Vampitz in seiner Predigergeschichte des Kirchenkreises Brieg S. 7 zu den Ersten Hofpredigern wohl nach Ehrhardt 2. Tl. S. 76 § 8. A. 2 schreibt: 1542—1552 Franz Rosentrit, von Ranslau, wurde dimittiert.

N. 6. 19. Oktober 1568: H. Bartolomeus Hauckwitz, dieser Kirchen 26 For Caplan gewesen, gestorben.

N. 7. 12. Februar 1570 der alde Dresten (?) vormt Breslischen thor gestorben. Etatis über 200(sic!) For.

N. 8. 12. Oktober Magister Samuel Tzepko (Tzepko) dieser Kirch Caplan und pfarr bis ins 17 Jar im Cor ligt er begraben.

N. 9. 27. November 1571: H. Jochaimo Milies (Mylius) dieser Kirchen Diakonus ein Sonlein von 25 (?) jar verstorben.

N. 10. im April 1575: Frau Ursula, H. Antonii Gerharts, dieser Kirchen ordentlichen Caplan 14 Tage nach ihres lieben Kindleins geburt seligen i. Gott verschieden.

O. Aus dem Totenbuch 1674 bis 1719.
(Läute- und Grabstellengeld.)

O. 1. 27. Juli 1697 ist verschieden H. Johann Mietlovius in die 46 Jahr wohl verdienter . . . Seelenforger der beiden Gemeinden Scheidelwitz und Michelwitz, seines Alters 79 Jahr, ist den 4. August alhier abgekündigt worden.

O. 2. 12. Oktbr. 1697 ist zu Wozdorf (Woitzsdorf) im Bernstädtischen verschieden Frau Barbara, H. Adam Krätzschers Pfrs. in Wozdorf gewes. Ehelieste, welche auf den 18. dto. aldorten zu Erden bestattet und den 20. 10. alhie abgekündigt und ausgeläutet worden. Vom Ausleuten gegeben 2 Thl.

O. 3. 9. Dzbr. 1697 ist H. Adam Krätzscher Pfarers zu Wozdorf und Bahngau, Einziges Töchterlein . . . verschieden und drauf d. 16. dto. zu Woitzdorf bestattet und d. 22. dto. alhier abgekündigt u. ausgel. worden. Vom Ausl. gegeben 2 Thl.

O. 4. 16. 12. 1698 ist zu Bömischdorf . . . H. Jeremias Kleiner gew. Pfarr der christl. Gem. daselbst versch., ist d. 21. 12. alhier abgef. u. ausgel. worden; entrichtet mit 2 Thl.

O. 5. 5. 8. 1674: Frau Ursula wehl. H. Eliä Hoffmanns, gew. Pfrs. zu Tschöplowitz u. Neudorf nachgel. Wittibis ausleithen 3 Pulse zu grabe word bei der fürstlichen Schloßkirchen begraben — 2 Thl.

O. 6. August 1674 ein Exulant, Pfr. Johann Burius, gewes. Pfr. zu Carpin in Ungarn genannt.

O. 7. 7. 10. 1674: Frau Eva, H. Daniel Kartschers, bei hies. Pfarrkirche Diakoni Eheliestem Ausl., ward in die Kirche unter das Kleine Gewelbe vor der Pfarrherren ihrem Gestiel begraben.

O. 8. Anno 1673, d. 12. März ist Ihre Majestät die allerdurchlauchtigste Großmächtigste Frau Margareta vermählte Röm. Kaiserin, auch zu Hungarn u. Böhmen

Königin, Erzherzogin zu Öſterreich geb. Infantin zu Spanien und Indien in Wien mit Tode verfahren u. alhie abgekündigt und Eine Woche also 7 Tage des Tages 3 Stunden, des Morgens von 6—7 Uhr, zu Mittage von 12 bis 1 Uhr, des Abends von 5 bis 6 Uhr ausgeleuthet worden.

O. 9. — 1. 11. 1675 weil. H. Johann Mörders gew. Pfarrers zu Mühlwitz im Bernstädtiſchen nachgel. Sohn...

O. 10. — 4. 12. 1675. H. Andreas Zaßkalitzky, gew. Pfrs. zu Heritschodiva in Ungarn Töchterlein . . . ward um Gott willen begraben.

O. 11. — 17. 2. 1676. Frau Anna H. Georgii Rudinsky, gew. Pfarrers zum Tſchaaß in Ungarn Hauswirtin . . . 2 Thl.

O. 12. — 17. 6. 1676 (Begräbnistag). H. David Schwertner leßtesmal gew. Pfarrer zu Jägendorf in Ober Schlesien ward rein auf den Kirchhof begr. — 4 Thl.

O. 13. — 5. 7. 1676. H. Martin Dchernals, gewes. Pfrs. in Ungarn Sohn ein Student. Vgl. O. Nr. 19 und 30.

O. 14. — 12. 8. 1676. Frau Susanna, wehl. H. Adam Reichs gew. Pfrs. zu Eckerzdorf im Namslauischen nachgel. Wittib . . .

O. 15. — 9. 1. 1677 weil. H. Tobia Jungi, gew. Pfrs. zu Bankau nachgel. Wittib . . . ward rein auf dem Kirchhof begraben. 4 Thl.

O. 16. — 31. 3. 1677. H. Johann Laurentii, gew. Fürstl. Hofdiakoni geliebte Chewirtin . . . ward rein in die Kirche unter das kleine Gewelbe und unter das neue Coßr begraben. 6 Thl.

O. 17. — 8. 6. 1677. H. George Budai, gew. Pfrs. zu Tſcherwenitz in Ober-Ungarn Söhnlein ward um Gotteswillen begraben.

O. 18. — 11. 11. 1677. Frau Ursula, wehl. Herren Raphael Richters, gewes. Pfarrers zu Schwanowitz nachgel. Wittib.

Bem. Pfarrer Raphael Richter wird von Ehrhardt Tl. 2. S. 146 gar nicht und von Pfarrer R. Scholz-Pam-pik in seiner Predigergeſchichte des Kirchenkreiſes Brieg als Pfarrer Raphael Eichler (1628 ?—1642) erwähnt. Vergl. R. 34 meiner Auszüge.

O. 19. — 21. 4. 1678. H. Martin Schnals, gew. Pfarrers zu Butschan in Ndr. Ungarn Tochter . . . ward um G. W. begr. S. O. Nr. 13.

O. 20. — 30. 1. 1678. weil. Joh. Marders, gew. Pfarrers zu Milwitz im Bärnstädtischen nachgel. Sohn, ward um Gottes willen begraben. S. O. 9.

O. 21. — 24. 10. 1678. H. Daniel Remenius, gew. Pfr. zu Altsohl in Ndr. Ungarn ein Exulant — um G. W. begraben.

O. 22. — 12. 5. 1679. Frau Justina, wehl. H. Joh. Klobewigs, gew. Pfrs. zu Schönfeld nachgel. Wittib.

Bem. Also au chhier fehlt wie an anderen Stellen der Magistertitel, den ihm Ehrhardt erteilt.

O. 23. — 4. 6. 1679. H. Matthia Borsches, gew. Archidiaconi zu Neusol in Ungarn Söhnlein . . . in die Kirche unter das kleine Gewelbe begraben. 4 Thl. Bgl. O. 32.

O. 24. — 6. 9. 1679. H. Markus Hantke, Pfr. zu Tscheplowitz und Neundorf . . . rein in die Kirche unter das kleine Gewelbe begraben. 6 Thl.

O. 25. — 26. 10. 1679. Jgfr. Rebekka, wehl. H. Jozannis Thirai, gew. Diaconus in Pittschen nachgel. Tochter. 2 Thl.

O. 26. — 8. 12. 1679. H. M. Joh. Reichert, S. S. Theologiae Studiosus . . . rein auf den Kirchhof begraben.

O. 27. — 2. 10. 1680. Frau Susanna George Fingers, gew. Schulmeisters in Schwanowitz Hauswirthin.

O. 28. — 1. 11. 1680. H. M. Georgi Vähel, S. S. Theol. Stud. . . . rein auf den Kirchhof begraben. 4 Thl.

O. 29. — 18. 12. 1680. Frau Catharina Elisabeth Seydelin, wehl. H. M. Valentin Seydels, gew. Pfr. zu Wohlau und des Fürstenthums Senioris Primarii nachgel. Wittib . . . ward rein in die Kirche unter das kleine Gewelbe begr. 6 Thl.

O. 30. — 2. 5. 1681. Frau Anna, H. Martin Schnals, gew. Pfrs. in Ungarn Hauswirthin . . . um Gottes willen begraben. S. O. 13 und 19 und 42.

O. 31. — 7. 5. 1681. Wehl. H. Wilhelm Mattelli, gew. Pfrs. zu Simenau nachgel. jüngste Tochter . . . 1 Thl. 9 gr.

O. 32. — 28. 12. 1681. H. Mathia Borsches, gew. Archidiaconus bei der Kathedralkirche zu Neusol in Ungern

geliebtes Töchterlein, rein in die Kirche unter das kleine Gew. begr. . . . 4 Thl. Vgl. O. 23 und O. 33 und O. 38.

O. 33. — 15. 4. 1682. H. Mathiä Porſches, vornehmern Waldbürgers zu Schemnitz und gew. Archidiaconi bei der Cathedral-Kirche zu Neusol in Ungern jüngstes Söhnlein, unter das Kleine Gewelbe begr. 4 Thl. Vgl. O. 32.

O. 34. — 15. 10. 1682. Frau Barbara, weil. H. M. George Hellmanns, gew. Pfarrers zu Münsterberg nachgel. Wittib v. . . 2 Thl.

O. 35. — 12. 12. 1683. Frau Helene, weil. H. George Mopitii, gew. Pfrs. zu Gierschdorf nachgel. Wittib . . . ward rein auf den Kirchhof begr. . . . 4 Thl.

O. 36. — 17. 12. 1683. Frau Martha Sophia, H. Martin Beeres bei der Pfrkirche Diaconi Ehefrau . . . ward rein in die Kirche unter das Hohe Gew. begraben.

Bem. Von Ehrhardt (II. II. S. 68) und von R. Scholz in seiner Predigergeſchichte S. 12 ſind noch zwei andre Ehefrauen genannt. M. Beer war alſo dreimal verheiratet.

O. 37. — 4. 1. 1684. Fr. Catharina, weil. Joh. Dßwaldes, gew. Pfrs. zu Fratzenhayn nachgel. Witwe — ward rein auf den Kirchhof begraben. — 4 Thl.

O. 38. — 23. 2. 1684. Mathiä Porſches, gew. Archidiaconi zu Neusohl in Ungarn jüngstes Töchterlein — rein in die Kirche unter das Kleine Gew. begr. 4 Thl. Vgl. O. 23. 32. 33.

O. 39. — 14. 12. 1685. Daniel Kartscher, gew. Eltester Diaconus bei unſr. Pfrkirchen . . . ward rein in die Kirche unter das Kl. Gewelbe bei die Sakristei begraben.

O. 40. — 14. 7. 1686. M. Joh. Chriſtoph Letſch, gew. Paſtor und Senior Primarius . . . ward rein in die Kirche vor das Altar begraben.

O. 41. — 16. 4. 1687 ward Daniel Kartschern, Medicinae Candidato, nachgel. S. des Diaf. D. Kartschers ausgeleutet, welcher zu Baſel im Schweizerlande geſtorben 1 Thl.

O. 42. — 8. 9. 1687. Martinus Ochernal, gew. Pfr. zu Kerdt in Nieder-Ungarn . . . 2 Thl. Vgl. O. 13. 19. 30.

O. 43. — 5. 10. 1687. ward Hl. Gottlieb Scholzen, gew. Paſtor zum Goldberg und ſeiner Frau Schweſter Anna Maria Gotſchling ausgele. 2 Thl.

O. 44. — 23. 12. 1688. Frau Eva H. Joh. Friedrich Biharovii, allhieſ. polniſchen Pfarrers Chewirtin . . . ward raus ins Kirchlein begraben.

O. 45. — 22. 5. 1689. Frau Maria Gephardtın, weil. H. Johann Gephardts, gew. Pfrs. zu Walpersdorf in Nieder-Ungarn, nachgel. Wittib. . . . 2 Thl.

O. 46. — 16. 11. 1689. noch ein Töchterlein deſ Mathiä Porſches begr. Vgl. O. 33 . . . 4 Thl.

O. 47. — Jgfr. Ursula Eliſabeth, weil. Wilhelm Motheluseſ, gew. Pfarrers zu Semenau (Simmenau) und Dtſch. wirbiß im Delſniſchen Fürſtentum nachgel. Tochter . . . rein auf den Kirchhof begr. . . . 4 Thl.

Bem. Sonſt Matellus oder Mattellus. S. O. 31 und Proklamationsbuche. 21. Trin. 1653.

O. 48. — 2. 4. 1690. Frau Ursula, weil. Andreas Kühnelſ, gemef. Pfrs. zu Groß Jänkwiß nachgel. Wittib ausleuten 3 Pulſt zu grabe . . . 2 Thl.

O. 49. — 2. 6. 1690. Frau Sophia H. Philipp Köberling, gew. Pfrs. zu Schemniß in Ungarn vielgeliebte Hausfrau ward um Gottes willen begraben.

O. 50. — 30. 8. 1690. Philipp Köberling, gew. Pfr. in der Gaſſen Hedratsch vor der freien Bergstadt Schemniß in Nieder-Ungarn ward um Gottes willen begr. —

O. 51. — 7. 8. 1692. Den 3. August iſt H. Mathieſ Porſches Archidiacones zu Schemniß ſeinem Herrn Sohne, welcher zu Königsberg Erbärmlich ertrunken, Entrichtet mit, iſt auch geleutet worden 1 Thl. Vgl. O. 33.

O. 52. — 26. 10. 1692. Fr. Anna Maria, weil. Adam Albini, gew. Pfrs. zu Obendorf hinterl. Wittib . . . ward rein auf den Kirchhof gelegt 2 u. 2 Thl.

O. 53. — 20. 12. 1692 ſindt zwey Balbiergeſellen; ſchöne junge Menſchen, der Erſte Jeremias Volkart, H. Jeremias Volkarts, Pfrs. zu Cunrathswalde und Schönfeld, jüngſter Sohn und Johann Heydeman, Eines Handelsmanns in Straleſundt hinterl. Sohn mit dem Schwert gerichtet, bey dem Klingelhauſe haben beyde Sodomiterei oder Unzucht mit einander begangen, ſindt auch neben dem Klingelhauſe begraben w. Gott ſei ihren armen Seelen gnädig und barmherzig.

O. 54. — 7. 1. 1693. Frau Eva, weil. H. Andreaſ Rupilius, gew. Pfrs. zu Laſtkowiß und Zeltſch hinterl.

Wittib ausleuten . . . ward auf den Kirchhof unter einen Nußbaum geſetzt. 2 Thl.

O. 55. — 13. 2. 1693. Jgfr. Anna Susanna, weil. H. Samuel Domaratii, gew. Pfrs. zu Wüſte Briese hinterl. L. . . . 2 Thl.

O. 56. — 24. 1. 1694. Fr. Martha, weil. Adam Kaufendorffs, gew. Pfrs. zu Michelau hinterl. Wittib. — rein auf den K.hof geſetzt. 2 u. 2 Thl.

O. 57. — 13. 4. 1694. Fr. Maria, weil. George Waldeckes, gew. Kirchſchreibers in Pampitz hinterl. Wittib 1 Puls mit Mittel u. Kleine Glocke 9 gr.

O. 58. — 6. 6. 1694. Jgfr. Florentina Christiana, Friedrich Albini, gew. Pfrs. in Waigwitz und Gaul hinterl. L. . . — auf den K.hof geſetzt.

O. 59. — 28. 10. 1694. Martin Gerhardt, gew. Kantor und Kollega — ausleuten — rein in die Kirche ins Chor unter das Palpel (?) geſetzt.

O. 60. — 22. 2. 1695. M. Christian Schwobe, gew. Seelsorger und Diakon; wie auch Prof. bei dem Gymnasio alhier ist in die K. unter das hohe Gew. bei dem Pfeiler vor den Altar gel.

O. 61. — 25. 11. 1696. weil. Matthiä Porsches, gew. Archidiacon zu Neusol . . . hinterl. Sohn George Friedrich ausl. und 3 P. zu Grabe ist unter das kl. Gew. gel. 2 u. 4 Thl. — Bgl. O. 33.

O. 62. — 27. 2. 1697. Fr. Anna Maria, H. Egidius Güntsch, gew. Pfrs. zu Urnsdorf hinterl. Wittib ausl. und 3 P. zu Grabe 2 Thl.

O. 63. — 10. 5. 1699 weil. August Christian Scholzen, Pfr. in Palschau hier ausgel. und abgef., welcher aldorten d. 18. März gest. und d. 24. März auch zu Stublauw (?) im Danziger Werder begr. — nichts gezahlt.

O. 64. — Oktober 1699. Weil. Joachim Schwarzer, gew. Pfr. zu Eisenberg, gest. d. 22. 9. und d. 13. Oktober aldorten bestattet, den 18. alhier ausgel. — entrichtet mit 1 Thl.

O. 65. — 12. 6. 1701. Jeremias Sonnentag, gew. Pfr. zu Zeßel im Bernstädtischen — ausgel. u. abgef. 2 Thl.

O. 66. — 4. 1. 1702. Fr. Hedwig, weil. H. Elias Promniges, gew. Pfrs. zu Linden u. Briesen hinterl. Wittib ausl.

O. 67. — 9. 6. 1702. Fr. Anna Helene geb. Tralissen, weil. H. Jeremias Kleners, gew. Pfrs. zu Böhmischdorf hinterl. Wittib ausl. u. 3 P. zu Grabe — 2 Thl. rein i. d. Kirche gelegt, für die Grabst. 4 Thl.

O. 68. — 1. 1. 1705. Fr. Susanna Helmigen geb. Junge, weil. Friedrich Helmiges, gew. Pfrs. in Bankau hinterl. Wittib, gest. d. 31. 12. 1704 ausl. . . . rein auf den Kirchhof gel.

O. 69. — 17. 3. 1705. Frau Sibilla Florentina, weil. Friedrich Mbini, gew. Pfrs. zu Wegwitz u. Gaule hinterl. Wittib ausl. ist rein auf den K.hof gel.

O. 70. — 9. 3. 1706. Fr. Maria Schypulin, geb. Jafisin, weil. Benjamin Schypulius, Pfrs. zu München und Peisterwitz hinterl. Wittib — ausl. u. 3 P. zu Grabe 2 Thl.

O. 71. — 16. 10. 1707 hat M. Martin Beer seine erste Gastpredigt, K. M. in der Stadtpfrk. getan und ist hernach auf Böhmischdorf kommen. Anzugspredigt daselbst am heil. Christtage 25. 12. 1707.

O. 72. — 2. 11. 1708. Fr. Anna Maria Justin, geb. Neugebauerin, weil. M. Joh. Justh, gew. Pfrs. in Eisenberg und Riegersdorf hinterl. Wittib ausl. u. 3 P. zu Grabe. 2 Thl.

O. 73. — 10. 9. 1710. M. Daniel Fruner, gew. Pfr. zu Leibitz in der Zipfer Grafschaft dort gest. — d. 5. 7. 1711 hier abgekünd. u. ausgel.

O. 74. — 20. 11. 1712 ist weil. Peter Lumpke, gew. Pfr. in Türpitz alhier abgef. u. ausgel. 66 J. u. 13 Wochen alt. — 2 Thl.

O. 75. — 3. 9. 1713. Frau Sabina geb. Wernern, weil. H. M. Christoph Strahbachs, gew. Pfrs. zu Fürtsch im Liegnitzschen hinterl. Wittib 59 J. alt — ausl. u. 3 P. — ist rein auf den Kirchhof gel. 2 u. 2 Thl.

O. 76. — 16. 2. 1719. Des H. Schmidts, gew. Seel-
sorgers zu Tschepelwitz u. Neudorf nachgel. Wittib. — ihres
alters 60 J. — Vom aus- und zu Grabe leuten 2 Thl.
Nähere Angaben in der Predigergesch. des K. Kreises
Brieg v. R. Scholz S. 71.

**P. Aus dem Brieger Totenbuch 1720 bis 1746.
(Läute- und Grabstellengeld).**

P. 1. — Jan. 1720. Ursula Medrianin, des weil. Mel-
chior Medrianes, gew. Pfr. in Hünern . . . Fürstentum

(jezt Krz. Trebniß) nachgel. Wittib — ihres Alters 72 J. iſt ſtille begraben.

Bem. Kademacher, Predigergeſch. v. Trebniß ſchreibt Mäderjahn.

P. 2. — 12. 7. 1721 iſt M. Laurentius Buſchmann vom Magiſtrat zum Paſtor berufen worden, am 20. Juli hat er ſeine Anzugspredigt getan.

P. 3. — 9. 8. 1722 iſt Fr. Roſina Katharine Beerinß geb. Schubartin, Ehefrau des Pfrz. Martin Beer in Böhmiſchdorf abgek. worden — 42 J. 2 Wochen u. 14 ſtd. alt.

P. 4. — 9. 12. 1722. Fr. Catharina Gebeln, weil. Matheus Gebels, gew. Rſchreibers in Pampiß nachgel. Wittib alt 68 J. — 3 Polß zu grabe.

P. 5. — 12. 3. 1723. Frau Joh. Theodora Kummerin, geb. Buſchmannin, H. Gfied Heinrich Kummers, Paſtoris zu Frauenhahn u. Grüningen Ehefrau, eine Sechswöchnerin, ihres Alters 29 J. 3 Mon. 8 Tg. iſt hier bei H. Vater auf dem Kreuzhofe (?) geſtorben, iſt unter das Al. Gewelbe gel. worden bei Herrn Läßels ſeinem Beichtſtuhle.

P. 6. — 2. 5. 1723 iſt dem H. Samuel Laurentius! Buſchmann, Archidiaconus der ev. Gem. zu Liſſa in Gr. Pohlen ausgek. worden u. abgekünd. 38 J. 8 Wochen 3 Tg. alt.

P. 7. — 11. 7. 1723. Joh. Chriſtoph Feherabend, gew. Diaconus der Ev. Gem. zu Tribeszes in Schwediſchen D. Vorpommern gelegen, 50 J. 10 Mon. alt — auf der Reiſe zu Radelwiß vor Breslau geſtorben u. bei St. Maurity Bresl. begr. — abgek. u. ausgek., weil er ſich eine Zeitlang hier aufgehalten.

P. 8. — 19. 1. 1724. Fr. Anna Sophia Buſchmannin, geb. Hentſchelin, H. M. Laurenty Buſchmanns, Paſtoris gel. Ehefrau, ihres Alters 56 J. 23 Wochen 2 Tg. vom Ausk. . . . iſt rein in die Pfr.-Kirche unter das Hohe Gew. nicht weit vom Altar neben die Frau Kummern (P. 5.) als ihre Fr. Tochter gel. worden.

P. 9. — 7. 4. 1726. Fr. Anna Roſina Hentſchelin, des weil. M. Samuel Hentſchels, gew. Pfrz. der Gem. zu Liſſa wie auch General-Senior in Gr. Pohlen nachgel. Wittib 80 J. weniger 13 W. alt, abgek. u. ausgek. . . .

P. 10. — 4. 5. 1726. Fr. Anna Chriſtina, des Daniel Ducin, gew. Pfrz. zu Leubusch nachgel. Wittib. 70 J. weniger 13 W. alt — vom Aus- u. zu Grabe leuthen 2 Thl.

P. 11. — 30. 3. 1727. Heinrich Stahr, gew. Pfr. bis 12 J. in Kupfersdorf — 40 J. alt — ausgel. . . .

P. 12. — 26. 6. 1727 ist Christian Lachmann, diak. prim. 69 J. 7 M. alt ent schlafen. Am 22. Juni zu Mittage das letzte Mal gepredigt, in die K. gel. b. S. Läßels seinem Beichtstuhl

P. 13. — 29. 2. 1728 ist Fr. Dorothea Sophia Schweizerin, Abraham Schweizers Pastoris primarii, auch Senior im Brieg. Weichbilde nachgel. Wittib alt 75 J. zu Prenzlau gest., hier abgef.

P. 14. — 29. 6. 1728. Fr. Maria, weil. S. Samuel Dammaratij, gew. Pfrs. in Frauenhain u. Grünigen nachgel. Wittib 75 J. alt vom Aus= u. zu Grabeleuthen 2 Thl. — in die K. gel.

P. 15. — 12 .10. 1728 ist M. Gfried Böhme von Herrn Laurentius Buschmann, Pastor u. Superintend. installiert worden.

P. 16. — 1. 2. 1729. Fr. Anna Eva geb. Kartscherin, des weil. Gottfried Gofkes, Pfrs. zu Karben nachgel. Wittib, 69 J. alt, vom Aus= u. zu Grabe leuthen, in die K. gel. bei S. Kartschers Epitaphium.

P. 17. — 10. 4. 1729 ist Fr. Marie Helena, des weil. Joh. Schupelii, gew. Pastoris zu Maliers nachgel. Wittib, 66 J. alt, abgef. u. ausgel. 2 Thl.

P. 18. — 6. 6. 1729 ist George Biehler, der beiden Gem. Marschwitz u. Goh Pfr., ausgel. u. abgef. 4 Thl.

P. 19. — 23. 2. 1731. Fr. Anna Maria gb. Promnigin, weil. George Friedrich Thilones, gew. Pastoris u. Senioris in Ohlau nachgel. Wittib 65 J. 16 W. alt vom Aus= u. Grabel. — ist herein unter das kl. Gem. gelegt. 4 Thl.

P. 20. — 24. 2. 1733. Fr. Maria Elisabeth, Gregorij Kloses poln. Pfrs. Ehefrau 58 J. alt — hinaus auf den Hof gelegt . . .

P. 21. — 18. 3. 1733. Fr. Anna Maria, weil. S. Andreä Archireuffes, gew. poln. Pfrs. in Ohlau u. Zedlitz nachgel. Wittib 50 J. alt — ist stille begraben u. mit der halben Schule erlegt. 18 gr. — Ann. Ehrhardt schreibt Arghräus.

P. 22. — 12. 1. 1734. M. Laurentius Buschmann, Pastor u. Superintendent . . . 80 J. 5 M. 3 W. 2 Tg. alt . . . D. 20. Januar ist ihm des Abends eine Parentation=Predigt geh. worden von d. poln. Pfr. Klose u. d. 21. dto. des Morgens um 7 Uhr von M. Böhmen diacon. eine Gedächtnis=Predigt gehalten worden.

P. 23. — 1. 4. 1734. Fr. Joh. Theodora, Chriſtian Bachmanns, gew. Diaf. Prim. Wittib 68 J. 7 M. 3 Tg. alt — vom Ausl. — 4 Thl.

P. 24. — 25. 7. 1735. Frau Roſina, weil. Andreä Neymanns (ſonſt Neumann) gew. Pfrs. in Schwanowitz u. Pramsen Wittib 59 J. alt vom aus- u. zugrabeleuthen 8 Thl. — herein i. d. Kirche gel. 16 Thl. Anm. Weder hier noch bei der Eintragung für einen Sohn — Totenbuch 1733. 1. März trägt Neumann den Titel eines Magiſters, der ihm ſonſt von Ehrhardt u. Scholz nach anderen Urkunden mit vollem Recht zugeſprochen wird.

P. 25. — 6. 1. 1737. Fr. Maria Eleonora Buſchmann geb. Lorenzin, des H. Joh. Chriſtoph Buſchmanns, Diaconi in Lieſe Ehefrau, 38 J. alt, vom ausl. 4 Thl. — allhier auch abgef. —

P. 26. — 27. 1. 1737 iſt dem Joh. Chriſtoph Buſchmann, gew. Diac. in Lieſe eine Stde. ausgef. — 42 J. alt — vom Leuthen 4 Thl.

P. 27. — 2. 2. 1737 iſt der M. Chriſtoph Ehrlich, Diac. Prim. geſtorben. 40 J. alt weniger 2 Mon. Herein in die Pfrk. vor das Altar bei H. Bürgermſtr. Pöplers Epitavium gel.

P. 28. — 11. 8. 1737 iſt dem H. Joh. Friedrich Richter, Pfr. in Teſchen, 50 J. alt, ausgef. worden u. abgef. 4 Thl. (war vorher in Kreiſewitz).

P. 29. — 22. 3. 1738. Andreas Bernhart (oder Leonhart) Baudiſ, berufener Pfr. nach langen — Deſſe, 29 J. 4 Mon. alt, iſt den 17. 3. alhier ordiniert worden u. beim Altar ohnmächtig worden . . . u. ſelig geſtorben. Iſt geb. zu Siegnitz, herein in die K. gelegt. —

P. 30. — 18. 6. 1739. U. Chriſtian Ephraim Peucker inſtalliert worden.

P. 31. — 15. 11. 1739. Fr. Anna Barbara, geb. Franzin, des M. Chriſtian Schwope, Diacon. u. Profeſſor nachgel. Wittib, 76 J. alt, vom Aus- u. Grableuthen, 4 Thl. hinein in die Kirche gelegt vor die Grabſtelle 10 Thl.

P. 32. — 29. 11. 1740 hat Sup. Joh. Kaſpar Veſel für den verſt. Kaiſer Karl VI. die Gedächtnispred. gehalten.

P. 33. — 8. 12. 1740. Fr. Anna Dorothea, weil. Joh. Chriſtoph Replers, gew. Seelſorger in Mollwitz nachgel. Wittib — 50 J. 16 W. alt — vom aus- u. zugrabel. 4 Thl. auf den Kirchhof herein gel. — 2 Thl.

P. 34. — 23. 6. 1741. Fr. Maria Elisabeth geb. Schenwaldin, S. Baltasar Haubes, Pfrs. in Weigwitz Ehefrau — 22 J. 14 Tg. alt — hier abgek. u. 1 St. ausgel. 4 Thl.

P. 35. — 13. 7. 1741. Joh. George Pinsch, Diac. Prim., 50 J. alt vom Läuten 4 Thl. — Unter die Gestühle der Geistl. gel. —

P. 36. — 8. 7. 1741. Fr. Justina Eleonore geb. Gerlach, Carl Philipp Frenzels, Pfr. in Pampitz u. Schönfeld — 29 J. 8 M. alt vom aus- u. grabeleuthen 4 Thl. — in die Ringhalle gel. 3 Thl.

P. 37. — 28. 5. 1742. Christina Eleonora gb. Mack, S. Daniel (nicht David) Promnigs gew. Seels. in Linden u. Briesen nachgel. Wittib, 64 J. vom aus- u. grabel. 4 Thl. — i. d. K. gelegt.

P. 38. — 15. 3. 1743. Gregorius Klose, poln. Pfr., 71 J. 2 Tg. alt, in die Pfrkirche unter das kl. Gew. gel.

P. 39. — 24. 3. 1743. Christian Gottfried Dammaratius, 57 J. 19. W. 3 Tg., Pfr. von Pogarell hier abgek. u. ausgel. 2 Thl.

P. 40. — 25. 3. 1744. Fr. Rosina Sophia gb. Puschmann, weil. S. Samuel Kartschers gew. Seels. in Karzen u. Pudigau, nachgel. Wittib — 61 J. weniger 5 W. — Neben die Gestühle der Geistl. in die Kirche gelegt. 6 Thl. u. 4 Thl.

P. 41. — 24. 10. 1745. Sophia Elisabeth, Joh. Gfried Koppes, Pfrs. in Schönbrunn u. Rosen Ehefrau — 36 J. alt — abgek. u. ausgel. 4 Thl.

P. 42. — 6. 11. 1745. Fr. Beate Elisabeth, geb. Puschmann, S. Joh. Kaspar Lessels Superintend. Frau Gemahlin — 47 J. weniger 8 Tge. — vom ausläuten 8 Thl. rein in die Pfrkirche unter das hohe Gewelbe bei dem Rathsgestühle. — Für Grabstelle vacat. —

P. 43. — 17. 7. 1746. Ursula Eleonora geb. Galle, S. Joh. Christian Buchners. Pfrs. zu Marschwitz u. Goy Ehefrau — 36 J. 8 M. 5 Tg. hier abgek. u. ausgel.

Q. Aus dem Brieger Totenbuch 1747—1767.

Q. 1. — 1747. 23. 4. (sic.) ist S. Joh. Gottlieb Eichwitz, Pastor in Laugwitz u. Bärzdorf hier abgek. worden und ausgel. seines Alters 59 J.

Q. 2. — 1748. 14. 2. Installation des Joh. Michael Girth, Katecheten u. Adj. des Ministerii zu St. Nikolai.

Q. 3. — 1748. 10. 3. Fr. Eva Maria Buchler oder Viehler geb. Gebauerin, weil. George Buchlers oder Viehlers gew. Pastors in Marſchwiß und Goy, nachgel. Wittib, 61 J. u. 8. Mon. alt vom Ausl. und 1 Std. zu Grabe . . . 8 Thlr.

Q. 4. — 1748. 2. 8. des Morgens um 7 iſt der Grundstein zu der Begräbnis- oder Poln.-Kirche zur heil. Dreifaltigkeit gelegt worden.

Q. 5. — 1748. 13. 7. Fr. Beata Dorothea Großmann, geb. Pfefferin S. Joh. Heinr. Großmanns, poln. Pfrs. Ehefrau, 24 J. 2 M. u. 3 Tg. alt vom Ausl. zu zugrabe usw. 2 Thlr.

Q. 6. — 1749. 7. 5. Fr. Sus. Magdal. Hildebrandin, geb. Linden (?) weil. Joh. Christian Hildebrands gew. Seelsorgers der Gem. in langen Delſe nachgel. Wittib, 66 J. 2 Tg. alt, vom ausl. u. zu grabe . . . 6 Thl.

Q. 7. — 1750. 3. 10. Frau Susanna Großmannin, S. Joh. Geier. Großm. poln. Pfrs. hier Ehefrau, 32 J. alt, vom aus- u. zu grabe L. usw. 2 Thl.

Q. 8. — 1752. 25. 5. S. Joh. Kaspar Veſel, Ober-Konſiſtorialrat hier usw. — 57 J. 3 Mon. u. 2 Tg. alt vom Aus- u. zu grabe L. . . iſt in die Sakriſtei gelegt.

Q. 9. — 1752. 2. 12. Fr. Hel. Mendin, des Daniel Mendes, Seelsorgers v. Tſchepelwiß u. Neudorf, Ehefrau ausgeh. u. abgek. — Alter 58 J. 5 Wochen.

Q. 10. — 1752. 3. 12. 10 Uhr nachts geſt. Joh. Friedrich Franke, des hief. Ministerii gewes. Adj. u. Katechet — 35 J. weniger 2 Mon. alt — in die Pfrkirche unter das Kl. Gewelbe gelegt.

Q. 11. — 1752. 13. 4. war deſſen Inſtallation in Brieg.

Q. 12. — 1755. 23. 3. dem S. Benj. Lindner, fürſtl. Coburg-Saalfeldiſcher Hoffprediger wie auch Sup. u. P. prim. zu Saalfeld, gebürtig von Brieg, ſeines Alters 60 J. 2 M. 4 Tg., hier abgek. u. ausgeh. . . . 3 Rthl. 6 gr.

Q. 13. — 1755. 20. 5. geſt. Christian Samuel Förſter, Candid. Theol. gebürtig von Landeshutt. — 27 J. u. 9. M. alt — vom aus- u. zugrabe Leuthen . . . 1 Rthl. 18 gr.

Q. 14. — 1756. 16. 11. iſt geſt. Joh. Glieb Förſter, Diaconus hier, alt 41 J. 6 Mon. weniger 5 Tg., herein in die Pfrk. b. d. Kl. Gew. gelegt beim Taufftein.

Q. 15. — 1756. 30. 10. ist gest. M. Christian Ephraim Peucker, Oberk. Rath u. s. w., alt 43 J. 5 Mon. weniger 3 Tg. — in die große Gruft gesetzt.

Q. 16. — 1757. 26. 6. Fr. Maria Elis. Leinertin, des Joh. Gottlieb (sic.) Leinerts, Pfr. v. Tschepelwitz u. Neudorf. Ehefrau, Sechswöchnerin — 33 J. 9 Mon. alt — ausgel. u. abgef. . . . 3 Rthl. 6 gr.

Bem. Wie paßt diese Angabe zu dem Auszuge K. 42, wonach sich eine Frau Maria Elisabeth ? Leinertin geb. Scholkin, das weil. Joh. Glob (sic.) Leinert gew. Pfrs. von Tschöplowitz u. Neudorf hinterl. Wittib wieder verheiratet hat (1764 XVI. Trin.) ?

Q. 17. — 1758. 11. 2. ist gest. Joh. Michael Girth, Diakonus, 37 J. u. 4 Wochen alt. herein i. d. gr. Gruft gesetzt.

Q. 18. — 1758. 3. 10. ist gest. Fr. Juliana Dorothea Jannyn, geb. Wuntschin, des Joh. George Jany. Archidiaconi h. hies. Stadtprf. Ehefrau, 34 J. 22 Woch. u. 3 Tg. alt i. d. gr. Gruft gesetzt

Q. 19. — 1758. 5. 12. ist gest. Joh. Christian Lindner, Kandid. d. Theologie hier, 47 J. 7 Mon. u. 12 Tg. alt, vom aus- u. zu grabe Leuthen. 4 Rth. 24 gr. — herein auf den R.-hof gelegt.

Q. 20. — 1759. 22. 2. ist' gest. Fr. Joh. Renate Strodtin, geb. Domaratiussin, des D. R. R. David Benj. Strodtz Ehefrau. 44 J. 9 W. 3 Tg. alt, i. d. gr. Gruft gesetzt.

Q. 21. — 1763. 23. 11. ist gest. Joh. Heinr. Gerhard. Cantor h. der Pfrkirche, alt 55 J. 7 M. 19 Tg., i. d. gr. Gruft gesetzt.

Q. 22. — 1764. 1. 4. ist gest. Frau Anna Eleonora Damoratiussen, des Christian Gfried Damoratiusses, gew. Pfrs. in Pogarall nachgel. Wittib, alt 73 J. 5 Mon., vom Ausl. u. zu Grabe Leuten. 1 Rth. 18 gr. — rein auf den R.-hof bei d. Sakristei auf das Bergle.

Q. 23. — 1764. 1. 7. gest. Fr. Beata Rosina Schwertnerin des David Gfried Schwertners, Pfrs. in Oberschreibendorf nachgel. Wittib, 51 J. alt, aus- u. zu grabe Leuten.

Q. 24. — 1766. 4. 5. ist der Fr. Ros. Elis. Wittmann, des Benjamin Wittmanns, gew. Pfrs. in Rauern, Stoberau u. Karlsm. nachgel. Wittib 1 St. ausgel., abgef., zu Neustadt gest., alt 66 J. 5 Mon. 2 Tg. Vom Leuten 3 Rthl. 6 gr.

Q. 25 — 1767. 11. 1. iſt dem George Ernſt Pohle, Paſtor in Gränowitz, 2 Stb. ausgehäutet worden u. ein Lebenslauf verlesen ſeines Alters 34 J. 1 Mon. 1 Tg., iſt geſtorben den 26. Dezbr. abends um 9 uhr. Vom Läuten 6 Rthl. 12 gr.

R. Aus dem Brieger Taufbuch 1615 bis 1639.

- R. 1. 1615. 3. 5. unter Paten Joh. Sebalduſ, Hoffcapellan.
 " 11. 12. " " Hoffdiaconus.
 " 25. 9. " " Pfr. Michael Scholtz hier u. oft.
 " 19. 5. " " deſſen Hausfrau Urſula
 1618. 9. 12. " " dieſelbe als deſſen Witwe.
 1615. 21. 9. " " Martin Wäber (auch Weber),
 Diaconus.
 1619. 27. 7. u. 18. 11. derſelbe als Archidiaconus.
 1615. 24. 6. deſſen Hausfrau Maria u. wiederholt.
 " 12. 7. u. P. u. oft bis 1635. 15. 7. Joh. Schwopius
 (Schwobius, Schwopp) ſtets nur Diaconus.
 1615. 1. 9. unter Paten ſeine Hausfrau Dorothea.
 " 13. 10. " " u. wiederholt Joh. Neome-
 nius. Sup.
 1625. 7. 11. " " ſeine Hausfrau Margaretha.
 1615. 24. 10. " " Matthäus Baumgarten,
 Pfarrer von Roſenthal.
 1616. 21. 11. u. 22. 11. ſeine Ehefrau Hedwig.
 1615. 24. 10. u. P. Frau Anna S. Joh. Weißeſ weil.
 Pfrs. zu Schreibendorf (Strehlen) hinterl.
 Wittib.
 1616. 24. 12. dieſelbe.
 1615. 6. 12. u. P. Joh. Alärr Pfr. zu Weigwitz.
 " 6. 12. " " Mattheus Haugwitz, Pfr. zu Hende.
 1629. 8. 8. " " ſeine Hausfr. Catharina.
 1634. 6. 8. " " dieſelbe (noch nicht als Wittib).
 1635. 1. 1. " " Jgfr. Anna, ſeine hinterl. Tochter.
 1615. 9. 12. " " Georgius Titschardus, Pfr. zu
 Kunratswalde.
 1618. 6. 1. u. P. derſelbe.
 1621. 9. 8. " " ſ. Tochter Suſanna.
 1638. 27. 5. " " dieſelbe als Frau Suſ. Weigelin,
 Pfarrin zum Prauß.

R. 2. 1616. beginnt:

Da Chriſte, hunc nobis labi feliciter annum,
 Ut, quod in hoc facimus, non male cedat opus.

Tu, rege conatus nostros, tu suggere jures:
 Ut tibi quod facimus, Christe, probetur opus.
 Ein glücklich Jahr verleih, Herr Christ,
 Und wend von uns des Teufels List.
 Gib Deinen Segen zu unserem Thun —
 So sagen wir Dir Lob, Ehr u. Ruhm. Amen.

R. 3. 1616. 14. 5. u. P. Martin Faber, Pfr. von Jegers-
 dorf erscheint z. 1. Mal u.
 P. 1596. 17. 5.

1601. 22. 12. u. P. in Löwen seine Ehefrau Anna.
 1616. 7. 8. Christoph Nigrinus Pfr. zu Loffen.

R. 4. 1617. beginnt:

Nazianzenus:

Omnibus in rebus feliciter omnia cedent,
 Si facias finem principiumque Deum. Ergo!
 Adspira coeptis, Christe benigne, meis.

R. 5. 1617. 25. 2. Frau Agnes, S. Chrysogoni, Pfrs zu
 Scheidelwitz Hausfrau.

Bem. Der Name des Pfarrers von Scheidelwitz Chry-
 sogonus Ruth (auch Rot oder Rodt) bedarf aufklärender
 Angaben, wozu ich folgendes mitteilen kann:

I. Nach Pfr. R. Scholz, Predigergeschichte (auch Ehr-
 hardt II. 182).

1557 in Ramlau geboren
 1578 Rektor in Kreuzburg
 1579 Pfr. in Reichau (mit 22 J. ?)
 1586 Pfr. in Scheidelwitz
 1620 25. 6. gestorben (Siehe unten!)
 Verh. mit 1. Margaret u. s. w.
 2. Magdalene u. s. w.

II. Urkunden nach Brieger Kirchenbüchern:

1597. 25. 5. u. P. u. wiederholt bis 1614. 3. 10.
 1610. 10. 1. u. P. Fr. Magdalena Ruth Pfrin zu
 Scheidelw.
 1614. 3. 10. „ „ Fr. Magdalena S. Chrysogoni
 Ruths Pfrs. zu Sch. Hausfrau.
 1615. 6. 6. (Begräbnisbuch) Chrysogonus Ruth u.
 s. w. gestorben, ist erleget vom aus-
 leuten u. begraben Leuten (also in Brieg
 begraben!)
 1617. 25. 2. (Siehe oben!) u. P. Agnes, Ehefrau.
 1619. 10. 9. u. P. Pfr. Chrysogonus von Scheidelwitz.

1620. 25. 6. (Begräbnisbuch) S. Chryſogonus Rüd. Pfr. zu Sch. alhier geſt. — aber zu Scheidelwitz begr.

Aus den genannten Urkunden geht deutlich hervor, daß es ſich bei Angabe des Namens Chryſogonus Rüd. nicht um eine und dieſelbe Perſon, ſondern um zwei verſchiedene Perſonen, wahrſcheinlich Vater und Sohn handelt. Der ältere iſt ja bereits 1615 geſtorben, der jüngere erſt 1620. Man beachte auch die Verſchiedenheit ihrer Frauen, dort Magdalene und Margarethe, hier Agnes. Auffallend iſt, daß nach Ehrhardt I. S. 643 not. der ältere Chr. R. bei der Übernahme des Paſtorats in Scheidelwitz, alſo im Alter von 29 Jahren, ſchon Senior des Brieger Kreiſes geworden ſein ſoll. Er mag Senior nicht nach ſeiner Würde, ſondern nach ſeinem Alter genannt worden ſein.

Die Liſte der Pfarrrer von Scheidelwitz wird alſo lauten müſſen:

1586 bis 6. 6. 1615 Chryſogonus Rüd., der ältere,
1615 bis 25. 6. 1620 Chryſogonus Rüd., der jüngere.

Die Angaben von Ehrhardt I. S. 182 über Paul Schypulius ſind danach zu berichtigen.

R. 6. — 1617. 24. 3. u. P. Martinus Glodius, Pfr. zu Schönfeldt.

1617. 30. 11. M. Nicolaus Antherus, Pfr. zu Lewen.

R. 7. — 1618. 5. 9. u. 1619. 13. 7. u. P. Jgfr. Margareta; S. Joh. Fritſchii, Pfrs. zu Karſchen (Karſchau) hinterl. Tochter:

1618. 5. 9. u. P. Fr. Chriſtina, Gregorii Reimanns, Pfrs. zu Frauenhain, hinterl. Wittib.

R. 8. — 1619. 15. 1. u. P. Joh. Clodwig, Pfrherr zu Jenkwitz.

1635. 11. 6. u. P. Joh. Clodwig, Pfr. zu Schönfeld.

1637. Jan. u. P. Frau Juſtina, Joh. Clodwigin,

1637. 26. 2. u. P. Joh. Clodwig, Pfr. zu Schönfeld.

1619. 27. 3. u. P. J. F. G. Herzog Joh. Chriſtian bei dem Söhnchen eines Weißgerbers.

R. 9. — 1619. hinter 15. 5.:

Baptizabantur tempore Paſtoratus et Senioratus Abrahami Gaſtonis.

R. 10. — 1620. 14. 10. u. P. Frau Sara, Abr. Gaſtonis uxor.

- R. 11. — 1621. 4. 2. u. P. Michael Timäus, Diaconus und seine Frau Rosina — wiederholt.
 1628. 17. 9. u. P. seine Frau Maria.
 1633. 29. 7. u. P. er als Kapellan.
- R. 12. — 1621. 25. 2. u. P. Joh. Bezelius (sonst auch Bezoldus oder Bezold), Pfr. in Scheidelwitz u. oft bis
 1638. 27. 5. immer als Pfr. von Scheidelwitz.
 Seine Hausfrau Margaretha 1631 und 1632.
 1639. 1. 12. Dieselbe u. P. als dessen Wittib.

Danach sind die Predigerlisten von Ehrhardt und Scholz zu berichtigen.

- R. 13. — 1621 hinter dem 26. 11. beginnt der Pfarrer Georg Fabricius die Eintragung der Taufen mit folgenden Worten:

Jehova trinus benedicat ingressui meo Bregensi tempore Pastoratus et Senioratus Georgi Fabricii secundi Falcobergâ Silesej P. Caesarei (Hofprediger?), Sim quocunque loco, sim modo, Criste, tuus.
 1621.

Bem. Zu diesem Georg Fabritius und zu den Angaben der Predigergeschichte von Pfr. R. Scholz-Pampitz, S. 11, einige Bemerkungen:

1. Pfr. Becker, Falkenberg DSchl. teilt nach Angaben von Pfr. Stephan, Dittmannsdorf DSchl. folgendes mit: a) Wittenberger Ordinationsbuch (1914 S. 79 Korrespondenzblatt) 1597. 14. 5. Georg Fabricius aus Falkenberg (Schles.), Schüler in Böhmen und Breslau, Student in Wittenberg, von seinem Onkel Georg Fabricius, dem Pfr. von Friedland, zum Diaconus daselbst berufen.

Das Korrespondenzblatt 1918 S. 41 meint denselben.

1597. 14. August. Georg Fabricius aus Falkenberg in Schlesien, Schüler in s. Vaterstadt u. 3 J. in Chrudim (Böhmen), auf Rat seines Onkels, des Pastors Georg Fabricius in Friedland, 2 J. auf der Elisabethschule in Breslau, dann wieder in Chrudim, 1½ J. in Wittenberg, berufen zum Diaconus in Friedland von s. Onkel, dem Oberpfarrer unter Zustimmung des Kollators Karl von Danwitz.

2. Wenn der Brieger Pastor G. Fabritius sich wiederholt als „secundus“ bezeichnet, so mag das geschehen sein

entweder zur Unterſcheidung von ſeinem Onkel, dem Pfr. G. F. von Friedland oder von dem etwa gleichaltrigen M. Georg Fabricius, Pfr. v. Graſe, Kr. Falkenberg. Vielleicht iſt der Graſer M. G. F. ein Sohn des Pfarrers G. F. in Friedland. Dann wäre er der Vetter des Brieger.

3. Der Brieger G. Fabr. erſcheint im Brieger Taufbuche:

a) als Vater 1623. 1. 3. mit ſ. Ehefrau Marianna geb. Kottenbergerin (Tochter Susanna).

1624. 30. 6. (Sohn Joh. Chriſtian). — 1627.
10. 10. (Sohn Carolus Godfrid).

b) als Pate 1622. 24. 3. u. 1629. 1. 8.

4. Bei ſeinen Kindern iſt als Pate verzeichnet:

1623. 1. 3. Joh. Chriſtian, Dux et Princepsnoſter
u. Dorothea Sybilla, duciſſa, die Herzogin.

1624. 30. 6. J. F. G. Herzog Joh. Chriſtian,
welcher ſelbſt in Perſon geſtanden u.
Herzog Georg, der älteſte Sohn.

1627. 10. 10. u. 1629. 30. 10. wieder der Herzog.

5. Sein vermeintlicher Vetter, der M. G. F. v. Graſe erſcheint:

a) als Pate im Löwener Tfb.

1619. 25. 5. u.

1621. 5. 11. u.

1629. 1. 8. u. dann oft bis 1633. 16. 3. im Brieger
Taufbuche als Paſtor Graſenſis, Exul.

b) als Vater mit ſ. Frau Eliſabeth:

1631. 23. 2. (Sohn Gfried) u. 1633. 5. 4. (Sohn
Chriſtian),

c) im Brieger Totenbuche:

1633. 1. 9. H. M. George Fabers (doch wohl gleich
Fabricius), Pfr. v. Graſe Ausläuten.

R. 14. — 1622. 9. 7. u. P. Frau Chriſtiana, Pfrin. von
Chſenbergk (z. B. Pfr. Chriſtoph Beyer).

R. 15. — 1623. 30. 4. u. P. Fr. Maria, S. Jeremiä (Hilſcher),
Pfrs. zu Vinden Hauswirtin.

R. 16. — 1623. 13. 12. Michael Graff, Pfr. zu München.

Bem. Ein Mich. Graff erſcheint als Pfr. von Rauern
1605. 12. 4. unter Paten u. 1613. 17. p. Trin. im Prokla-
mationsbuch. Danach wäre er ſpäteſtens 1623 von Rauern
nach Minken gegangen.

R. 17. — 1624. 10. 12. u. P. Frau Anna Titschardin, Pfarrin in Rogaw.

R. 18. — 1626. 20. 10. Barbara, Tochter des Andrea Kinelii, Pastor in Jenkwiß.

Bem. Zu diesem Andreas Kinelius (nicht Kinelig), der also bereits 1626 und nicht erst 1633 Pastor in Jenkwiß gewesen ist, sind noch folgende Urkunden zu nennen:

1. 1633. 31. 1. als Pate in Brieg bei einem Sohne des Scholzen von Böhmischdorf (Flüchtlings?).
2. 1637. 26. 2. als Vater mit f. Ehefrau Ursula.
3. 1637. 3. 4. Elisabeth, Pfahrin von Jenkwiß, Ausläuten. (Doch wohl dieselbe, die sonst Ursula genannt ist.)
4. 1642. 5. 10. H. Andr. Kühlsens, Pfrs. von Jenkwiß Töchterlein begraben.
5. 1643. 4. 6. Andr. Kinelii, Pfr. zu Jenkwiß, 2 P. mit 2 Glocken.

In jenen drangsalvollen Zeiten des 30jährigen Krieges muß die Stadt Brieg voll von Flüchtlingen, auch von Pfarrern aus dem Kirchenkreise und darüber hinaus gewesen sein. Allein 1634 werden Tausen aus fast allen Dörfern genannt: aus Jenkwiß, Briesen, Michelau, Mogwiß, Ohlau, Pogarell, Frauenhain, Rosenhain, Mechwiß, Baumgarten, Sigmansdorf, Konradswaldau, Kanterzdorf, Pampiß, Kreisewiß, Böhmischdorf, Stoberau, Linden, Schwanowiß usw., usw. Sind die Kinder hier getauft, so haben sich doch wohl auch die Eltern zu dieser Zeit hier aufgehalten.

R. 19. — 1628. 20. 2. u. P. Fr. Anna Wittichin, Diaconin in der Schloßkirche.

1639. Nov. u. P. Christ. Wittichius, Hofdiaconus.

1628. 25. 3. u. P. Fr. Susanna, David Senckentlerin, Pfrin. zu Conradswaldau.

R. 20. M. Martinus Heinrich erscheint:

1628. 17. 9. als Vater als exul et quondam Carnovic. Pastor.

1629. 22. 3. seine Frau Maria.

1629. 23. 6. u. P., auch gewes. Pfr. zu Jägerndorf.

1631. 9. 4. als Vater u. gew. Pfr. zu Jägerndorf, exul.

1632. Febr. als Pate.
 1634. 22. 9. u. P. als Feldprediger.
 1635. 15. 7. als Vater mit ſ. Frau Maria, Feld-
 prediger.
 1638. April. u. P. wieder nur als exul.
- R. 21. — 1629. 10. 3. u. P. Georg Scholz, Paſtor Friedlandeniſis.
 1629. 18. 3. u. P. Georg Scholz, Paſtor olim. eccl.
 Friedland.
 1630. 9. 12. u. P. Georg Scholz, Pfahr von Fried-
 land.
 1629. 10. 3. u. P. Peter Kurz, Diac. Friedlandeniſis.
 1629. 18. 3. als Vater Joh. Regiuſ, gew. Pfr. zu
 Karbiſch mit ſeiner Ehefrau Barbara.
 1629. 18. 3. u. P. Chriſtophoruſ Bach = Riviuſ eccl.
 Falkenberg. Diaconuſ.
 Derſ. als Vater mit ſ. Frau Anna 1633. 16. 3.
- R. 22. — 1629. 22. 3. Paſtor Joh. Vinſneruſ als Vater mit ſ.
 Ehefrau Marianna, olim in Badwiß,
 nunc exul.
 Derſ. 1632. Febr. als Vater u. olim Paſtor in Badwiß,
 Duc. Jägerndorf, p. t. exul.
 Derſ. 1633. 6. 7. als Pfr. von Kuſtel u. Loſſen unter den
 Paten eineſ Sohneſ deſ Scholzen Mi-
 chael Peiſker v. Kuſtel, wahrſcheinlich
 hier als Flüchtling wie der Scholz
 Peiſker.
 Derſ. 1634. Sexageſimä im Proklamationsbuch, ihiger
 Zeit beſtellter Pfr. zu Loſſen, ein Wit-
 wer nimmt zur Ehe Frau Anna, deſ
 weil. Chriſtophori Bachrivii, gew. Hof-
 predigerſ u. Pfrſ. der Evangeliſchen
 Kirchen zu Falkenberg, nachgel. Wittib.
- Derſ. 1635. 11. 6. unter Paten als Pfr. zu Loſſen.
 Derſ. 1636. 1. 9. als Vater mit ſeiner Frau Anna, ge-
 weſener Pfarrer der Kommende Loſſen.
 Derſ. 1637. 1. 1. u. P. ſeine Frau Anna als Pfarrin zu
 Loſſen.
- R. 23. — 1629. 22. 3. u. P. Paul Michael olim Paſtor Herzog-
 waldeniſ. exul.
 1629. 27. 4. als Vater Joh. Würm, gewef. Pfarr zu
 Tarnowiß exul mit ſeiner Ehefrau Ca-
 tharina.

1629. 30. 7. (1. 8.) als Vater Adamus Jakifius, Exul zu Bomgarten (b. Falkenberg?).
Vgl. Ehrhardt II. 183 u. 214.
- R. 24. — 1629. 14. 12. u. P. Jonas Roth, Diacon. Carno. Exul.
Weitere Urkunden zu Jonas Roth:
1631. 9. 4. u. P. Frau Sabina Jonas Rother. Exulantin.
1632. 3. 3. als Vater Jonas Rother olim Diaconus in Jägerndorf mit seiner Frau Sabina.
1634. 22. 9. als Vater Jonas Rother, pfarrherr — wo?
1634. 29. 11. u. P. Jonas Rother, pfarr zu Zepelwitz (wohl Scheppelwitz, Kr. Falkenberg OSchl.).
1636. 1. 9. u. P. derselbe exul.
1637. Sept. als Vater mit s. Ehefrau Sabina Jonas Rotherus Substitutus in Arnsdorf.
1638. April. u. P. Jonas Rotherus, Pastor in Arnsdorf p. t.
- R. 25. — 1630:
O Jesu maneat, maneat Lytrotia per annum
Huncce novum, noceat per tot discrimina rerum,
Ne vis ulla hominum, nobis vis ulla Satanae.
- R. 26. — 1630. 29. 4. u. P. Gregorius Titschardt, Pfr. zu Rogaw.
- R. 27. — 1631. 30. 3. Georg Wernerus, Pfr. zu Banden.
Bem. Nach Ehrhardt II. 167. not. u, Sohn des P. Gregor W. zu Brieg, somit Bruder des P. Gregor W. von Giersdorf und Löwen 1617 bis 1662.
- a) Weitere Urkunden dieses Georg W. zu Banden aus den Brieger Büchern:
1. 1631. 31. 3. derselbe unter den Paten.
 2. 1633. 22. 2. als Vater mit seiner Ehefrau Margaretha, Pfarrherr von Bandke — Sohn Georgius.
 3. 1633. 23. 5. Frau Margaretha, S. Georg Werners von Bandke Hausfrau unter Paten.
 4. 1633. 20. 7. u. P. als Pfr. von Banke.
 5. 1635. 11. 6. desgleichen.
 6. 1637. 1.. 1. u. P. Frau Eva (NB.) George Werne-
rin, Pfarrin zu Bandke.

7. 1637. 25. 1. u. P. George Wernerus, Paſtor zu Bancke.

8. 1637. 26. 2. u. P. Eva, Georg W. Pfrs. zu Bancke Hausfrau.

b) Sonſtige Urkunden:

1. Taufbuch Giersdorf 1622. 8. 6. u. P. als Pfr. von Roſenthal.

2. Taufbuch Giersdorf 1625. 1. 8. u. P. als exulirender Pfr. von Roſenthal.

3. Brieger Totenbuch 1625. 23. 2. Georg Wernerus, gewef. Pfrs. zu Roſenthal Töchterlein geſtorben.

4. Brieger Totenbuch 1663. 9. 10. Frau Eva, Georg Wernerus, Pfrs. zu Banckau u. Mechwiz nachgel. Wittib Ausläuten.

5. Löwener Taufbuch 1642. 4. 2. u. P. derſelbe als Paſtor in Bancken.

R. 28. — 1631. 24. 7. u. P. Nikodemus Zach. Trebißer exul. 1631. 6. 8. als Vater Matthias Simmonius, Diaconus quondam Neostadt.

R. 29. — 1632. 3. 3. u. P. Martinus Pittighius olim, Paſtor in Ruhmehſe.

1632. 26. 9. Gregorius Wernerus, Paſtor auf Groß-Jenckwitz (sic!).

1632. 26. 9. Frau Eva Reichin, Pfrfrau Exulantin.

R. 30. — 1633. 2. 2. Georgius, Pfr. von Conradswalde, Pate bei einer Tochter eines Bauers von Laugwitz! Familienname fehlt. —

Bem. Nach Scholz=Bampitz, Predigergeſchichte war 1633 Pfr. M. David Sententeller in Conradswaldau.

1633. 14. 3. u. P. Nicolaus Bilitſch, Capitaneus Falkenbergensis, bei einem Sohne des M. Georg Fabritius.

1633. 28. 6. u. P. Frau Chriſtina, H. Chriſtoffs Helmanns, Pfrs. von der polniſchen Neustadt Wittib.

1633. 5. 7. Joh. Neander, Pfrherr — wo?

1633. 21. 12. u. P. Frau Susanne Neanderin, deſſen Wittib.

1633. 24. 10. als Vater Daniel Preuße von Schurgast und ſeine Ehefrau Anna.

R. 31. — Das Jahr schließt mit einer 9fachen sprachlichen Wiedergabe des Satzes: Der Herr, mein Hirte, siehet.

— — — — — griechisch.

Dominus Pastor meus videbit. lateinisch.

Der Herr, mein Hirte, siehet. deutsch.

Hospadin pastor meus opatiy. ?

weiter: 5. hebräisch, 6. samarisch, 7. chaldäisch, 8. syrisch, 9. arabisch.

R. 32. — 1634. 20. 1. u. P. Frau Maria, Thomas Felix, Pfrz. Hausfrau. S. H. 44 meiner Auszüge.

1634. 6. 4. als Vater eines Sohnes George Heinrich S. Heinrich Adloff, pfarr von Mulwitz u. seine Ehefrau Susanna.

Weitere Urkunden hierzu:

1634. 4. 10. u. 1634. 17. 10. u. 1634. 14. 12. unter Paten Heinrich Adloff, Diakonus in Brieg.

1635. 14. 1. Henricus Adolphi, Diakonus.

1635. 13. 3. u. P. dessen Ehefrau Susanna.

1635. 20. 3. u. P. Henr. Adolphi, Pastor Mollow, u. Diakonus Bregensis.

1635. 20. 6. u. öfter bis 1638. 17. 9. u. P. als Diakonus von Brieg.

1638. 10. 12. u. P. als Archidiaconus.

R. 33. — 1634. 12. 6. als Vater Joh. Jenelius, pfarr von Schedelau, u. seine Ehefrau Barbara.

R. 34. — 1634. 26. 6. als Vater Raphaelis Nichler (leider nicht ganz deutlich zu lesen), pfarr von Schwanowitz u. Frau Martha.
Vergl. O. 18 meiner Auszüge.

1634. 26. 9. u. P. Vallontinus Calzarinus, pfarr.
Vergl. H. 21 meiner Auszüge.

R. 35. — 1635. 1. 1. u. P. Jgfr. Anna, Herrn Matthäi Haugwitzii, Pfarrers von der Heide hinterl. Tochter.

1635. 17. 5. u. P. Frau Ursula, Herrn Abraham Schweizers sel.? Diaconi in Strelen Hausfrau.

Bem. Erscheint 1636. 2. 9. als dessen hinterl. Witwe.

1635. 7. 6. als Vater Sebastianus Jacobi, Pfr. zu Michelau, mit seiner Ehefrau Susanna Wachtelin.

1635. 13. 10. u. P. Joh. Hübner Substitutus in Pogressl.
- Derf. 1636 im November als Pfr. von Pogressl.
1639 Mai u. December u. P. ſeine Ehefrau Maria.
- R. 36. — 1636. 13. 6. u. P. Fr. Maria Georgii Biſej (Pühläus)
Diaconi an der Thumkirche hinterl.
Wittib.
1636. 13. 10. u. 1638. März u. P. Melchior Treut-
ler, Pfr. zur Linden.
1636. Dezbr. u. P. Frau Sara, Ubr. Gaſtes, ge-
weſ. Pfarrers allhier nachgel. Wittib.
- R. 37. — 1637. Januar. u. P. Henricus, ohne Familiennamen,
nach Ehrhardt II. 236, Schwägerchen,
Paſtor Frauenhaineniſis.
1637. 23. 1. als Vater Joh. Henmann oder Heu-
mann alias Reysing, Paſtor in Zindel,
u. Frau Anna.
- 1639 im Mai als Vater Joh. Hennemann Reys-
ing, Paſt. Zindlenſis u. ſ. Ehefrau
Anna Pradelin.
1637. 25. 1. u. P. Fr. Barbara, Balthaſar Nigri-
nuffin, Pfarrin von Conradswalde.
- Bem. Danach wäre die Liſte der Pfarrer von Conradswal-
dau (Scholz, Predigergeſch. S. 39) zu berichtigen.
1637. Sept. u. P. Georg Langnerus, Pfr. zu
Rauern.
1637. Sept. u. P. Frau Susanna, Valontini Philiz-
dony, Pfrs. zu Weigwitz, Hausfrau.
- R. 38. — 1638. Mai u. P. David Schwertner, Paſtor zu
Mollowitz.
1639. Febr. derſelbe als Vater mit ſeiner Ehefrau
Lucretia.

Bem. über den ungemein intereſſanten Lebenslauf dieſes David Schwertner ſei an dieſer Stelle vermerkt, was ich über ihn bei meinen Forſchungen gefunden habe: Sein Vater hieß ebenfalls David Schwertner oder Schwerdtner. Dieſer David Schwerdtner ſen. war zwar nicht erſter Geiſtlicher (Pfarrer) in Neuſtadt O.Schl., hat aber daſelbſt unter dem Pfarrer Joh. Neugebauer als Kaplan amtiert. über ihn berichtet Welſch in ſeiner Geſchichte der Stadt Neuſtadt (1870) auf S. 597 folgendes: „1597 kaufte der Caplan David Schwerdtner vom Kürſchner Bar-

tholomäus Koczem den halben Bogteigarten für 76 Thaler und einen anderen halben Garten samt Scheuer um 63 Gulden. Dieser Caplan vermählte sich 1600 mit Martha, Tochter des Georg Berisch. Ein Sohn dieser Ehe — unser David Schwertner jun. — 1602 in Neustadt geboren, wurde Diakon. in Jägerndorf (nicht das Dorf im Brieger Kreise). 1607 verkaufte der Caplan David Schwerdtner drei Ackerstücke dem Hans Dputsche. Er wurde nach Engelsberg (in Mähren unweit des Altvater) versetzt, wo er 1615 als Pfarrer erscheint. Als solcher schenkte er am 30. Oktober (1615) seiner Gattin zweiter Ehe, Judith, Tochter des Daniel Stache, 500 Thaler, seinem Sohne David ebensoviel und einen silbernen Becher.“ Weiteres siehe meine Auszüge Jahrbuch 1931 S. 65 und Brieger Predigergeschichte von Pfr. R. Scholz S. 44 zu Giersdorf und S. 58 zu Mollwitz.

R. 29. — 1638. 27. 5. u. P. Adam Kaufendorf, Pastor in Heidersdorf im Nimptschischen.

1638. 27. 5. u. P. Fr. Maria Ruttertin zu Groß-Elgut.

R. 40. — 1639. März. u. P. Samuel Thuringus, Pfarrer zu Kuppersdorf.

1639. Juni. u. P. Daniel Ducius, Pfarrer zum Leubusch.

Brieg, im Mai 1932.

Pastor i. R. Friedrich Schwarz.

V.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte.

Unserer diesjährigen Übersicht schicken wir den verspätet kommenden Hinweis auf eine uns bisher entgangene Skizze des Breslauer Historikers **Prof. Lubin: Kurze Charakterisierung Schlesiens** (Schles. Monatshefte, 1931, Heft 1) voraus:

In diesem ursprünglichen Rundfunkvortrag zeigt Lubin die Eigenart Schlesiens in seiner Sonderstellung unter den ostelbischen deutschen Gebieten, in seiner kulturellen Brückenstellung zwischen Norden und Süden, zwischen Protestantismus und Katholizismus, in seiner ausgesprochenen Grenzlandlage. Mit großer Vorsicht spricht er über den Einfluß des Slawentums auf den schlesischen Volkscharakter, von dem er folgende Seiten hervorhebt: Disposition zum Ertragen und Dulden, freundliches Gemüt, tätigen Arbeitsfönn, aber auch solche inneren Widersprüche wie Mächternheit und Hang zu mythischer Schwärmerei. Mit Recht weist Lubin darauf hin, daß nicht bloß Blut und Rasse, sondern auch Schicksal und Geschichte eine Volksart und Stammeseigentümlichkeiten ausbilden und prägen. „Nur soviel kann man über den Einfluß des Slawentums mit Sicherheit sagen, daß das Beispiel des von Anfang an schlecht gestellten slawischen Landvolks für die Entwicklung des deutschen Bauernstandes verderblich gewesen ist, der einst als ein freier ins Land gekommen war.“ Aus der strichhaften kurzen Schilderung der schlesischen Kultur- und Religionsgeschichte hören wir eine leise Sympathie des Verfassers mit dem katholischen Süden herausklingen: Der südländische Barock (= schlesische Jesuitenstil) „goß doch über Schlesien etwas von der warmen sinnlicheren Stimmung der katholischen Landschaften aus.“ „Mit starken Fäden blieb es (= Schlesien) noch lange (auch 1741) an Österreich geknüpft.“ „Ein bißel österreichische Luft schwebt noch heute über dem Land.“ Setzen wir hinter solche Sätze kleine Fragezeichen, so größere hinter folgende: „Ja, gerade in der österreichischen Periode hatten Norden und Süden ganz buchstäblich um die Seele des Schlesiens gerungen: als Protestantismus und Katholizismus.“ Das ist mindestens stark euphemistisch ausgedrückt; man kann wohl die Reformation, aber nimmermehr die Gegenreformation mit ihrer brutalen Gewalt

als ein Ringen um die Seele des Schlesiens bezeichnen, viel eher als ein Vergewaltigen derselben. Ähnlich schief ist der nächste Satz. „Auch der Staat, der österreichische wie der preussische, hat an Schlesien zuerst Duldung zu üben lernen müssen.“ Die Habsburger haben diese Duldung nie gelernt; ihre Intoleranz war das Verhängnis des evangelischen Schlesiens, während Preußen, das Reformierte und Lutheraner seit 1613 nebeneinander ertrug und Hugenotten wie Salzburger bei sich aufgenommen hatte, die religiöse Toleranz 1740 schon zum guten Teil mitbrachte.

Die eigentliche Übersicht beginnen wir mit der Besprechung von drei Büchern, die jedes in seiner Weise die spezielle Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, resp. ein besonderes Stück derselben zum Hauptthema haben. Die Leser werden es als selbstverständlich empfinden, daß die erste Besprechung von anderer Hand geschrieben ist:

Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte. Ein Abriß für Lehrende und Lernende. Verlag Evang. Preßverband für Schlesien, Breslau, 1932. Brosch. 1.50 M.; geb. 2 M.

Mit herzlichster Freude zeige ich dies Buch, die Festgabe des Verfassers zum 50jährigen Jubiläum unseres Vereins, an. Wir alle haben auf dies Buch gewartet. Nicht bloß die Studierenden, von deren Examensthemen im Vorwort die Rede ist, auch nicht bloß die zum Unterricht Berufenen, — nein, jeder, der sich irgendwie mit schlesischer Kirchengeschichte beschäftigen wollte oder mußte, stand bisher vor einem Vakuum. W. Hartmanns 1928 erschienenes Buch wollte diese Lücke ausfüllen; aber es hat den Anforderungen nicht entsprechen können. Vorarbeiten waren genug geleistet, ein Gesamtüberblick fehlte. Eberlein bietet ihn in vier großen Abschnitten. Nach einer besonders dankenswerten, leider etwas kurzen Einleitung über Schlesien als Grenzland (Lage, Herren, Gestalt, Bewohner, seelische Eigenart) bietet er im I. Abschnitt die Geschichte der Kirche Schlesiens „im Zeichen Roms“ (1000—1517). Unter Berücksichtigung der Michaelischen Forschungen wird die polnische Zeit, die der deutschen Kolonisation, des Höhepunktes und des Niederganges der mittelalterlichen Kirche behandelt. Der zweite Abschnitt trägt die Überschrift „im Zeichen Luthers“ und gibt die Geschichte der Reformation und Gegenreformation bis 1740, mit feinem Verständnis für die Selbständigkeit und Eigenart der schlesischen Reformationsbewegung und der führenden Männer, mit rechter Hervorhebung der Phasen der Gegenreformationszeit. Der dritte Abschnitt behandelt die Zeit von 1740 bis 1914: „im Zeichen Preußens“: Aufklärung, Erweckung, die Bewegungen des 19. Jahrhunderts werden mit großer Sachkenntnis in ihrer Bedeutung für Schlesien gezeigt; recht erfreulich die m. E. gut getroffene Wertung der Aufklärung, nicht verdammend, aber auch nicht lobend, ebenso die der Erweckungszeit. Der letzte Teil gibt dann einen Hinweis auf die Ereignisse seit 1914: die Kirche Schlesiens im Zeichen des Kreuzes. Der Anhang bringt Tabellen über die wichtigsten Fürsten und Bischöfe, Generalsuperintendenten, Konsistorial-

präsidenten, Provinzialsynoden, und vier sehr gute Karten zur Kirchengeschichte Schlesiens.

Was mir das Buch wertvoll und wichtig macht, ist nun aber nicht bloß die Tatsache, daß wir unsere Kirchengeschichte haben, sondern etwas Prinzipielles, Methodisches. Ich habe den Eindruck, daß hier versucht worden ist, wirklich Kirchengeschichte zu schreiben. Allerdings ein Versuch, aber ein Versuch, der gemacht werden mußte. Ich sehe ihn in der Tatsache, daß Eberlein seinen ersten Abschnitt stellt unter das Zeichen Johannes des Täufers (die schlesische mittelalterliche Kirche als Wegbereiterin der reformatorischen, als Kirche der Reichte, Vorstufe zu der des Evangeliums) und die Reformation unter das Zeichen des Evangeliums oder auch des Wortes. Es ist mir allerdings zweifelhaft, ob sich das wirklich streng durchführen läßt. Abgesehen davon, daß hinter solchem Schema ja letztlich doch die Abfalltheorie steht, — sollte sie als Geschichtsschema wirklich brauchbar sein? — gelingt es m. E. auch Eberlein nicht, sein Geschichtsschema einheitlich durchzuführen. Für den dritten Abschnitt steht kein theologischer Begriff zur Verfügung, sondern ein profaner, das Symbol des preußischen Adlers, und erst im vierten Abschnitt arbeitet er mit dem theologischen Begriff des Kreuzes. Hier bricht also sein Schema auseinander. Auch das Inhaltsverzeichnis arbeitet da nicht mit gleichwertigen Begriffen, wenn aufeinander folgen: die Kirche im Zeichen Roms, Luthers, Preußens, des Kreuzes. Die Tatsache, daß Geschichte Bewegung ist, kommt dabei wohl zum Ausdruck, aber diese Bewegung ist, soviel ich sehe, anders zu deuten; Geschichte ist immer Kreuz und Auferstehen, Tod und Leben. Von da aus wäre vielleicht ein angemesseneres Gesetz genommen für den Ablauf schlesischer Kirchengeschichte. Doch genug — diese Randbemerkungen mögen nur zeigen, zu welcher interessanten Problematik die Lektüre dieses „Abrißes“ anreizt; wir können Eberlein nur dankbar dafür sein.

R o n r a d s w a l d a u , Kr. Trebnitz.

Lic. M e r b e r t h y .

* * *

Wir nennen sodann ein ganz bedeutendes Buch, das den Weg der schlesischen Gegenreformation in einem Einzelterritorium gründlich wissenschaftlich untersucht und grade dadurch deutlich und einwandfrei vor unser Auge stellt:

Dorothea von Belsen, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz—Brieg—Wohlan. Ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 15) M. Heinius Nachfolger, Leipzig 1931. M 12.80.

Das Hauptinteresse der Verfasserin geht auf die Herausstellung der s t a a t s r e c h t l i c h e n Seite der Gegenreformation.

Das vielgenannte Schlagwort *cuius regio, ejus religio* löst für sich allein die hier vorliegenden Probleme nicht. Es bedarf genauer Untersuchung, wie sich das *jus circa sacra* des territorialen schlesischen Landesherrn abhebt und zwar einmal von dem *jus* des böhmischen Oberlehensherrn über ihm wie von dem *jus* der vielen Einzelpatronate unter ihm. Aber auch das *jus* des böhmischen Kaisers ist nicht allmächtig; es findet seine Schranken an den bekannten Verträgen von Dresden 1621, Prag 1635 und Osabrück 1648. Zimmerlin ist es das Bestreben der böhmischen Krone, die konfessionellen Interessen den staatspolitischen ein- und unterzuordnen; die Stände unterliegen der „absolutistisch-zentralistischen“ Tendenz der Krone; der konfessionelle Widerstand ist die letzte Reaktion des ständischen Selbstgefühls (f. S. 2, 8, 10, 115). In der Darbietung des geschichtlichen Ablaufes der Gegenreformation in den genannten drei Fürstentümern kann die Verfasserin naturgemäß nichts Neues bieten; aber sehr wertvoll ist, daß alles Gebotene quellenmäßig unterbaut ist; bei diesen Quellen werden mit Recht die katholischen Visitationserichte mit herangezogen. Den Ablauf der Gegenreformation kennzeichnen folgende Schlagworte: katholische Unterbesetzung — mit Vorliebe mit Konvertiten (cf. S. 30, 34, 41, 43, 73)! —, Patronatsstellen, Schloßkapellen, Anmeldung katholischer Ansprüche, besonders seitens der Orden; Gebührenwesen mit finanzieller Bevorzugung der Katholiken, Ansiedlung landfremder katholischer Geschlechter, Sperrung evangelischer Kirchen, Erschwerung des evangelischen Kultus, Verbote — ganz deutlich entgegen dem Friedensvertrage! —, des „Auslaufens“ und „Einschleichens“, der Abwanderung, der Apostasie, Schikanierung¹⁾ und Überwachung der evangelischen Gottesdienste, Predigten und Schriften, Verbot des leztmöglichsten Ausweges: Der Appellationen!; schließlich die berühmten und berücksichtigten Pupillenfälle von Koberitz und von Lassota. Kurz, die ganze Zeitspanne 1675—1707 ist mit ihren kirchlichen Vorgängen ein schlagender Beweis: Wo keine Macht, ist auch kein Recht, und wo die Macht, da nimmt man sich das Recht oder vergewaltigt es.

Wertvoll sind die Feststellungen, die die Verfasserin über das Minimum an Erfolg (S. 94 ff.) bucht; über die Bedeutung der lutherischen Hebammen und Kirchväter; wertvoll die Berichte der verschiedenen Schritte und Petitionen der deutschen Reichsstände und auswärtiger Mächte, zuma Schwedens; wertvoll die Zahlen über den konfessionellen Personenbestand einzelner Orte (S. 115, 143 A. 1); wertvoll die vielen Anhänge mit staatlichem und kirchlichem Akten- und Urkundenmaterial.

Einem solchen gründlichen Werk rechnet man Einzelfehler und Entgleisungen geringer an. Aber solche liegen vor. Wir heben folgende heraus: Einer Untersuchung bedarf die Frage,

¹⁾ Interessant ist die Tatsache, daß 1717 der evangelischen Geistlichkeit das Prädikat „Hochwürden“ entzogen wird. Daher kommt es also, daß noch heute der katholische Geistliche mit Hochwürden, der evangelische aber mit „nur“ Hochschwürden tituliert wird!!

wieweit die Reformation nicht bloß von oben, vom Dom und der Geistlichkeit her, sondern aus dem Volk heraus „Gegenwehr“ gefunden hat. (Zu S. 4–5); desgleichen die andere Frage, wieweit die S. 142/3 Anm. 9 erwähnten „unturbiereten“ 28 katholischen Gemeinden zurückreichen: bis zum westfälischen Frieden oder bis zur Reformationszeit? (S. 59). Das Urteil, daß die Zisterzienser im Gegensatz zu den Jesuiten toleranter gewesen seien, stimmt für Kloster Leubus; aber durchaus nicht für die Klöster Ramenz und Grüssau (Abt Rosa!). Lemberg = Löwenberg (S. 93 u. a) liegt nicht im Fürstentum Liegnitz, sondern Zauer, gehört also nicht in den Rahmen des Buches. Schließlich fallen zwei Stellen aus der Rolle (S. 22 f., 165 f.), wo die Verf. den historischen Tatbestand verläßt und sich auf das Gebiet eigener subjektiver Wertungen begibt. Abgesehen davon, daß diese Wertung inhaltlich zu starken Bedenken Anlaß gibt, — es fehlt der Verf. das Verständnis für den innersten objektiven Gehalt evangelischen Glaubens, sie bleibt an der subjektiven Religiosität des „Protestanten“ haften —, sollte sich der Historiker innerhalb seiner Wissenschaft niemals auf das Parkett der Kirchenpolitik begeben!

Das 3. wichtige und zu besprechende Werk führt uns in die Gegenwart.

Ulrich Bunzel, die neben- und gegenkirchliche Bewegung in Schlesien in der Nachkriegszeit. Im Selbstverlag. Breslau 1932, 178 S. Preis: 3,50 M.

Ein großes und wichtiges Stück „Kirchengeschichte der Gegenwart“ tritt uns hier entgegen und zwar aus dem Kampfgebiet der Kirche. Aber gerade der Blick, wo und wie und mit wem die schlesische Kirche am meisten zu kämpfen hat, erlaubt uns zugleich ein Urteil über die kirchlich lebendigsten und gefährdeten Gegenden Schlesiens. So bestätigt der erste „geographische Teil“ das schon lange bekannte Urteil, daß die Kirchlichkeit Schlesiens mit der Nähe der Diaspora im Südosten zu- und mit der Nähe an Sachsen-Brandenburg im Nordwesten abnimmt. Den Historiker interessiert dabei die Feststellung vom kirchlichen Wert und Segen der „Traditionsstätten“ (Brieg, Zauer, Glogau), neben der anderen von der Unkirchlichkeit und Gefährdung der einst nichtschlesischen Oberlausitz. Der umfassende zweite, systematische Teil bietet nacheinander 52 religiöse Gemeinschaften als „nebenkirchliche“ Strömung und die Kirchenaustritts- und weltliche Schulbewegung als „gegenkirchliche“ Strömung. Mit Recht darf der Verf. am Schluß der Übersicht über die verwirrende Fülle von religiösen Gemeinschaften dahin zusammenfassen, daß die Zeit der „Sekten“ vorbei ist, während aus der gegenkirchlichen säkularistischen Bewegung der schlesischen Kirche große Zukunftsaufgaben und -kämpfe erwachsen. Der dritte statistische Teil bringt in 21 Tabellen wertvollstes und mühsam zusammengetragenes Material. Wir können dem Verf. sowohl für dieses, wie für seine ganze Arbeit und die vielen darin enthaltenen feinen Beobachtungen und Urteile nur dankbar sein. Nur wenige Einzelheiten wollen wir hier zur Nachprüfung vorlegen. Es will uns nicht gefallen, daß der Verf. die drei Kreise Brieg, Zauer, Glogau als „Tradi-

tionsstätten“ von den „Landkreisen“ absondert; denn in diesen 17 Landkreisen finden sich ebenso „historisch“ angesehenen Traditionsstätten wie dann später in Verlustkreisen (z. B. Sagan, Hirschberg, Landeshut). Außerdem mußte aber vorerst nachgeprüft werden, ob die kirchliche Kraft dieser Kreise wirklich auf „Tradition“ zurückgeht, und wenn schon, auf welche? Z. B. ist interessant, daß das kirchliche Leben im Kreis Jauer vor 100 Jahren durchaus am Boden lag. Jauer war der schlesische Kreis, der als erster der Aufklärung sich ergab; die verheerenden kirchlichen Folgen davon werden in den Diasporaberichten der Brüdergemeinde deutlich. Vielleicht geht viel gute kirchliche Tradition nicht sowohl auf die Zeit der Gegenreformation als vielmehr auf die der Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert zurück. Eine zweite Anregung zum systematischen Teil! Wir hätten denselben in drei Teile gegliedert: einmal die durchaus „kirchlichen“ Strömungen, die neben der evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Schlesien sind, d. h. die katholische, altkatholische, altlutherische, griechisch-orthodoxe Kirche und die Reformierte Gemeinde. Dazu würde ich vielleicht auch die „Freie reformierte Gemeinde“ (Nr. 23) als Anhang rechnen. Es geht nicht an, diese kirchlichen Gebilde einfach gleichgeordnet neben die „Sekten“ zu stellen. Als 2. Unterteil würde ich — z. T. anders geordnet — die eigentlichen „Sekten“ bringen, angefangen mit der Pfingstgemeinschaft, die eine Brücke vom 1. zum 2. Teil bildet, und geschlossen mit Lubendorffs „Tannenbergbund“, der seinerseits wieder die Brücke vom 2. zum 3. Teil bringt. Den 3. Teil, den kircheneindlichen Säkularismus umfassend, würde ich mit den „Freireligiösen Gemeinden“ beginnen. Denn als lebendige religiöse Gemeinschaft haben sie aufgehört zu existieren und sie sind nun einmal die erste Wurzel gegenkirchlichen Denkens in Schlesien gewesen. Diese Teilung ist vom kirchlich-sachlichen wie historischen Gesichtspunkt gerechtfertigt: Die im ersten Unterteil genannten Gemeinschaften sind aus dem kirchlichen Boden Schlesiens hervorgewachsen, in gewisser Weise deutsch-bodenständig (die griechisch-orthodoxe Kirche können wir dabei unberücksichtigt lassen); die „Sekten“ gehören dem im 19. Jahrhundert beginnenden Einbruch amerikanischer Frömmigkeit an, die gottlob bis heute nicht die bodenständige Frömmigkeit verdrängen konnte, während der 3. Teil die neueste auf soziale und politische Quellen zurückgreifende Geistesströmung in ihrem Werden und Wachsen auf schlesischem Boden vor Augen führt.

Wir fügen einige Neuerscheinungen an, die ebenfalls wie das letztgenannte Buch kirchliches Erleben der letzten und vorletzten Generation betreffen und sämtlich aus der „Gemeinschaftsbewegung“ stammen.

A. Essen, Gemeinschaftsbewegung und Zungenbewegung in Schlesien. Ihre Anfänge, Entwicklung und Bedeutung für die deutsche Gemeinschaftsbewegung. Elberfeld, Buchhandlung der Evangel. Gesellschaft für Deutschland 1931. S. 96.

Das kleine Büchlein bietet genau genommen einen Abriss der Geschichte der schlesischen Gemeinschaftsbewegung von der Entstehungszeit 1893 an bis zur Gegenwart. Dieser Abriss gewinnt dadurch an Wert, daß der Verfasser mitten drin in der Bewegung gestanden hat, die Vorgänge und Führer aus eigener Kenntnis schildert und ein ausgereiftes und abgeklärtes Urteil hat, mit dem man weithin übereinstimmen kann. Während der 2. Hauptteil des Heftes mehr theologische Erörterungen bietet, sind der erste und dritte Teil durchaus historisches Gebiet. Jener läßt die Erstlings- und Blütezeit der schlesischen Gemeinschaft von 1893—1904 vors Auge treten, dieser die stürmische Gärungs- und Sichtsungszeit der Zungenbewegung; letztere wird vom Verfasser abgelehnt, aber nicht rundweg verdammt. Dem Historiker bleiben einige offene Fragen; wir nennen folgende: Ob die moderne Gemeinschaftsbewegung wirklich ein echtes Kind der deutschen Reformation ist? Wir geben zu, daß gute reformatorische Gedanken und Ansätze in ihr wirksam sind, aber haben den Eindruck, daß dieselben stark in den Hintergrund traten vor einem methodistisch-treiberischen Faktor, der von Übersee herüberkam und durch den erst die Zungenbewegung möglich war. Sodann: ob wirklich die schlesische Kirche dem Bilde entspricht, das der Verf. von ihrem Zustand vor der Gemeinschaftsbewegung gibt: Außerlich kirchlich — geistlich tot? (S. 32). Vielleicht hat der Verf., der kein geborener Schlesier ist, doch den vielbeliebten Fehler gemacht, daß er die kirchlich-reformierte Art des deutschen Westens zu sehr als Norm der Frömmigkeit ansieht. Wir dürfen doch niemals kirchlichen Betrieb oder Gemeinschaftliche Unruhe und Vielgeschäftigkeit mit innerem geistlichen Leben gleichsetzen. Zu beanstanden ist es auch, wenn Effen (S. 29) von stark ausgeprägten „lutherischen Konfessionalismus“ in der schlesischen Kirche spricht. Es ist gerade Eigenart schlesischer Frömmigkeit, sich nicht in einseitigem Konfessionalismus zu bewegen, sondern in mild-ausgleichenden Bahnen. Der Verf. verwechselt hier lutherische Frömmigkeitsart mit lutherischem Konfessionalismus; jener mild-lutherischen Frömmigkeit aber war die Zungenbewegung mit ihren Extremen tatsächlich ein Greuel. Interessant sind die Feststellungen des Verf., daß in Schlesien grade viele aus gebildeten führenden Schichten sich der Bewegung angeschlossen und die schlesische Gemeinschaft lange Zeit führend in der deutschen Gemeinschaftsbewegung gewesen ist.

Eine Ergänzung des besprochenen Büchleins bringt das Heft P. Otto, **Die Geschichte der Christlichen Gemeinschaft in Polen 1906—1931**. (Neue Lodzer Zeitung). Der Missionstrieb der schlesischen Gemeinschaft gründete 1903 den „Missionsbund für Süd-Ost-Europa“ mit dem Missionshaus zunächst in Rattowitz, dann in Bukowina. Eine Frucht dieser Offensive ist die durch mancherlei Stürme hindurchgegangene Christliche Gemeinschaft in Polen, die innerhalb der deutsch-lutherischen Kirche Kongreß-Polens und Litauens arbeitet; das Ziel, an die Russen und Polen mit dem Evangelium heranzukommen, ist bisher nicht gelungen.

Aber man muß der schlesischen Gemeinschaft dankbar nachrühmen, daß sie hier weitblickend eine in die Zukunft weisende Aufgabe angegriffen hat. Die Namen Urban, Wiese, Witzwede sind sowohl in Schlesien wie Polen führend gewesen. In diesen Zusammenhang gehören schließlich zwei Bücher, in deren Mittelpunkt eine Persönlichkeit steht, die in der schlesischen Gemeinschaft ein Werk eigener Art geschaffen und eine Frömmigkeit eigenen Stils verkörpert hat, die weltbekannte Mutter Eva in oberschlesischen Mieschowitz. Von ihr handeln die zwei Bücher: **Alfred Roth, Hans Werner und Eva von Ziele-Windler. Ihr Weg zu Gott und mit Gott, Gotha 1931** (Verlag P. Ott.) geb. 3,20; kart. 2,80 *M* und: **Nichts unmöglich. Erinnerungen und Erfahrungen von Schwester Eva von Ziele-Windler.** (Verlag D. Günther, Dresden — U 21). Während das erstgenannte Buch eine erste Einführung in Leben, Werden und Wirken der zwei Geschwister Ziele-Windler bietet, und zwar in populärer Weise für weite Kreise, bringt das zweite ungleich größere Werk, kurzgesagt die Selbstbiographie der Mutter Eva. Es ist hier nicht der Ort, wir stehen ihr auch noch viel zu nahe, als daß wir über ihre Persönlichkeit, ihr Wirken, ihre Stellung zur Kirche, ihre originale Frömmigkeit ein abschließendes Urteil wagen dürften. Aber soviel kann jetzt schon, unabhängig von jedem Werturteil gesagt werden, Mutter Eva ist ein Stück schlesischer Kirchengeschichte, an dem kein Kirchenhistoriker vorübergehen kann, und die vorliegenden „Selbstbekenntnisse“ liefern wertvolles Material zu einer späteren wissenschaftlichen Würdigung.

Ein anderer führender Schlesier der jüngsten Vergangenheit hat desgleichen Erinnerungen niedergeschrieben, wenn auch ganz kurz. Aber wir möchten wenigstens hier auf sie hinweisen: **Generalsuperintendent D. Theodor Rottebohm, Ach wie liegt so weit . . .!** **Kindheitserinnerungen eines Achtzigjährigen.** (Ev. Familienkalender Sonnenstrahlen, Bethanien, Breslau 1932.) Kurze biographische Notizen über alle bisherigen schlesischen Generalsuperintendenten finden sich in dem Buch **Oskar Joellner, Geschichte des Amtes der Generalsuperintendenten in den altpreussischen Provinzen.** (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, 1931; Preis 6 *RM.*) Das Buch bietet einen Baustein zur Erforschung der kirchengeschichtlichen Entwicklung des 14. Jahrhunderts, insbesondere zum Werden des kirchlichen Selbständigkeitsgedankens. Schlesien nimmt erst

vom Jahre 1829 an dieser Entwicklung, soweit sie das Amt eines Generalsuperintendenten betrifft, teil. Wünschenswert wäre, daß der Verfasser seine allzukurzen biographischen Notizen weiter ausbaute! Ein Fülle biographischen Materials bietet der 4. Band der „Schlesischen Lebensbilder“: **Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts**. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien. (Priebatsch-Verlag, Breslau 1931, Preis 7 RM.) Nicht weniger als 56 mehr oder minder bekannte und berühmte Schlesier treten hier in ihrem Lebensgange, Wirken und Werken vor Augen. Unter denselben sind viele, die das kirchliche Leben Schlesiens entscheidend beeinflusst haben. Wir nennen aus dem Reformationsjahrhundert Bischof Thurzo, Heß, Schwencfeld, Friedrich II. von Liegnitz und seinen Sohn Georg II. von Brieg, Trozendorf; aber auch den Reformationsgegner Cochläus und den Humanisten Barthel Stein; aus der 2. Generation des Reformations-Jahrhunderts Georg Frh. von Schoenaich und Crato von Kraftheim. Aus dem 17. Jahrhundert treten uns entgegen Daniel von Czepko und Andreas Skultetus, aus dem 19. Jahrhundert Steffens, Fürstbischof Sedlnitzky, Anton Theiner. Wir machen aber auch auf zwei Unbekanntere aufmerksam, den Masseler Pastor und Begründer der schlesischen Urgeschichte Dav. Lanch. Hermann († 1736) und den aus Oberschlesien stammenden Bauernknecht und späteren Herrnhuter Missionar Joh. Beck († 1777). Die Herausgeber der Schles. Lebensbilder verbürgen den zwar unterschiedlichen, aber in jedem Fall wissenschaftlichen Wert der Einzelartifel.

In die Zeit der Gegenreformation versetzen uns folgende drei Bücher des gleichen Verfassers: **H. Hoffmann²⁾, Die Jesuiten in Schweidnitz**. (Bergland-Verlag Schweidnitz 1930, 376 S.) **H. Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg**. (Bergland-Verlag Schweidnitz 1931, 223 S.) **H. Hoffmann, Die Jesuiten in Brieg**. Verlag R. Kubisch, Brieger Zeitung), 1931, 140 S.)

Seinen Einzelmonographien über die Jesuiten in Glogau und Sagan hat der bekannte Verfasser nun solche über Schweidnitz, Deutsch-Wartenberg und Brieg folgen lassen. Es ist anerkennenswert, daß der katholische Verfasser sich grundsätzlich der Objektivität befleißigt und „niemandem zu Liebe, nieman-

²⁾ Vergl. auch dazu H. Hoffmann, Das Vermögen der schlesischen Jesuiten (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 65, 1931, S. 430 f.)

dem zu Leide“ schreiben will. Weithin ist das Ziel auch von ihm erreicht worden; allerdings können wir ihm darin nicht ohne weiteres recht geben — was er gern zur Entlastung der Jesuiten betont, daß bei den Protestanten die gleiche Ehrfurchtslosigkeit vor der Freiheit des Mitmenschen“ wie bei den Katholiken gewesen sei. (Schweidnitz S. 248). Die Darstellungen sind jedesmal sehr ausführlich, fast etwas breit geschrieben, so daß man ein gutes, in vielen Beziehungen in allen drei Städten parallel laufendes Bild vom Wirken der Jesuiten erhält. Dasselbe läßt sich in der Hauptsache in drei Teilen illustrieren: Seelsorge an Katholiken, Kampf gegen die Protestanten, Erziehungsarbeit. Die Ausführungen zum 2. Teil interessieren uns am meisten; eigene Kapitel handeln von den Konversionen. Hoffmann bestätigt das Urteil daher „daß die Übertritte wohl zum großen Teil durch die damals üblichen harten Maßnahmen erfolgt sind . . . Erstaunlich ist, daß niemals die ganze Herrschaft katholisch geworden ist. So groß war die Festigkeit vieler Protestanten in ihrem Glauben, so groß ihre Widerstandskraft gegen Eingriffe ihrer Herrschaft in die Hoheit des Gewissens“ (Deutsch-Wartenberg S. 61). „Nur Zwang und immer wieder Zwang konnte Erfolge erzielen, bezw. vortäuschen“ (Brieg, S. 20). „Unter den Konvertiten, die uns gemeldet worden, sind also Bürger kaum zu treffen, wohl aber auswärtige Durchreisende, Soldaten, Gefangene, Kranke, einige Adlige“. Bei aller Ähnlichkeit hat jedes Buch seine besondere Note: In Schweidnitz sind die Jesuiten Inhaber der Stadt-Pfarrkirche, dadurch mehren sich die Konflikte mit der evangelischen Bürgerschaft und der Geistlichkeit an der Friedenskirche; in Deutsch-Wartenberg sind sie sogar durch Erbschaft die Herren für Stadt und Dörfer geworden, dadurch ist ihr Machtbereich auf alle Gebiete übergreifend; dagegen in Brieg, der bis 1675 durchaus evangelische Pfaffenstadt, fassen sie am schwersten Fuß, bleiben hier eigentlich stets in Missions-, d. h. Anfangsstellung. — Noch eine Außerlichkeit: Der Druck des Bergland-Verlages läßt leider viel zu wünschen übrig, besonders der lateinische Druck des Buches über Schweidnitz greift die Augen trotz der Größe der einzelnen Buchstaben an.

W. Zwan, Um des Glaubens willen nach Australien.
Eine Episode deutscher Auswanderung. (Mit 31. Bildern und 5 Karten. 194 S. Preis geb. 5 RM. Verlag Luther. Bücherverein, Breslau.)

Daß infolge der Kämpfe um die Einführung von Union und Agende in Preußen die Alt-lutherische Kirche sich abgesplittert hat, ist weithin bekannt; auch daß ein Teil dieser Abgesplitterten die deutsche Heimat verlassen hat und ausgewandert ist. Aber wie und wohin diese Reisen vor sich gingen, und was aus den Ausgewanderten wurde, darüber hat man bisher nichts Genaues gewußt. So ist es eine dankbar zu begrüßende und verdienstvolle Arbeit von Pastor W. Zwan, der seinerzeit selber Geistlicher in Australien war, daß er dem Werden der Auswanderung und dem Schicksal der Ausgewanderten nachgeforscht hat. Besonders wertvoll sind seine Schilderungen dadurch, daß sie nicht nur auf der einschlägigen Lite-

ratur, sondern auf archivalischen Forschungen beruhen. Aus diesen bringt der Anhang einige Kabinettsordres, Briefe der beiden Geistlichen, die durchaus im Mittelpunkt dieser religiösen Auswanderung standen, Kavel und Frijsche, und schließlich die offiziellen Verzeichnisse der Auswanderungslisten, aus denen die einzelnen Gegenden, Orte und Gemeinden, in denen das Auswanderungsfieber einsetzte, deutlich hervorgeht. Man nennt diese Auswanderung „die schlesische“; insofern mit Recht, als Schlesien die Heimat der lutherischen Abspaltung überhaupt war. Aber das darf nicht zu der Meinung verführen, als ob grade in Schlesien Ursprung und Triebfeder der Auswanderung gelegen hätte. Im Gegenteil, das lutherische Oberkonsistorium in Breslau hat immer davor gewarnt; die Triebfeder war der Klemziger Pfarrer Kavel aus der Gegend von Züllichau. Dort um Crossen-Züllichau, also auf Brandenburger — nur ursprünglich schlesischem — Gebiet, müssen wir den Herd der Bewegung suchen. Ihr schließen sich dann Schlesier an, vor allem aus der Gegend um Grünberg-Freibstadt, aber bis hin nach Jauer, Liegnitz und Rothenburg. Interessant sind die Ausführungen über das Schicksal der Ausgewanderten: Schwärmerei bringen neue Spaltungen hinein, ein Zeichen, daß die Warnungen der lutherischen Behörde vor dem Auswandern im Recht waren. Aber darüber hinaus ein Zeichen, daß wie immer in der Geschichte eine Abspaltung neue nach sich zieht. — Durch die beigelegten Literaturnachweise, Bilder und Karten wird das Buch recht brauchbar. Der Gewinn für die schlesische Geschichte und Kirchengeschichte wäre noch größer, wenn der Verfasser die Vorgänge in der Heimat, die zur Auswanderung geführt haben, noch eingehender darstellte! Vielleicht erfüllt er diese Bitte in dem schon angesagten Buch über die Auswanderung der Altlutheraner nach Amerika.

Mit den nächsten zwei Büchern betreten wir das Gebiet der kirchlichen Kunst. Wir weisen zuerst auf ein schon 5 Jahre altes Buch hin, auf das wir selber erst kürzlich aufmerksam wurden: **Die Kunst in Schlesien**. (Deutscher Kunstverlag, Berlin 1927. 327 S.) Ausgezeichnet ist darin der Aufsatz von Professor M. Laubert, Schlesiens geschichtliche Entwicklung, der dieselbe in großen Zügen mit seinen Beobachtungen und Bemerkungen über Schlesiens Grenzlandlage und unter starker Berücksichtigung der kirchengeschichtlichen Entwicklung zeichnet. Ebenso ausgezeichnet sind aber auch die übrigen Aufsätze über Baugeschichte, Plastik, Malerei, Kunstgewerbe u. a.; sämtlich von bedeutenden Fachmännern verfaßt und sämtlich auch das kirchliche Gebiet stark heranziehend. Wie eng in Schlesien Kunst und Kirche mit einander verbunden sind, wird grade an diesem Buch und seinen vielen ausgezeichneten Bildern deutlich. Dieser letzte Satz kann genau so vom folgenden Buch gesagt werden: **Prof. A. Nowak, Führer durch das Erzbischöfliche Diözesanmuseum in Breslau**. (Verlag D.

Borgmeyer, Breslau. Preis 2,50 RM.) Es ist schade, daß die Aufstellung der Museumsstücke nicht nach sachlichen, kirchlichen und kirchengeschichtlichen Grundsätzen erfolgen konnte, so daß Malerei, Plastik, kirchliches Kunstgewerbe durcheinandergibt. Umso nötiger war der „Führer“, der nicht bloß nach einem Besuch Erinnerungen festhält, sondern vor allem die Aufgabe haben sollte, einen planmäßigen Besuch des Museums vorzubereiten.

Wir gehen zu einzelnen erwähnenswerten Aufsätzen über. In die allererste Zeit des Christentums versetzt uns ein Aufsatz Alfred Lattermanns; derselbe gibt einen deutschen Auszug aus dem Werk von Stanislaus Zakrzewski, **Boleslaus der Kühne und Große**. (Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 23, Posen 1931, S. 91—139). Wenn auch 3. Schlesien, das damals ein Teil des polnischen Reiches war, nur hier und da berührt, so ergeben sich doch aus dem instruktiven Lebensbild und Zeitgemälde wertvolle Rückschlüsse für Schlesien in Bezug auf äußere Verwaltung in Burgenbezirken, Missionsmethode nach der Melodie: „Bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt, Einfluß und Bevorzugung der Kirche sowie der Ausländer am Hofe und auf kirchlichem Posten. Von hier aus versteht man die Reaktion, die nach seinem und seines Sohnes Tod einsetzte, viel besser; es war nicht nur eine Reaktion des heidnischen gegen den christlichen Glauben, sondern eine solche der einheimischen, sich zurückgesetzt fühlenden Dynasten und Ritter gegen die bevorzugten Ausländer, war doch das Herrschergeschlecht selber, wie A. Lattermann gegen Zakrzewski betont, ein ausländisches (Piasten-Normannen). Behandelt dieser Aufsatz das beginnende Mittelalter so der nächste ein Thema des ausgehenden: **W. Dersch, Territorium, Stadt und Kirche im ausgehenden Mittelalter**. (Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1932.) Die wichtige Frage nach den letzten Ursachen der Reformation und ihres raschen Sieges ist, wie Dersch in seinem Überblick zeigt, seit einem halben Jahrhundert verschiedentlich aufgeworfen und ebenso verschieden beantwortet. Gerade Dersch's Studie scheint mir ein Beweis für Harnack's These zu sein: „Die Ausgestaltung und Verbreitung der Reformation hat fast sovieler Voraussetzungen und Ursachen, als es kirchliche, kulturelle und soziale Zustände gab, die Verbesserungen und Umgestaltungen bedürftigen . . .“ Mit Recht fordert Dersch genaue ortskundliche Forschungen in

den einzelnen Landesteilen, damit nicht das Bild der kirchlichen Zustände vor der Reformation unter Verallgemeinerungen leide. Einen besonderen Teil dieses Bildes bezeichnet das Thema: „Territorium und Kirche“ und „Stadt und Kirche“; es ist keine Frage, daß beide, Territorium und Stadt, in das kirchliche Leben und Verwaltung eingegriffen und damit rechtlich die Grundlagen geschaffen haben, die zum lutherischen Landeskirchenregiment führten und den Sieg der Reformation beschleunigten. Wir wünschten uns eine Studie zum obigen Thema mit Beschränkung und Einzelausführungen für Schlesien. Ein wichtiges Thema behandelt P f a r r e r i. R. Z o b e l, B e i c h t s t ü h l e i n s c h l e s i s c h e n e v g l. K i r c h e n (Evgl. Kirchenblatt für Schlesien, 1932, 31—33). Nacheinander geht er den Fragen nach, wieviel evgl. Beichtstühle in der Oberlausitz und im übrigen eigentlichen Schlesien, jetzt oder dereinst vorhanden waren, wie diese evangelischen Beichtstühle aussahen, wo sie standen, wann, wie lange und zu welchen Aufgaben sie benutzt wurden. Dabei ergibt sich die Tatsache, daß mit der Einführung der allgemeinen Beichte um 1800 die Privatbeichte nicht einfach in Schlesien aufhörte, sondern daß diese ein oder mehrere Jahrzehnte darüber hinaus, tief hinein in das 19. Jahrhundert bestand. Auch der Einfluß des Pietismus und der Aufklärung auf Abschaffung der Privatbeichte darf nicht wie gewöhnlich überschätzt werden; aus der Beichtpraxis selber ergaben sich kirchliche, soziale, wirtschaftliche und theologische Bedenken gegen den Beichtstuhl. Wir geben für die Verhältnisse im eigentlichen Schlesien auch zu bedenken, daß die Massen-Abendmahlsagäe an den Friedens-, Gnaden- und Zufluchtkirchen z. Bt. der Gegenreformation eine wirkliche Privatbeichte des einzelnen unmöglich machten. Zobels vortrefflicher Aufsatz ist ein erster Baustein zu einer „Geschichte der evangelischen Beichtsitte in Schlesien.“

Wir beenden unsere Übersicht mit einigen kürzeren Hinweisen. Eine sehr dankenswerte Neuauflage hat **Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan.** (Herausgeb. Schulrat Feilhauer und Sup. Krüger, Verlag Daustein, Sagan 1930) erlebt. Zu begrüßen sind die Noten am Schluß, die manche Behauptung von Worbs auf Grund neuer Forschungen berichtigen; zu bedauern dagegen ist, daß die Herausgeber die Geschichte Sagens nicht von 1795, wo Worbs schließt, bis zur Gegenwart und wenn noch so kurz, fortgesetzt haben. — Wir schreiben das Goethejahr 1932. Da ist es

gerade für den Kirchenhistoriker interessant, eines vielverkannten und wenig gekannten Schlesiens, **Wolfgang Menzels Kampf gegen Goethe** (Neue kirchliche Zeitschrift, Leipzig, 1932, S. 83 ff.) nachzulesen. Sein Kampf wurde durchaus vom deutschen und christlichen Standpunkt gegen die mancherlei undeutschen und unchristlichen Motive und Ideen bei Goethe und noch mehr gegen den Kreis seiner Götzennanbeter geführt. „Die blinden Anbeter Göthes bilden eine herrschende ästhetische Kirche, die ihren Papst, ihre Kirchenväter und Scholastiker, ja sogar ihre Kirchenversammlungen hat. Natürlich findet diese Kirche nun auch eine Opposition. Sie ist aber gleich jeder herrschenden Kirche blind und fanatisch und spricht durchaus unbedingte Autorität an, verkehrt jeden, der diese Autorität antastet.“ Es wäre eine historische Arbeit für sich: Das Werden des Säkularismus, einer weltlichen Religion und Menschenvergötterung in den Kreisen der Bildung und Ästhetik von der Zeit Goethes bis heute! — Anlässlich zweier General-Kirchenvisitationen sind zwei auch für den Historiker interessante Feitschriften erschienen. **Söhnel, Das Evangelium im Kirchenkreis Steinau 1931** und **Hehler, Der Kirchenkreis Striegau in Geschichte und Gegenwart 1932**. Beide Schriften bringen Berichte über die einzelnen Kirchengemeinden aus der Hand der Ortspfarrer mit z. T. recht guten Bildern. Aber beide haben auch ihre Besonderheit; das erstgenannte bietet eine wertvolle historische Skizze „Geschichte des evang. Kirchenkreises Steinau“ von der Bandalenzeit an bis zur Gegenwart aus der Hand des geschichtskundigen Herausgebers, Pfarrer i. R. Söhnel. Der Kirchenkreis Striegau wurde erst 1871 selbständig, ihm fehlt also eine eigene „Geschichte“; aber er hat eine ausnahmsweise große Rolle in der Geschichte der Inneren Mission in Schlesien gespielt. Wir nennen nur die Namen: das Frauensfürsorgeheim Freiburg in Schlesien, die Anstaltsdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten in Gäbersdorf-Diesdorf, das Martinshaus in Groß-Rosen, Fr. von Kramsta in Puschkau. Beide Kirchenkreise dürfen berühmte schlesische Diederdichter zu ihren Söhnen zählen: Striegau Christian Günther und G. Friedrich Fickert, Steinau Knorr von Rosenroth und Joh. Heermann. — Die vom Schlesienschen Pfarrverein begonnene Presbyterologie wird mit **Rademacher, Predigergeschichte des Kirchenkreises Wohlau** fortgesetzt. Interessant ist das Verzeichnis der alten Fürstentums-Superintendenten aus der Zeit der

Reformation und Gegenreformation. Wir wiederholen unsere früheren Bitten, dafür zu sorgen, daß diese, eine ungeheure Mühe erfordernden Hefte nicht verloren gehen, sondern später im Gesamtband erscheinen. Die bekannten Kraßnißer Anstalten haben für zwei ihrer Arbeitszweige schöne historische überblicke mit prächtigen Bildern herausgegeben: **70 Jahre Deutsches Samariter-Ordensstift Kraßniß 1860—1930.** (2. Aufl., Rhénania-Verlag Braun, Düsseldorf.) und **50 Jahre Erste Schlesiſche Diakonenanstalt Kraßniß 1881—1931.** Auf den ersten Blättern beider Hefte sieht man das Bild des gemeinsamen Stifters, des Grafen Adelbert von der Recke. Eine sehr wertvolle und wissenschaftlich gründliche Monographie liefert Pfarrer **Wionkeſ, Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Oberpanthenau.** Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Zobtengaus. (Selbstverlag des Verf. in Stradow, Post Spremberg N. L. 1931.) Der Untertitel zeigt, daß das Buch den Rahmen weit spannt, den ältesten Urkunden nachgeht und die wichtigen Fragen nach Einführung des Christentums, Slawen- und Germanentums, soziale Schichtung: Gutsherrschaft und Bauerntum neben den kirchlichen, sorgsam behandelt. Von letzterem ist für die kirchlichen Zustände im 16. Jahrhundert die mitgeteilte Niederschrift des bekannten Panthener Pfarrers Valentin Triller bezeichnend. Möchten alle Heimatbücher gleiche Gründlichkeit aufweisen!

Strehlen.

Sellmut Eberlein.

VI.

Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1931/32.

1. Generalversammlung am Mittwoch, den 7. Oktober 1931, nachmittags 4 Uhr.

Der Vorsitzende, H. Generalsuperintendent D. Dr. Schian eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Teilnehmerliste zeigt die Zahl 43; darunter drei neue Mitglieder. Es folgt sofort als erster Punkt der Vortrag von H. Oberpfarrer Dehmel-Seidenberg über das Thema: „Die Geschichte des Abendmahlsbesuches in Schlesien“. Die Hauptgedanken waren etwa folgende: Quellen zum Thema, sonderlich für das 15./16. Jahrhundert sind sehr selten; vielleicht liegt noch manches in den Pfarrarchiven versteckt. Die Entwicklung des Abendmahlsbesuches in Schlesien ist keine gradlinige; die Gegenreformation hat auch da ihre Spuren eingezeichnet. Nach Meinung des Referenten war der Besuch im 16. Jahrhundert nicht so gut, der Stand der Gemeinde in diesem Reformationsjahrhundert wird meist überschätzt. Dagegen nimmt der Besuch im 17. bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu, auch hier schafft der Druck Leben. Mit der Zeit der Aufklärung, Bekämpfung der Privatbeichte u. a., setzt besonders bei den oberen Ständen der Rückgang ein, der zuerst in der Stadt, im 19. Jahrhundert auch auf dem Lande unaufhaltsam wird. Immerhin weist Schlesien eine Abendmahlsziffer auf, die höher steht als die entsprechende in Preußen und Deutschland.

Dem Vortrag folgte eine sehr rege Aussprache. In derselben wurde eine ganze Reihe von Einzelfragen angeschnitten oder weitergeführt, so z. B. die selten hohe Abendmahlsziffer bei der Breslauer Maria-Magdalena-Kirche im 15. Jahrhundert; der Wert der Statistik und

deren nötige Kontrolle; der Einfluß des Schwendkesselertums und der Täufer auf den Abendmahlbesuch auf der einen Seite, der Einfluß der Kirchenordnungen mit ihren harten Strafen auf der andern; desgleichen war die Meinung über die abträgliche Wirkung des Pietismus geteilt, die Herrnhuter haben die Abendmahlsfeiern sehr stark vermehrt und angeregt; sehr verschieden sind die Beobachtungen betreffend Abendmahlstage und -sitten in Schlesien, die Zahl der Feiern hat abgenommen, es werden mehr denn je einzelne Tage bevorzugt. Stark betont wird die hohe Abendmahlsziffer in den slavisch-evangelisch schlesischen Gemeinden. An dieser reichen Aussprache beteiligten sich der Vorsitzende, Pfarrer Lic. Dr. Bunzel, Dr. Michael, Professor Schönaich, Pfarrer Rademacher, Pfarrer Mühlchen, Pfarrer Bienert und Lic. Eberlein. — Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Es schloß sich eine kurze Vorstandssitzung an. Dieselbe faßte folgende Beschlüsse: Die 50. Jubiläumstagung soll in der kirchlichen Woche 1932 gefeiert werden; vorher eine Tagung wieder im Frühjahr in der Provinz. Eine Einladung von D. Dr. Bahlow nach Liegnitz wird gern angenommen. Als Thema wird in Aussicht genommen: „Der Kampf ums Luthertum im Fürstentum Liegnitz im 16. Jahrhundert“; auch sollen wieder Besichtigungen mit der Tagung verbunden werden.

Die Ersatzwahl für den verzogenen H. Professor D. Kohlmeier wird nochmals vertagt.

Es soll der Versuch gemacht werden, ein Register zu den bisher erschienenen Bänden des Jahrbuches aufzustellen, wenn sich die genügende Anzahl von Mitarbeitern dazu findet.

Die Prüfung der Rechnung und Kasse, die mit einem Bestand von 550,— M abschließt, wird vollzogen und dem Kassierer mit Dank Entlastung erteilt.

2. Tagung in Liegnitz.

Am Freitag, den 27. Mai, hielt der Verein seine diesjährige Frühjahrs-tagung ab und zwar in Liegnitz. Dieselbe begann gewohnheitsgemäß mit der Besichtigung kirchengeschichtlich wertvoller Stätten. Ausgefucht waren die beiden alten Stadtkirchen, Liebfrauenkirche und Peter- und

Paul, sowie das Niederschlesische Museum. In der erstgenannten Kirche führte H. Superintendent Kleinod. An der Hand der prächtigen Fensterbilder gab er einen Abriss der wechselreichen Geschichte der Kirche, die zugleich eine Geschichte der Stadt- und Kirchengemeinde von Liegnitz bildete. Hervorgehoben sei das Bild vom ersten hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, das Fabian Eckel dem Herzogspaar reicht, während der berühmte Val. Trozendorf dahintersteht; desgl. das Bild mit dem Schweißtuch der hl. Veronika in der Sakristei und das alte päpstliche Dekretalenbuch daselbst. In der Peter-Paul-Kirche machte Pastor prim. D. Dr. Bahlow den kundigen Führer, nachdem H. Musikdirektor Rudnick den Kreis der Teilnehmer mit einer Bachpräludie auf der Orgel erfreut hatte. Die Geschichte dieser Kirche ist zwar nicht so abwechslungsreich, doch bietet sie selber mehrere wertvolle und interessante Stücke, so die Ecce-homo-Gruppe aus dem 14. Jahrhundert, den im siebenjährigen Krieg aus freiwilligen Mitteln geschaffenen Altar, der trotz seines leichten Barocks sich in die Gotik der Kirche einfügt, weiter den ehernen Taufstein, der einzigartig in Schlesien dasteht und zum vollen Untertauchen der Kinder eingerichtet ist, schließlich den Flügelaltar in der Sakristei mit der Anna Selbdritt und der Herzogin Hedwig. Leider reichte die Zeit zu der eigentlich vorgesehenen Besichtigung der Kirchenbibliothek nicht mehr aus. Dafür führte H. Konservator Mertin die Teilnehmer in das Städt. Museum, das in verschiedenen Räumen kirchengeschichtliche Erinnerungsstücke bietet.

Der Nachmittag brachte die wissenschaftliche Tagung in der Aula der Ritterakademie. H. Generalsuperintendent D. Dr. Schian eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache: Auch in unserer geschichtslosen Zeit ist die Beschäftigung mit der Geschichte unserer Kirche zum Verständnis der Gegenwart notwendig; wir tun diesen Dienst in aller Stille fern vom Tageslärm. Nach ihm begrüßte H. Dr. Schönborn vom Städt. Archiv im Namen der Stadt den Verein und betonte den Zusammenhang von allgemeiner und kirchengeschichtlicher Forschung, es handele sich nicht nur um Vermehrung der Kenntnisse, sondern um Weckung von Liebe zur Kirche und Religion. Darauf folgten die beiden wissenschaftlichen Vorträge; Herr Pastor prim. D. Dr. Bahlow sprach über: „Der Kampf um das Luthertum der Augsburgerischen Konfession im Fürstentum Liegnitz während des 16. Jahrhunderts“ und Herr Pastor prim. Guhl-Goldberg über:

„Valentin Trozendorfs Schule zu Goldberg. Ein Überblick über Entstehung, Blütezeit und Niedergang“. Beide Vorträge sollen später in unserem Jahrbuch im Druck erscheinen. Nach einer kürzeren Debatte schloß der Vorsitzende um 6 Uhr die Versammlung und Tagung mit einem Dankeswort und mit einem Aufruf zu weiterer stiller Arbeit.

3. Mitteilungen.

1. Unser diesjähriges Jahrbuch ist im Umfang kleiner als die früheren; dafür können wir unseren Mitgliedern die erste Hälfte des so oft und lange erwünschten Registers in die Hand geben. Die andere Registerhälfte einschli. des Verzeichnisses der Bücherei soll im nächsten Jahr erscheinen. Manuskripte für das Jahrbuch 1933 sind bis zum 1. Mai an den Schriftführer nach Strehlen einzusenden.
2. Wir sind in der Lage, unseren Mitgliedern noch ältere Jahrgänge unseres früheren Korrespondenzblattes (ab Bd. 4) für 1,— *ℳ* pro Band abzugeben; außerdem 1 Exemplar Ehrhardt, Presbyterologie, 4 Bde. für 10,— *ℳ*. Interessenten wenden sich bitte an den Schriftführer.
3. Alle Anschriftenveränderungen bitten wir uns zur Berücksichtigung im Mitgliederverzeichnis mitzuteilen, und zwar an Herrn Pfarrer Lic. Alberty in Konradswaldau, Kreis Trebnitz.
4. Die beiliegenden Zahlkarten dienen zur raschen Erledigung des Jahresbeitrages 1932, soweit derselbe noch aussteht.
5. Die diesjährige Generalversammlung, die gleichzeitig eine Feier des 50. Bestehens unseres Vereins werden soll, findet statt am

Mittwoch, den 5. Oktober,
nachmittags 4 Uhr,

in Breslau im Gemeindefaal von Maria-Magdalena,
Lauenhienstr. 34.

1. Generalsuperintendent D. Dr. Schian: „Die Eigenart der evangelischen Kirche Schlesiens, beleuchtet aus ihrer Geschichte“.
2. Pfarrer Lic. Eberlein: „Aus 50 Jahren — ein Rückblick auf Werden und Arbeiten des Vereins für schlesische Kirchengeschichte“.

Alle Mitglieder und Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Lic. Eberlein.

(Anhang.)

Mitgliederverzeichnis 1932

des Vereins für schlesische Kirchengeschichte

(Gegründet 1882.)

1. Der Vorstand.

Vorsitzender: D. Dr. Martin Schian, Generalsuperintendent, Breslau 4, Platz der Republik 8.

Lic. Hellmut Oberlein, Pfarrer, Schriftführer, Strehlen in Schlesien.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, Breslau 18, Hohenzollernstraße 90.

D. Dr. Bahlow, Pastor prim., Piegritz, Goldberger Str. 75.

Lic. Manfred Bunzel, Pfarrer, Beuthen OS., Klosterplatz 5.

Dr. jur. h. c. Edmund Michael, Pfarrer i. R., Obernigk.

Lic. Konrad Müller, Pfarrer, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Die Anschrift unserer Bibliothekarin lautet: Frä. Margarete Gahlbeck, Breslau, Rohdigerstraße 40.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M, für kleine Kirchengemeinden 5 M, für größere 10 M. Höhere Beiträge sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das Konto (Sparbuch Nr. 2627) des Vereins bei der Schlesischen Provinzial-Genossenschafts- und Raiffeisenbank in Breslau (Postfachkonto: Breslau Nr. 687). Den Heften liegen Zahlkarten bei.

2. Mitglieder.

(Stand am 1. September 1932.)

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.	Lic. Dr. Bunzel, Pfarrer, 1, An der Magdalenenkirche 5.
Altmann, Pfarrer, 10, Waisenhausstraße 8.	Dr. Dr. Bunzel, Pfarrer an der Lutherkirche, Zimpel.
Barfels, Pfarrer, 2, Malteserstraße 14.	Forell, Pfarrer, 18, Carmerstraße 16.
Bender, Konsistorialpräsident, Breslau 4, Schloßplatz 8.	Günzel, Pfarrer, 16, Kaiserstraße 14, II.

Hoffmann, Herm., Professor,
1, Antonienstr. 30.

Hornig, Pfarrer an der Bar-
barakirche, Herrenstraße 21/22.

Kräusel, Präses a. D.,
Tauenzienstraße 34.

Kretschmar, Sup. i. R.,
Ebereschentallee 11.

Pic. Lother, Universitäts-Pro-
fessor, 9, Sternstraße 38.

Dr. W. Milch, 18, Gabitz-
straße 150 a.

Pic. Müller, Pfarrer, 18, Ho-
henzollernstraße 90.

Redlich, Konf.-Rat, Breslau 4
Platz der Republik 8.

Reinhardt, Pfarrer, 18, Ho-
henzollernstraße 90.

Renner, Hosprediger, 1, Karl-
straße 18/9.

Runge, Pfarrer i. R., Ber-
liner Platz 22 II.

R. Samulski, Archivhilfs-
arbeiter, 10, An der Sand-
kirche 2 II.

D. Dr. Schian, Generalsuper-
intendent, 4, Platz der Repu-
blik 8.

Dr. Schönaich, Oberstudien-
rat, Prof., 16, Sobrechtufer 17.

Schulz, Geh. und Oberkonfi-
storialrat, 13, Hohenzollern-
straße 60.

Schwarz, Pfarrer, 13, Hohen-
zollernstraße 77.

Spaeth, Stadtdekan, 10, Ven-
derplatz 24.

D. Zänker, Generalsuperin-
tendent, 4, Platz d. Republik 8.

Ev. Kirchengemeinde zu Barbara.

Ev. Kirchengem. zu Bernhardin.

Ev. Kirchengemeinde zu Elftausend
Jungfrauen.

Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.

Ev. Kirchengem. zu Maria-Magdal.

Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.

Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.

Ev. Konsistorium, 4, Platz der
Republik 8.

Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.

Ev. theol. Verbindung Bitten-
bergia, 10, Werderstr. 13/15.

Edmütskyches Johanneum, 9,
Sternstraße 38.

Staatsarchiv, 16, Tiergartenstr. 13

Stadtbibliothek, 1, Roßmarkt 7—9.

Universitätsbibliothek, 10, Sand-
straße.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Röhler, Pastor prim., Ran-
kau, Kr. Nimptsch.

Leßmann, Pfarrer i. R.,
Breslau = Goldschmieden, Sied-
lung.

Marisch, Pfarrer, Breslau-
Herrnprotsch.

Ev. Kirchengemeinde Sillmenau,
Post Kattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.

Fuhrmann, Pfarrer, Rams-
lau.

Störmer, Pfarrer, Fürsten-
Ellguth.

Sudergat, Sup., Bernstadt.

Kirchenkreis Brieg.

Bruckisch, Pfarrer, Bogarell,
Post Alzenau, Bez. Breslau.

Gnettner, Pfarrer, Tschöplo-
witz.

Jebens, Pfarrer, Linden.

Kollmich, Pfarrer i. R., Brieg.

Vindner, Pfarrer, Schwano-
witz.

Rieländer, Professor, Brieg,
Grüner Weg 1.

Pompehki, Pfarrer, Mang-
schütz.

D. Repeke, Sup. i. R., Brieg,
Albert Spätlichstr. 3.

Schwarz, Pfarrer i. R., Brieg,
Glanzigstraße 7.

Scholz, Pfarrer, Pampitz.

Scholz, Pfarrer, Bankau, Post
Mehwitz.

Thomalske, Pfarrer in Neu-
busch.

Ev. Pfarramt Brieg.

Ev. Pfarramt Löwen (Schles.)

Kirchenkreis Franken- stein-Münsterberg.

Buschbeck, Pfarrer, Franken-
stein (Diakonissenanstalt).

Kirchenkreis Glatz.

Becher, Pfarrer, Reinerz.

Heinzelmann, Pfarrer,
Glab.
Hiller, Pfarrer, Reichenstein.
Ev. Kirchgemeinde Camenz.
Ev. Kirchgemeinde Glas.
Ev. Kirchgemeinde Reinerz.
Kirchenkreis **Guhrau-Herrnstadt.**
Neumann, Pfarrer, Königs-
bruch, Post Herrnstadt.
Gemeindefkirchenrat Guhrau
(Bez. Breslau)
Ev. Pfarramt Weischen.

Kirchenkreis **Militz-Trachen- berg.**

Schindler, Pfarrer, Krash-
nitz.
Ev. Kirchgemeinde Trachenberg.
Kirchenkreis **Neumarkt.**
Fuchs, P. prim. i. R., Nim-
tau.
Dr. v. Voesch, Ober Stephans-
dorf.
Plesch, Pfarrer, Pirschen, Post
Zieferwitz.
Ev. Kirchgem. Ober Stephans-
dorf.

Kirchenkreis **Nimptsch.**

Gabriel, Lehrer, Pudigau,
Kr. Nimptsch.
Freiherr v. Winkingerode,
Pfarrer, Zülzendorf.
Ev. Kirchgemeinde Jordansmühl.
Ev. Kirchgemeinde Karzen.
Ev. Pfarramt Rafelwitz.
Ev. Pfarramt Ober Panthenau,
Post Heidersdorf.

Kirchenkreis **Dels.**

Gregor, Pfarrer, Döberle,
Post Gutwohne.
Rübiger, Pfarrer, Breslau-
Hundsfeld.
Schneider, Pfarrer, Jach-
schönau, Post Bingerau.
Ev. Pfarramt Bogschütz, Kreis
Dels.
Ev. Kirchgemeinde Dels.

Kirchenkreis **Ohlau.**

Biener, Pfarrer, Weigwitz.
Mausolff, Pfarrer, Ohlau.

v. Strampf, Pfarrer, Marsch-
witz, Post Ohlau.
Ev. Kirchgemeinde Wansen.
Ev. Kirchgemeinde Wüstebriele,
Post Gusten.

Kirchenkreis **Schweidnitz- Reichenbach.**

Buschbeck, Pfarrer in Rei-
chenbach (Schles.)
Dr. v. Seidlitz-Habendorf,
Generallandschafts-Direktor in
Habendorf.
Tiegss, Pfarrer, Oberpeilan.
Wolter, Pfarrer, Langenbielau,
Ev. Kirchgemeinde Domanze,
Post Schweidnitz.
Ev. Kirchgemeinde Kgl. Gräditz.
Ev. Kirchgemeinde Reichenbach
(Schl.)
Ev. Kirchgemeinde Seiserdau.

Kirchenkreis **Steinau.**

Reimann, Pfarrer i. R., Stei-
nau.
Riedewald, Pfarrer, Alt-
Raudten, Post Raudten.
Stengel, Pfarrer, Kunzen-
dorf, Kr. Steinau.
Vorhauer, Pfarrer, Biel-
wiese.
Zeuke, Pfarrer, Al. Gaffron.
Ev. Kirchgemeinde Lamperisdorf.
Ev. Kirchgemeinde Porschwitz.
Ev. Kirchgemeinde Raudten.

Kirchenkreis **Strehlen.**

Vic. Oberlein, Pfarrer,
Strehlen.
Lehmann, Sup., Strehlen.
Fr. Michael, Direktorin der
höh. Töchterchule, Strehlen.
Simon, Professor, Pfarrer,
Strehlen.
Stier, Pfarrer, Lorenzberg,
Post Ober Rosen.
Ev. Kirchgemeinde Crummen-
dorf.
Ev. Kirchgemeinde Großburg.
Ev. Kirchgemeinde Hussinec.
Ev. Kirchgem. Markt-Bohrau.
Ev. Kirchgemeinde Obendorf.

- Ev. Kirchgemeinde Prieborn.
- Ev. Kirchgemeinde Ndr. Rosen.
- Ev. Kirchgemeinde Ruppersdorf.
- Ev. Kirchgemeinde Schönbrunn.
- Ev. Kirchgemeinde Strehlen.
- Ev. Kirchgemeinde Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

- Gottwald, Pfarrer, Gäbersdorf.
- Herzog, Pfarrer, Freiburg (Schles.)
- Ev. Kirchgemeinde Peterwitz.
- Ev. Kirchgemeinde Striegau.
- Ev. Kirchgem. Freiburg (Schles.).

Kirchenkreis Trebnitz.

- Vic. Alberty, Pfarrer, Konradswaldau.
- Sichtner, Pfarrer i. R., Trebnitz.
- Geppert, Pfarrer, Pawellau, Post Fraußnitz, Bez. Breslau.
- Dr. h. c. Michael, Pfarrer i. R., Oberrnigf.
- Nademacher, Pastor prim., Stroppen, Kr. Trebnitz.
- Schlenz, Pfarrer, Luzine.
- Strauß, Pfarrer, Vossen.
- Ev. Kirchgem. Groß Hammer.
- Ev. Kirchgemeinde Schawoine.
- Ev. Kirchgemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

- Büttner, Pfarrer Waldenburg.
- Dinglinger, Pfarrer, Sandberg.
- Goebel, Pfarrer, Bad Salzbrunn.
- Sorlik, Pfarrer, Friedland (Bez. Breslau).
- Rodatz, Pfarrer, Ndr. Hermsdorf.
- Schäfer, Pfarrer, Waldenburg-Altwasser.
- Ev. Kirchgem. Dittmannsdorf.
- Ev. Kirchgem. Nieder Hermsdorf.
- Ev. Kirchgemeinde Waldenburg.
- Ev. Kirchgem. Wüstewaltersdorf.

Kirchenkreis Groß Wartenberg.

- Ev. Kirchgemeinde Goschütz.

Kirchenkreis Wohlau.

- Maul, Pfarrer, Tschilesen, Post Herrstadt.
- Schreier, Pfarrer, Wischütz, Post Krehlau.
- Ev. Kirchgemeinde Mondschütz.
- Ev. Kirchgemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Siegnitz.

Kirchenkreis Volkshain.

- Bittermann, Pfarrer, Kunzendorf, Post Merzdorf.
- Seimert, Pfarrer, Hohenfriedeberg.
- Ev. Kirchgemeinde Volkshain.

Kirchenkreis Bunzlau I, II.

- Brambach, Pfarrer, Schöndorf, Post Lorenzdorf.
- Jentsch, Pfarrer, Schönfeld.
- Ruthe, Pfarrer, Alt Warthau.
- Straßmann, Sup., Tilledorf.
- Ev. Kirchengemeinde Altoels.

- Ev. Kirchgem. Gießmannsdorf.
- Predigerseminar Raumburg am Queis.

Kirchenkreis Freystadt.

- Berger, Pfarrer, Neusalz a. D.
- Pickert, Konsistorialrat a. D., Sup., Neusalz a. D.
- Ev. Kirchgemeinde Neusalz a. D.

Kirchenkreis Glogau.

- Oberlein, Sup., Glogau.
- Mühlichen, Pfarrer in Kunzendorf, Glogau-Land.

Ev. Kirchengemeinde zum Schiff-
lein Christi, Glogau.
Reformierte Gemeinde Glogau.
Ev. Kirchengemeinde Schlawa.
Ev. Kirchengemeinde Quaritz.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.

A nd e r s, Sup. i. R., Görlitz,
Parkstraße 3.
B o r n k a m m, Sup., Görlitz,
Gardenbergstr. 1.
B u c h m a n n, Pfarrer, Frie-
dersdorf, Görlitz-Land.
D e h m e l, Sup., Seidenberg
D/L.
F i c h t n e r, Sup. i. R., Görlitz,
Jakob Böhmestraße 2.
G e r l a c h, Pfarrer, Görlitz,
Frauenkirche.
H e u s e r, Pfarrer, Seidenberg
D/L.
H o r s t, Pfarrer, Görlitz, Pe-
terskirche.
cand. theol. H u m m e l, Groß
Krauscha.
K r a s a, Pfarrer, Markersdorf,
Post Gersdorf D/L.
P o g u n t k e, Pfarrer, Görlitz,
Langenstr. 36.
P r e i s e r, Jugendpfarrer, Gör-
litz, Frauenkirche.
R u d e l, Pfarrer, Alt-Kohlsfurt.
T s c h o p p e, Kantor, Zodel.
W i n k e l m a n n Pfarrer, Kun-
nerwitz.
Z o b e l, Pfarrer i. R., Görlitz,
Mühlweg 9, II.
Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf.
Ev. Dreifaltigkeitsgem. Görlitz.
Ev. Kreuzkirchgem. Görlitz.
Ev. Kirchgem. Langenau.
Ev. Kirchgem. Leopoldshain.
Ev. Kirchgem. Lechwitz.
Ev. Kirchgem. Lichtenberg.
Ev. Kirchgem. Seidenberg D/L.
Ev. Kirchgem. Wendisch Ossig.
Kreisynode Görlitz II in Rei-
chenbach D/L.

Kirchenkreis Goldberg.

S a l z m a n n, Pfarrer, Models-
dorf.
S t o l z e n b u r g, Pfarrer, Alze-
nau.

G u h l, Pastor prim. Goldberg.
Ev. Kirchengemeinde Goldberg.
Ev. Kirchengemeinde Modelsdorf.
Ev. Kirchgem. Neudorf a. Grdbg.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. B ö h m, Sup., Grünberg.
E n d e r, Pfarrer, Saabor.
L i t t m a n n, Pfarrer, Döel-
hermsdorf.
W i l c z e k, Pfarrer in Lättnitz.
Ev. Kirchengemeinde Grünberg.
Ev. Kirchengemeinde Lättnitz.
Kirchenkreis Grünberg.

Kirchenkreis Haynau.

T i r p i c h, Pfarrer, Konradts-
dorf.
U r n e r, Pfarrer, Panthenau.
Ev. Kirchengemeinde Haynau.
Ev. Kirchengemeinde Konradtsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Kreibau.

Kirchenkreis Hirschberg.

D o m k e, Pfarrer i. R., Warm-
brunn, Uferstr. 31.
G l a c h, Pfarrer, Erdmannsdorf.
R i c h e r s, Sup. i. R., Krumm-
hübel.
P i c. W a r k o, Sup., Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Reibnitz i. R.
Ev. Kirchengemeinde Voigtsdorf.

Kirchenkreis Hoyerswerda.

A ö h l e r, Sup., Hoyerswerda.

Kirchenkreis Jauer.

A l e t t, Pfarrer, Zeipe.
S p a n i e l, Pfarrer, Hertwigs-
waldau, Kr. Jauer.
Ev. Kirchengemeinde Jauer.
Ev. Kirchgem. Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Ev. Kirchgem. Giesmannsdorf.
Ev. Kirchgem. Haselbach.
Ev. Kirchgem. Schönberg.

Ev. Kirchengem. Landeshut.
Ev. Kirchengem. Rudelstadt.

Kirchenkreis Lauban.

C o ß m a n n, Pfarrer, Gerlachsh-
heim.
G r u n d m a n n, Pfarrer, Nie-
der Schönbrunn.
G r i m m, Pfarrer, Thiemen-
dorf.
K l e i n, Pfarrer, Schreibers-
dorf, Kr. Lauban
K u n z, Pfarrer, Bellmanns-
dorf.
P a t h e, Pfarrer Küpper.
P e n z h o l z, Pfarrer, Langen-
öls.
S c h i c h a, Pfarrer, Holzkirch
(Queis).
S c h r ö d e r, Pfarrer, Nieder
Linda.
V o g t, Oberpfarrer, Schönberg
D.L.
Ev. Kirchengemeinde Lauban.
Ev. Kirchengemeinde Lichtenau.
Ev. Kirchengemeinde Nieder Linda.
Ev. Kirchengemeinde Mittel Stein-
kirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

B a c h m a n n, Pfarrer i. R.,
Liegnitz, Damaskeweg 53.
D. Dr. B a h l o w, Pastor prim.,
Liegnitz, Goldberger Str. 75.
D e u t s c h m a n n, Pfarrer,
Bienowitz.
H e i n z e, H., Buchdruckereibe-
sther, Liegnitz, Ritterstraße 24.
K a b e l i k, Pfarrer, Liegnitz,
Parkstr. 2.
K u p f e r n a g e l, Pfarrer, Lan-
genwaldau.
L a m p e l, Pfarrer i. R., Schön-
born, Post Bienowitz.
P f u d e l, Pfarrer i. R., Lieg-
nitz, Ermanweg 46.
D. P o s s e l t, Studienrat, Lieg-
nitz, Bismarckstr. 6.
D. R e i c h e r t, Pfarrer, Koisch-
witz, Liegnitz-Land.
S c h o l z, Pfarrer, Wahlstatt.
S c h e r s i c h, Pfarrer i. R.,
Liegnitz, Damaskeweg 92.

Kirchenbibliothek „Peter-Paul“,
Liegnitz.
Kirchengem. „Uns. lieben Frauen“,
Liegnitz.
Kirchengem. „Kais. Friedr. Gedächt-
nis“, Liegnitz.
Kirchengemeinde Koischwitz, Lieg-
nitz-Land.

Kirchenkreis Löwenberg I, II.

D e u t s c h m a n n, Sup., Lahn
Dr. K l e b e r, Prof., Löwenbg.
P e s c h e k, Pfarrer, Löwenberg.
P o s s e l t, Pfarrer, Löwenberg.
S c h m i d t, Pfarrer Ob. Wiesa.
Ev. Kirchengemeinde Cunzendorf u.
Walbe.
Ev. Kirchengemeinde Kunzendorf
am fahlen Berge.
Ev. Kirchengem. Langenau.
Ev. Kirchengem. Löwenberg.
Ev. Kirchengem. Messersdorf = Wi-
gandsthal.
Ev. Kirchengem. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

M ü l l e r, Pfarrer, Groß Rin-
nersdorf.
S ö h n e l, Pfarrer i. R., Lüben,
Aue 1.
Ev. Kirchengemeinde Heinzenburg.
Ev. Kirchengemeinde Gummel.
Ev. Kirchengemeinde Kohnau.
Ev. Kirchengemeinde Lüben.

Kirchenkreis Parchwitz.

G a ß m e y e r, Pfarrer, Wang-
ten.
H a l l e, Pfarrer, Tentschel,
Liegnitz-Land.
K r a f t, Pfarrer in Koitz, Post
Rogau.
L i e ß, Pfarrer, Groß Bauditz.
M ü h l i c h e n, Pfarrer, Seifers-
dorf, Liegnitz-Land.
R e y m a n n, Sup., Parchwitz.
R i c h t e r, Pfarrer i. R., Mert-
schütz.
S c h m i d t, Pfarrer, Groß Läs-
witz.
Ev. Kirchengemeinde Berndorf.
Ev. Kirchengemeinde Wangten,
Liegnitz-Land.

Kirchenkreis Rothenburg I, II.

Nisch, Pfarrer, Weißwasser O.S.
 Sasse, Pfarrer, Rothenburg-
 Lausitz.
 Wanke, Pfarrer, Reichwalde
 O. L.
 Ev. Kirchengem. Rothenburg-Lau-
 sitz.

Kirchenkreis Sagan.

Därz, Pfarrer, Freiwaldau.
 Krüger, Sup., Sagan.
 Zarnikow, Pfarrer, Kunau.
 Ev. Kirchengemeinde Rottwitz.

Kirchenkreis Schönau.

Brügmann, Ludwigsdorf,
 Post Langenau, Kr. Löwenbg.
 Burkert, Pfarrer, Kauffung.

Gohr, Pfarrer, Neukirch (Katz-
 bach).
 Häusler, Pfarrer, Falken-
 hain.
 Ev. Kirchengemeinde Hohenlieben-
 thal.
 Ev. Kirchengemeinde Kammer-
 waldau.
 Ev. Kirchengemeinde Kauffung.
 Ev. Kirchengem. Kupferbg. (Schles.)

Kirchenkreis Sprottau.

Damisch, Pfarrer, Rückersdorf.
 Deutschmann, Sup., Mall-
 mitz.
 Rauch, Pfarrer, Gießmanns-
 dorf, Sprottau-Land.
 Schottke, Pfarrer, Primkenau.
 Ev. Kirchengemeinde Mallmitz.

C. Provinz Oberschlesien.**Kirchenkreis Gleiwitz.**

Pic. Bunzel, Pfarrer, Beu-
 then O.S. Klosterplatz 5.
 Schmula, Sup., Beuthen O.S.
 Wahn, Pfarrer, Hindenburg
 O.S.
 Ev. Kirchengem. Hindenburg O.S.
 Ev. Kirchengem. Tost = Peiskret-
 scham.

Kirchenkreis Kreuzburg.

Müller, Sup., Kreuzburg O.S.
 Ev. Kirchengemeinde Konstadt.
 Ev. Kirchengemeinde Schönwald.

Kirchenkreis Reisse.

Becker, Pfarrer, Falkenberg
 O.S.
 Graetz, Pfarrer, Schnellewalde.
 Stephan, Pfarrer, Ditt-
 mannsdorf, Kr. Neustadt O.S.
 Ev. Kirchengemeinde Reisse.

Kirchenkreis Oppeln.

Balthasar, Pfarrer, Pros-
 fatt.

v. Dobschütz, Sup., Oppeln.
 Dr. Förster, Professor, Groß
 Strehlitz.
 Klaar, Pfarrer, Friedrichs-
 grätz.
 Müller, Pfarrer, Schurgast.
 Rudel, Pfarrer, Gr. Strehlitz.
 Ev. Kirchengem. Carlshöhe O.S.
 Ev. Kirchengemeinde Heinrichs-
 felde.
 Ev. Kirchengemeinde Ob. Glogau.

Kirchenkreis Ratibor.

Gründel, Pfarrer, Pommers-
 dorf O.S.
 M. Pinkus, Kommerzienrat,
 Neustadt O.S.
 Staatl. Gymnasium Ratibor.

Polnisch Oberschlesien.

Pic. Schwender, Pfarrer,
 Schwientochlowitz (= Swie-
 tochlowice).
 Ev. Kirchengem. Anhalt (= Goldbu-
 now, Post Jmielin).

D. Außerhalb Schlesiens.

- Pfarrhausarchiv **Angermann**,
Merseburg.
- Lic. Dr. **Becker**, Pfarrer, Ber-
lin-Friedenau, Sponholzstr. 35.
- D. Dr. **Bickerich**, Pfarrer in
Lissa (= Leszno, Wojwd. Poz-
nan).
- D. **Cohrs**, Konsistorialrat, Su-
perintendent, Ilfeld a. Harz.
- D. Dr. **Gerhard Ficker**, Uni-
versitätsprofessor, Kiel, Philo-
sophengang 10.
- D. **Freitag**, Pfarrer, Charlot-
tenburg, Pestalozzistraße 88.
- Heimann**, Pfarrer, Guben,
Eichenweg 5.
- C. E. **Paulig**, Bibliothekar,
Ehrenmitglied, Magdeburg W.,
Mittelstr. 48 II.
- Lic. **Scholz**, Sup., Wittenberge
a. Elbe, Bez. Potsdam.
- Wionke**, Pfarrer, Stradow,
Post Spremberg-Land, R. L.
- D. **Zscharnack**, Universitäts-
professor, Königsberg i. Pr.,
Cranzer Allee 31.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

- Berein für Geschichte **Schlesiens**, Vorsitzender: Staatsarchivdirek-
tor Dr. **Derjch**, Breslau 16, Tiergartenstr. 13.
- Berein für **Slaker** Heimatkunde, Vorsitzender: Rechtsanwalt
Böse, Glaz, Wilhelmsplatz 6; Schriftführer: **Udo Linde**,
Habelschwerdt, Fortenstr. 2.
- Liegnitzer** Geschichts- und Altertumsverein, Vorsitzender: Pro-
fessor **Zum Winkel**, Liegnitz.
- Oberlausitzer** Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. h. c. Dr.
R. Jecht, Görlitz, Reiffestr. 30.
- Berein für **bayerische** Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Dekan
D. Dr. **R. Schornbaum** in Roth bei Nürnberg und
Pfarrer Lic. **Claus** in Gunzenhausen.
- Im linksrheinischen Bayern: Verein für Kirchengeschichte der
Pfalz, Pfarrer **G. Biunde**, Bellstein, Pfalz.
- Berein für **brandenburgische** Kirchengeschichte, Generalsuperinten-
dent D. Dr. **Dibelius**, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelm-
straße 11a und Pfarrer Lic. **Wendland**, Berlin N. 5,
Gethsemanestr. 9.
- Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor D. Dr. **C. Seeberg**,
Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 4, und Oberpfarrer
Dr. **Arndt**, Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2.
- Berein für **Hamburgische** Geschichte, Professor Dr. **Nirrnheim**,
Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.
- Berein für **Hessische** Kirchengeschichte, Prälat D. **Diehl** und
Archivrat **F. Herrmann**, Darmstadt.
- Kirchengeschichtliche Kommission des hessischen Pfarrervereins,
Metropolitane **Dittmar**, Kassel, Wilhelmshöhe.

- Ostpreussischer** Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. **Flotow**, Königsberg, König Ottokarplatz.
- Verein für **Rheinische Kirchengeschichte**, Pfarrer D. **Rotscheidt**, Essen-West.
- Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Generalsuperintendent i. R., Universitäts-Prof. D. **Klingemann** in Bonn a./Rh. und Pfarrer **de Haas**, Essen-Vorbeck.
- Verein für Kirchengeschichte in der Provinz **Sachsen**, Evangel. Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.
- Gesellschaft für niederländische Kirchengeschichte, Konsistorialrat D. **Cohrs**, Jzfeld a. a. Harz und Pfarrer Dr. **Wolters**, Schlieftedt bei Schöppenstedt.
- Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. **Blankmeister** in Dresden, Trinitatisplatz 1 und Pfarrer Dr. **Krömer**, Dresden, Pfarrgasse 8.
- Verein für **Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte**, Universitäts-Prof. D. Dr. **Gerhard Ficker** in Kiel, Philosophenweg 10.
- Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in **Thüringen**, Pfarrer **Jauernig**, Gera, Nikolaiberg 5.
- Verein für evangel. Kirchengeschichte in **Westfalen**, Professor Dr. **Rothert** in Münster in Westfalen, Hüttestr. 5.
- Verein für **Württembergische Kirchengeschichte**, Professor D. **Karl Müller**, Tübingen, und Stadtpfarrer Dr. **J. Nauser**, Stuttgart-Berg.
- Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in **Posen**, Poznan, ul. Zwierzyniecka 1.
- Verein für Kirchengeschichte **Polens**, Pastor D. **Widerich** in Bissa (Lesznow, Polen).
- Verein für Brüdergeschichte in **Herrnhut i. Sa.**
- Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in **Österreich**, Professor D. Dr. **Böcker**, Wien III, Invalidenstr. 7.
- Deutsche Bücherei** des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, C 1, Deutscher Platz.

Beiheft zum

Bd XXIII

=

Register f. d. Bde

I - XXII

